

<b>Zeitschrift:</b>	Thurgauer Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Thurgau
<b>Band:</b>	128 (1991)
<b>Artikel:</b>	Namenschichtung und Besiedlungschronologie zwischen Konstanz und St. Gallen : ein kontinuitätskritischer Beitrag der Toponomastik zur Siedlungsgeschichte des Frühmittelalters
<b>Autor:</b>	Egger-Perler, Philipp
<b>Kapitel:</b>	1: Die Schichtung der frühesten germanischen Ortsnamen-Typen im Raum Arbon
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-585084">https://doi.org/10.5169/seals-585084</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *1. Die Schichtung der frühesten germanischen Ortsnamen-Typen im Raum Arbon*

In der alemannischen Frühzeit steht immer eine *Einzelperson* im Zentrum einer Ortsgründung. Wir erkennen dies an der Art der Ortsnamen-Typen: Es sind immer zusammengesetzte Namen mit einem Personennamen als Grundwort. Die Art der führenden Rolle, die diese Persönlichkeiten spielen, ihr rechtliches Verhältnis zu der nach ihnen benannten Siedlung und ihren Bewohnern bleiben aber noch im Dunkeln,<sup>1</sup> im Gegensatz zu *späteren Epochen* der alemannischen Besiedlung.<sup>2</sup> In St.Gallen und anderswo setzt eben die urkundliche Überlieferung kurz nach dem Jahr 700 zaghaft ein, also erst im Zeitalter des *alemannischen* oder *frühmittelalterlichen Ausbaus*, der unter gänzlich anderen Voraussetzungen stattfindet als jene frühen Wanderbewegungen der *Landnahmezeit*.<sup>3</sup> Daraus ergeben sich die beiden Grundbedingungen, von denen jede Schichtenbetrachtung ausgehen muss, die bis zu den Anfängen alemannischer Siedlungsaktivität südlich des Hochrheins zurückreicht:

1. Für die Zeiträume alemannischer Besiedlung vor 700 stehen uns zur Dokumentation siedlungsdynamischer Abläufe keine Simultanquellen zur Verfügung. Selbst das älteste Urkundenmaterial hinkt dem Prozess der Siedlungsgründung und Namengebung um einiges hinterher.
2. Das älteste Urkundenmaterial, wie es sich für den südlichen Bodenseeraum ausschliesslich in den Quellenwerken UASG und TUB präsentiert, spiegelt die frühe Quellenlage wider. Es ist sehr schmal und daher in seiner direkten Übertragbarkeit begrenzt.

Im folgenden möchte ich den *Ortsnamen* der alemannischen Frühzeit *erstens* die ihnen zugrundeliegenden *Personennamen* zuordnen. Mit der Isolation und Identifikation von Patronymen, d.h. mit dem *Ortsnamen-Ursprung*, ist

1 Vgl. Bach II,1, §340f.; Boesch 1960, S.207.

2 So tritt etwa bei den Ortsnamen auf -wil (ca. 7. bis 9.Jh.) das Verhältnis der namengebenden Person zur Siedlung oft klar aus dem Quellenzusammenhang hervor. Siehe dazu unten S.203f.

3 Zur Definition des vielschichtigen Ausbaubegriffs siehe unten, S.157, Anm.1. – Zum Beginn und den Bedingungen der al. Landnahme südlich des Hochrheins siehe unten, S.121.

auch das Problem der *Ortsnamen-Entwicklung* evoziert. Auch lautgeschichtliche Aspekte müssen daher im einzelnen diskutiert werden. *Zweitens* sollen als Hauptinformationsquelle die Patronymie in den Rahmen des St.Galler Personennamen-Schatzes gestellt werden. Oft ist in diesem Zusammenhang auch nach ihren gegenseitigen Verbindungen oder Übereinstimmungen und damit nach einer über die Schichtenzugehörigkeit hinausgehenden Beziehung zwischen den jeweiligen Ortsnamen zu fragen. Schliesslich versuche ich *drittens*, den Bedeutungsgehalt der Patronymie als Informationsgehalt in die Untersuchung einzubeziehen, denn ursprüngliches Namengut war, so Henning Kaufmann, “niemals sinnlos”:<sup>4</sup>

“Trotz der bedeutungsfeindlichen Kräfte in der Namengebung, zu denen neben der beliebigen Auswechselung der PN-Glieder auch die sogenannte Sinn-Entleerung der Namen gehört, ist es dennoch nicht abwegig, im Bereich des PN-Schatzes nach Bedeutungsgehalten zu fragen.”

Bei der Identifikation von Patronymen und deren Zuordnung zu Personennamen-Stämmen stütze ich mich im wesentlichen auf die Forschungen Förstemanns und Kaufmanns,<sup>5</sup> bei der Schreibung oft auch auf das lemmatisierte Register des St.Galler PN-Schatzes, wie es nunmehr vollständig in den “*Subsidia Sangallensia I*” vorliegt.

### 1.1. Raum Arbon: Abgrenzung

In seiner für die thurgauische Namenforschung massgebenden Arbeit “Zur Schichtung der thurgauischen Ortsnamen” spürte Oskar Bandle 1963 aus begreiflichen Gründen den Ortsnamen *innerhalb* der Kantonsgrenze nach: So wie eine Ortsmonographie den Flurnamenschatz eines klar begrenzten Gemeindebanns zum Gegenstand hat, so liegt auch einer weiträumigeren toponomastischen Untersuchung meist eine politisch-administrative Basis zugrunde, bedingt durch das Vorhandensein kantonaler Namenssammlungen und Quellenwerke.

Die Definition eines Untersuchungsgebietes ist jedoch eines der Kernprobleme der Namenforschung überhaupt. Gerade am Beispiel der Arbeit Bandles zeigt sich dies deutlich. Seine an territoriale Gegebenheiten der Neuzeit gebundene Betrachtungsweise vermag zwei siedlungsgeschichtlich relevanten, in sich geschlossenen Siedlungsräumen der alemannischen Frühzeit nicht gerecht zu werden:

4 Kaufmann 1968, S.436.

5 Henning Kaufmann (1968, S.3) qualifiziert den “guten alten Förstemann” mit den folgenden Worten: “In Wirklichkeit steht die Wissenschaft in mancher Hinsicht heute noch nicht auf der Höhe von Förstemann.” Damit spielt Kaufmann auf das “Altdeutsche Namenbuch” von Ernst Förstemann an, dessen zweite Auflage von 1901 im Jahr 1966 neu ediert wurde. – Seit 1968 existiert der “Ergänzungsband” zu Förstemanns altdeutschem Namenbuch (siehe Kaufmann 1968) und damit die Möglichkeit, allfällige veraltete Angaben Förstemanns zu verifizieren.

Zum einen ragt der im Nordosten des Kantons gelegene Bezirk Diessenhofen in eine alemannische Altsiedellandschaft hinein, die über den Thurgau hinaus in ihrer Ganzheit (“Raum Eschenz”) betrachtet werden müsste, zum anderen zerschneidet die thurgauisch-st.gallische Kantonsgrenze am Obersee die Einheit eines frühmittelalterlichen Siedlungsgebietes, das im Spannungsfeld zwischen dem ehemaligen spätrömischen Kastell “Arbor Felix” und der frühen Klostersiedlung St.Gallen liegt. Gerade aber die Geschlossenheit dieses Raumes zwischen Voralpen und Bodensee ist für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit von entscheidender Bedeutung.

Bei der Festlegung eines “Raumes Arbon” müssen wir daher versuchen, geographisch-morphologische Scheidelinien zu berücksichtigen, nicht die “willkürlichen” politisch-territorialen Grenzen der Neuzeit. Nur so gelingt es uns, frühma. Siedlungsräume in ihrer Ganzheit zu umschliessen:

Eine natürliche Grenze bildet im *Norden* und *Osten* die von Südost nach Nordwest verlaufende Uferlinie des Obersees, im *Süden* der bis gegen 1000 m ü.M. reichende Kamm des Rorschacherbergs, die in den St.Galler Quellen vielfach belegte frühmittelalterliche Wildnis im oberen Steinachtal<sup>6</sup> und schliesslich der im Sitterbogen gelegene Bernhardzellerwald, der sich bis über 900 m ü.M. erhebt – bis hierher beruht das Untersuchungsgebiet auf natürlichen Siedlungsgrenzen, die durch den See und die Alpstein-Nordabdachung gebildet werden. Gegen Westen finden sich keine natürlichen Scheidelinien von solch ausgeprägter Art.<sup>7</sup> Hier nehme ich die Abgrenzung in der Weise vor, dass die Untersuchung folgende landschaftliche Einheiten miteinbezieht:

6 Eine Liste sämtlicher Belege aus den frühen St.Galler Quellen, welche die frühmittelalterliche Einsamkeit der voralpinen Gegend um St.Gallen dokumentieren, gibt Sonderegger 1957, S.14.

7 Gerade die Beispiele von Obersee und Alpstein zeigen, dass selbst natürliche Scheidelinien nur bedingt Siedlungsräume abschliessen. Die Bedeutung des Bodensees als Handels- und Verkehrsweg riss im Frühmittelalter nicht ab, sondern schuf ein Beziehungsgeflecht zwischen den Siedlern diesseits und jenseits des Sees. Siehe dazu Burmeister, S.167f. Selbst die schroffen Gräte des Alpsteins stellten keine Verkehrs- und Kommunikationsgrenze dar. Bis ins Hochmittelalter wurden die Alpweiden des Säntisgebietes vom romanischen Rheintal her bestossen. Siehe dazu Sonderegger 1957, S.14f. und S.56. – Kartendarstellung bei Boesch 1981/82, S.257.

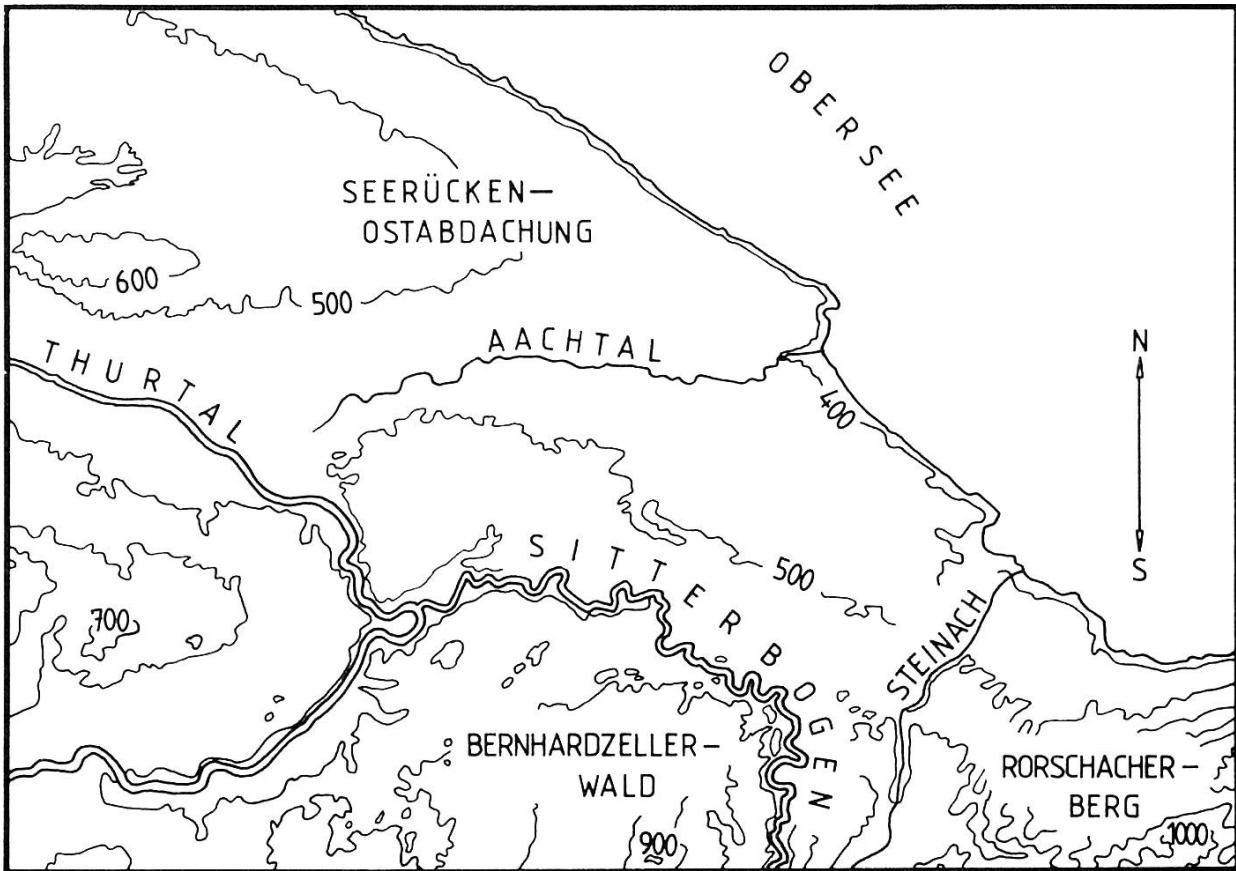


Abb.1: Der “Raum Arbon” zwischen Obersee und Alpstein; Abgrenzung und Übersicht

1. im Norden die Ostabdachung des Seerückens und den flachen Übergang vom Thurtal zum Aachtal.
2. im Süden ein Gebiet, das vom mäandrierenden Unterlauf der Sitter und ihrer Einmündung in den Thurbogen bei Bischofszell geprägt ist.

Das Problem der Abgrenzung eines Untersuchungsgebietes lässt sich nie in jeder Hinsicht befriedigend lösen. Bruno Boesch hat diese Erkenntnis so formuliert: “(...) jede Grenze, die wir ziehen, ruft nach der Frage, wie es jenseits beschaffen war, die Sprachgrenze nicht ausgenommen.”<sup>8</sup> Auch im folgenden zwingt uns die Berücksichtigung des siedlungsdynamischen Zusammenhangs immer wieder, über den “Raum Arbon” hinauszublicken.

### *1.2. Die -ingen-Orte*

Kennzeichnend für die alemannische Landnahme im Süden des deutschen Sprachraumes (5./6.Jahrhundert) sind die echten *-ingen*-Ortsnamen.<sup>9</sup> Diesen ältesten raumbildenden Siedlungsnamentypus gilt es zunächst abzugrenzen:

<sup>8</sup> Boesch 1958, S.2.

<sup>9</sup> Grundlegendes bei Bach II,1, §106; §196-214.

Den mit einem Personennamen gebildeten *echten -ingen*-Namen liegt folgendes Wortbildungsmuster zugrunde: *lokale Präposition + Personename + kollektives Zugehörigkeitssuffix ‘-ing’ im Dat. Plural*. Als Beispiel nenne ich aus dem Mittelthurgau den auf der Basis des Personennamens *Wigwalt* gebildeten Ortsnamen *\*ze wigwaltingun* bzw. *\*wigwaltinga* (Nominativ/Akk.). Um die Wende vom 8. zum 9.Jh. erscheint er zum ersten Mal urkundlich, in der Form “in villa Wigoltinga”.<sup>10</sup>

Die für die Landnahmezeit irrelevanten *unechten -ingen*-Orte dagegen sind mit einem Appellativ komponiert – das -ing-Suffix kann auch die Zugehörigkeit einer Sache zum benannten Siedlungsraum ausdrücken<sup>11</sup> – oder aus einer anderen Namenform umgebildet. Im letzteren Fall kann ihr Vorhandensein die Nähe zu echten -ingen-Namen voraussetzen, indem die Übertragung des unorganischen Suffixes auf reiner Ablenkung basiert.<sup>12</sup>

Die Zugehörigkeit zur Gruppe der echten -ingen-ON allein genügt nicht, die Ortsgründung in die früheste alemannische Siedlungsepoke zu datieren. In siedlungsgünstigen oder weiter nach Süden vorgeschobenen Gebieten, die daher erst spät besiedelt bzw. alemannisiert wurden, blieb das Zugehörigkeitssuffix auch zur Patronymikabildung von ON bis ins Spätmittelalter produktiv.<sup>13</sup> Ein echter -ingen-Name kann jedoch mit Hilfe *geographisch-morphologischer, siedlungsgeschichtlicher und sprachlicher Überlegungen* – die Art des Patronym ist oft entscheidend – mit einiger Sicherheit einer früheren oder späteren Besiedlungssituation und damit Epoche zugeordnet werden.

Das Streubild der echten -ingen-Ortsnamen in Süddeutschland und der Schweiz zeigt deutlich die Stossrichtung der Landnahmebewegung vom alemannischen Kernland<sup>14</sup> an der oberen Donau nach Süden zum Rhein hin.<sup>15</sup> Zwei Haupteinfallsachsen lassen sich unterscheiden:

Westlich des Rheinfalls zieht sich die -ingen-Kette an die untere Aare und Limmat hinüber, östlich stösst eine weitere -ingen-Landschaft gegen Winterthur vor.<sup>16</sup> Ihre Ausläufer erreichen den Thurgau, wo wir von einer Häufung nur nordwestlich von Frauenfeld und im Raum Diessendorf sprechen können. Dieser ON-Typ, der zur ältesten al. Besiedlungsschicht gehört, tritt in den siedlungsgünstigen Gebieten des Murgtals, des mittleren Thurtals und des Seetals nur noch punktweise auf.

10 TUB I, S.163.

11 Vgl. Bandle 1959, S.31.

12 Boesch 1958, S.8ff.

13 Diesen Sachverhalt hat zuerst Bachmann (1919) dargelegt, nach ihm Boesch 1958 und Zinsli 1971.

14 Im 5. und 6.Jh. existierte im Raum Neckar-Donau ein zusammenhängendes, wohl alemannisches Herrschaftsgebiet, dessen Name \*Para heute noch in einem Teilgebiet als Baar weiterlebt. Siehe dazu im besonderen unten S.129, Anm.34.

15 Siehe die Karte bei Sonderegger 1979, S.252.

16 Boesch 1958, S.13f.

Wie steht es nun mit der Beschaffenheit der *-ingen*-Schicht im “Raum Arbon”? Die folgende Diskussion aller in Frage kommenden Orts- und Flurnamen hat das Ziel, die echten, d.h. für die Siedlungsgeschichte des Frühmittelalters relevanten *-ingen*-Namen von den unechten zu trennen. Aufgrund der Anzahl, Lage und Beschaffenheit der alten *-ingen*-Orte kann anschliessend innerhalb des “Raumes Arbon” der früheste alemannische Siedlungsraum beschrieben und diskutiert werden.

### 1.2.1. Die unechten *-ingen*-Orte

#### *Arnegg SG*

Dorf, Gemeinde Gossau.

*Arnegg* wird vom *Arnigerbach* [árneg̥rbàx] durchflossen. Nördlich des Dorfes, nahe der Kantonsgrenze, liegt ein offenes Feld, das den Namen *Arniger Witti* [árneg̥r wít̥i] trägt.<sup>17</sup> Wir sind daher versucht, als älteren Siedlungsnamen die Form *\*Arnigen* bzw. *\*Arningen* zu erschliessen.<sup>18</sup> Die Belegreihe weist jedoch in eine andere Richtung:

720/737	Ahornineswanc	UASG I, S.4
887	Ahurnwang	UASG II, S.262
904	Aranach	UASG II, S.335
1395	Arnang	UASG IV, S.448
passim		

Der Ortsname *Arnegg* geht nicht auf auf einen *-ingen*-Namen zurück.<sup>19</sup> Er bezeichnete ursprünglich einen mit Ahornbäumen (ahd. *ahurn* m.) bewachsenen sanften Abhang (ahd. *wang* m.).

Die lautliche Entwicklung dieses Namens ist wohl analog zum unterrheinisch-talischen ON *\*Farn-ahiwang* (> *Bernang* > *Bernag* > *Bernegg*) anzusetzen.<sup>20</sup> Die Endsilbenschwächung, die über *\*Arnag* zu *\*Arnig* [arn̥g] führte, und die in der voralpinen Hügellandschaft naheliegende lautliche Angleichung des verstümmelten ON-Grundwortes *wang* an die Geländebezeichnung *egg*<sup>21</sup> zeichnen sich in den Belegen des UASG noch nicht ab. Die letzte Erwähnung der Siedlung in diesem Quellenwerk, das bis 1463 reicht, lautet um 1446: “*Arnan-ger guoter*”.<sup>22</sup> Während sich später als ON-Bezeichnung das Namenkonstrukt *Arnegg* durchsetzte, blieb die alte Form *\*Arnig* im Namen des Dorfbaches und einer zum Dorfbann gehörenden landwirtschaftlichen Nutzfläche erhalten.

17 LK, Blatt 1074.

18 Vgl. Boesch 1958, S.39.

19 Siehe Bandle 1963, S.276ff.

20 Siehe Hammer, S.180.

21 Das Appellativ Eck f. bedeutet ‘vorstehende Anhöhe’, ‘vorspringender Hügel’ (Grimm 3, Sp.22). Vgl. den spätma. FaN Egger vom Typus ‘Herkunftsname’; Vogtei uff Eggen, unten S.70; S.128, Anm.31.

22 UASG IV, S.151.

## Bächigen SG

Häusergruppe am Arnigerbach, zu Niederbüren.

Der Ortsname *Bächigen* stellt in unserem Untersuchungsgebiet das Paradebeispiel für einen unechten, in diesem Fall mit einer Geländebezeichnung komponierten *-ingen*-Ortsnamen dar.<sup>23</sup> Die spätmittelalterlichen Belege zeigen den ON noch in seiner primären Form:

1265	Bechiu	UASG III, S.797
1342	ein gut das gehaissen ist Bächi	UASG IV, S.1076
1454	das Bächi	UASG IV, S.441
1801/02	Bächingen	Helv. Kat.

Die Erweiterung der alten Stellenbezeichnung *Bechiu*, in der sich der ahd. Instrumentalis mit lokativischer Bedeutung zeigt ('Haus am Bach'),<sup>24</sup> erfolgte erst in nachmittelalterlicher Zeit. Wir können hinter dieser Entwicklung eine lautliche Angleichung an den Namen des Nachbardorfes *Arnegg* und an den des vorbeifließenden *Arnigerbachs* vermuten.<sup>25</sup>

Im "Helvetischen Kataster" erscheint eine unverkürzte bzw. zu der von den nördlicheren Teilen des Bodenseegebietes her geläufigen ON-Endung auf *-ingen* hyperkorrigierte Kanzleiform. Mundartlich lautet der Ortsname verkürzt: [bɛχəgə].

## Dorligen SG

Hofsiedlung und weites Feld in der Thurebene, zu Niederbüren.

Das bis 1465 reichende UASG enthält keinen Beleg für diesen Namen. Im "Helvetischen Kataster" treffen wir die Namenform "Dorgiglen" (1x), "Dornlingen" (1x) und "Dornligen" (4x) an. Beim Einzelbeleg *Dorgiglen* handelt es sich offensichtlich um einen Schreibfehler des Katasterführers. Die anderen Belegformen zeigen, dass um 1800 die amtliche hyperkorrekte Schreibweise *Dornlingen* lautete, trotz der anzunehmenden mdal. Form [dɔrnləgə].<sup>26</sup> Der ON hat seither den Ausfall des *n* erfahren; die gezielte Namenerhebung hat die mdal. Lautung [dɔrləgə] ergeben.

Rein spekulativ könnte dem ON der PN *Thorlo*<sup>27</sup> zugrundegelegt werden. Es läge dann nicht etwa Anlautschwächung vor,<sup>28</sup> sondern eine volksetymologische Umdeutung (*Dorn*). Die ungeschützte Lage in der vor den Flusskor-

23 Ein analoges Beispiel stellt der thurgauische ON Bächlingen dar, dem das Appellativ Bächli zugrundeliegt. Siehe dazu Boesch 1958, S.17; Bandle 1963, S.270.

24 Siehe Sonderegger 1957, S.35. – Vgl. etwa die identische Namensbildung des Ortsteils Bächi bei Wittenbach SG.

25 Im ON Ober-/Unterbächi bei Ellighausen (Alterswilen TG) dagegen ist die ahd. Lokativform unverfälscht erhalten geblieben. Die Erstnennung (TUB III, S.189) lautet, latinisiert im Ablativ, "Baecho".

26 Zur ostschweizerischen Fortisierung von urdt. und frühal. d im Anlaut siehe SDS II, S.164.

27 Förstemann I, Sp.1461; Kaufmann 1968, S.357. – Vgl. Dorlikon+, heute Thalheim ZH.

28 Zum Problem der Dentallaute im Anlaut von Orts- und Flurnamen, bes. im Appenzellerland, siehe Sonderegger 1958, S.320ff.

rekturen des letzten Jahrhunderts überschwemmungsgefährdeten Thurebene und der Charakter einer Einzelhofsiedlung sprechen jedoch nicht für ihr hohes Alter. Auch lautlich bietet die Annahme, dass wir einen echten, patronymisch gebildeten *-ingen*-Namen vor uns haben, Probleme:

Zwar ist der Übergang von *\*Thorlingen* zu *Dorligen* lautlich einwandfrei, die Belegformen *Dornligen* und *Dornlingen* aus dem “Helvetischen Kataster” stehen jedoch nicht im Einklang mit dieser Herleitung – sehen wir von späterer Nameninterpretation (ahd. und mhd. *dorn*, ‘Dorn’) ab. Das *n* der ersten Silbe kann nicht das Resultat eines assimilatorischen Vorganges sein, sondern gehört zum Wortstamm. Es bieten sich somit zwei Möglichkeiten an, den heutigen ON *Dorligen* zu deuten:

1. Südwestlich von *Dorligen* breitet sich ein weites Feld aus, das den Namen “Chernburg Wisen [x̄ernburg w̄iṣə] trägt. Dieser FlN bewahrt möglicherweise die Erinnerung an eine nahe Burgstelle; allerdings ist er im “Helvetischen Kataster” nicht aufgeführt, auch geben die Urkunden des UASG in dieser Richtung keinerlei Hinweise. Die Herleitung des ON aus dem Appellativ ahd./mhd. *turnelin*, ‘Türmchen’, durch Erweiterung der Diminutivendung (*turneligen*) ist dennoch naheliegend, zumal der *Arnigerbach* nahe dieses Hofes in die Thur mündet.
2. Ein besonderes Vegetationsmerkmal des Thurvorlandes sind Dornhecken. Dem Ortsnamen *Dorligen* kann auch ahd./mhd. *dorn* m. zugrundegelegt werden. Die Stellenbezeichnung *dornelin* hätte sich in diesem Fall zum unechten *-ingen*-ON *Dorneligen* erweitert.

Beide Deutungsversuche führen den ON *Dorligen* auf ein diminutivisches Appellativ auf *-in* zurück, das sich lautlich den unechten *-ingen*-Namen der näheren Umgebung (*\*Arnig*, *Bächigen*, *Arnigerbach*) angeglichen hat.<sup>29</sup> Problematisch bei beiden Deutungsmodellen ist jedoch das Fehlen des Umlautes. Allenfalls wäre bei den entsprechenden Appellativen vom Diminutiv abzusehen und auf die lange Produktivität des Zugehörigkeitssuffixes *-ing(en)* hinzuweisen.<sup>30</sup>

Solange uns ältere Belege fehlen, dürfen wir uns nicht für eine der bisher aufgezeigten Deutungen entscheiden. Es steht m. E. jedenfalls fest, dass wir einen unechten *-ingen*-Ort vor uns haben – allein dies ist für das Problem der alemannischen Landnahme entscheidend.

29 Vgl. Münsterlin > Münsterlingen, sub voce.

30 Siehe oben, S.52, Anm.13. – Ob auch die FlN Wolfig ob Altnau TG und Emmig bei Berg TG als späte *-ing*-Bildungen zu verstehen sind, ist zweifelhaft. Boesch (1958, S.19) stellt sie zu Wolfegg (vgl. FlN Wolfsgrueb bei Heldswil, Hohentannen TG; zu den mit Tiernamen gebildeten thurgauischen Toponymen siehe Bandle 1959, S.12f.; S.27f.) und, mit Suffixtausch, zu Emmet (Idiotikon I, Sp.213f.), einer deverbativen Kollektivbildung (siehe dazu unten, S.238) von mdal. emten, ‘spätheuen’, ‘zum zweiten Mal heuen’.

## Münsterlingen TG

Häusergruppe und ehemaliges Augustinerinnenkloster, ca. 200 m vom Seeufer entfernt, zu Scherzingen.<sup>31</sup>

Die entsprechend der Bedeutung der klosterherrschaftlichen Örtlichkeit *dichte* Belegliste zeigt den ON als sekundären bzw. unechten *-ingen*-Namen. Das Benennungsmotiv lieferte die Art der Siedlung als klösterliche Gemeinschaft.<sup>32</sup> Das mlat. Appellativ *monasterium* bzw. *monasteriolum*<sup>33</sup> wurde als Lehnwort übernommen und als Ortsname verwendet: “(...) uulgari nomine munsterlin uocant.”

1125	locum quem etiam homines terre illius uulgari nomine munsterlin uocant	TUB II, S.45
1150	in atrio claustrī monasterioli	TUB II, S.100
1150	monasteriolum	TUB II, S.149f.
1201	in loco qui dicitur munsterlin	TUB II, S.261
1235	in Monasteriolo	TUB II, S.461
1248	de Munsterlingen	CHSG III, S.326
1254	dilectis (...) filiabus (...) Monasteriolo	TUB III, S.44
1267	(...) monasterii Munsterlingen	CHSG IV, S.15
1279	in atrio claustrī Monasterioli	TUB III, S.582
1280	de Münsterlin	TUB III, S.598
1282	in Münsterlingen	TUB III, S.616
passim		

Die unechte *-ingen*-Namenform erscheint zwar bereits 1248, setzt sich aber erst nach 1282 gegen die “korrekte” Form *munsterlin* durch. Der ON *Münsterlingen* erhält also im 13. Jahrhundert seine heutige Gestalt, indem die alte Diminutivendung *-lin* in Analogie zu benachbarten echten *-ingen*-Orten, wie *Triboltingen*, *Scherzingen* und *Güttingen*, zu *-lingen* erweitert wird. Diese lautive Veränderung des ON wird dadurch noch begünstigt, dass das *-ing*-Suffix auch *diminutiv* konnotiert ist.<sup>34</sup>

31 Das mittelalterliche Kloster war direkt am See, auf einer Halbinsel, errichtet worden. Der heutige barocke Klosterbau dagegen entstand im frühen 18.Jh. bewusst an einem höher gelegenen und daher überschwemmungssichereren und trockeneren Ort. Siehe Ganz, S.4.

32 Der spätmittelalterlichen Legende zufolge (HBLS V, S.200) soll das Kloster zwar bereits im 10.Jh. von einer angelsächsischen Königstochter gegründet worden sein. Allerdings stammt die erste urkundlich belegte Nachricht aus dem Jahr 1125 (siehe Belegreihe) und betont bereits die Abhängigkeit des Frauenklosters von seinem Stifter, dem Bischof von Konstanz.

33 Du Cange V, S.144: “Monasterium; Parvum monasterium ab majori dependens.” Hier bezöge sich “dependens” auf den Klosterstifter, das Episkopat von Konstanz. – Eine identische Namenbildung im Moselgebiet nennt Jungandreas, S.38, §6.

34 Bach II,1,§106. Einen Parallelfall stellt die ursprüngliche Klostersiedlung “crucelin” (TUB II, S.44) dar, das von Münsterlingen nur ca. 4 km entfernte heutige Kreuzlingen. Der Diminutiv geht bei diesem ON auf eine Kreuzsplitterreliquie zurück. Siehe HBLS IV, S.544.

## 1.2.2. Die echten -ingen-Orte

### *Bösligen+ TG*

Einzelgehöft, ehemalige Ortsgemeinde Bottighofen.<sup>35</sup>

1761	Böhslingen/Bösslingen	Herder
1850	Böslingen	Kat. TG
1914	Klein Rigi	Siegfriedkarte
1975	[de xl̩̥ r̩̥gi]: [im b̩̥sl̩̥ge]	FIN TG

Der noch im 19.Jh. gebräuchliche ON ist im UASG nicht belegt. Ich möchte ihm einen vom germ. Stamm *\*bōtō*, ‘Besserung’, ‘Busse’, abgeleiteten PN zugrundelegen.<sup>36</sup> Nach Bach gehören die *\*bōtō*-PN bereits in die frühe christliche Zeit und weisen auf einen Zusammenhang mit der frühmittelalterlichen Missionstätigkeit hin.<sup>37</sup> Personennamen wie *Puaso*, *Puazo*, *Puoso* etc. sind denn auch in den frühen St.Galler Quellen sehr häufig belegt. Die Gründung von *Bösligen* fällt damit nicht mehr in die erste, vorchristliche Phase der al. Besiedlung, sondern markiert bereits eine Endphase der frühen -ingen-Namenbildung am Obersee.

Angesichts des Umlautes in der abgegangenen ON-Form ist von einem Monophthong auszugehen. Wir müssen also als Patronym die in St.Gallen ebenfalls mehrfach bezeugte Namenform *Buzo/Pozo* ansetzen. Der Ersatz des Genitiv-*n* durch das unorganische *l* (*\*Bozeninge > \*Bozlinge*) erklärt sich durch Angleichung an die unechten -ingen-Namenformen der benachbarten Siedlungen *Kreuzlingen* und *Münsterlingen* bzw. durch Dissimilation *l > n*.<sup>38</sup>

### *Büttingen SG*

Einzelhofsiedlung über der Sitter, Gemeinde Wittenbach.

1234	de Büttingin	UASG III, S.800
1303	ze Büttingen	UASG III, S.332
passim		

Zum PN *Butto* oder zu dessen kosender Form *\*Buttīn*, was den Umlaut des Stammvokals erklären könnte.<sup>39</sup> Zugrunde liegt der german. Stamm *\*bod*, *got.*

35 Gemäss dem Volksentscheid vom 4.Dezember 1988 ist die alte Kantonsverfassung durch eine neue ersetzt worden, die auf unterster Verwaltungsebene nach heute gesamtschweizerisch üblichem Muster nur noch die Einheitsgemeinde kennt. Mit dem Abgehen der auf die Mediation zurückgehenden Institution der Munizipalgemeinde, die sich aus verschiedenen Ortsgemeinden zusammensetzt, werden auch viele historisch gewachsene Kommunalstrukturen verschwinden. Die politische Zuordnung von Toponymen wird daher in der vorliegenden Arbeit meist im Sinne der alten Verfassung vorgenommen.

36 Förstemann I, Sp.20; Kaufmann 1968, S.69. – Spekulativ ist auch an die Möglichkeit eines Spottnamens zu denken. Immerhin wird bei Bottighofen um 1355, also lange vor der Erstnennung des fraglichen ON, “der Boesenwirt” und “die huob zem Boesenwirt” (TUB VII, S.919) erwähnt.

37 Bach I,2, §289. – Zu den Anfängen christlicher Mission am Bodensee, siehe unten, S.123.

38 Vgl. Bach II,1, §198; Bandle 1963, S.270.

39 Vgl. unten ON Güttingen, sub voce.

*biudan*, ‘bieten’, ‘gebieten’.<sup>40</sup> Der Personenname *Butto* ist in seinen Varianten *Buato* und *Puato* in den St.Galler Urkunden des 8.Jhs. sehr gut belegt.

### *Ebertingen TG*

Wüstung südlich von Spitz, über der linken Aachflanke gelegen, zu Romanshorn.<sup>41</sup>

1398	Haenslin Kovfman von Ebertingen	TUB VIII, S.370
1403	Uli Koufman von Ebertingen	UASG IV, S.688
1850	Erbendingen	Kat. TG
1914	Ermetingen	Siegfriedkarte
1946	Erbendingen	Kant.Verm.Pl.

Mit Hilfe einer gezielten Namenerhebung gelingt es, die lückenhafte Belegreihe zu bereinigen. Die mdal. Form lautet: [ébθr̥t̥ij̥θ]. Die urkundlichen Nennungen des Spätmittelalters erweisen sich als die lautlich zuverlässigsten. Die kartographischen Namenformen des 20.Jhs. dagegen sind als “kleine Nachlässigkeiten” der Vermesser zu verstehen: Bei der Form *Ermetingen* ist der lautliche Anklang an das Unterseedorf *Ermatingen* [érmθt̥ij̥θ] offensichtlich, während es sich bei der Form *Erbe(n)dingen* schlicht um einen Schreibfehler (Metathesis liquidae) handeln dürfte.

*Ebertingen* ist ein echter -ingen-ON, in dem sich der PN *Eburwart*, in St.Gallen nicht belegt, oder der PN *Eburhart*, in St.Gallen belegt, verbirgt. Mit dem Stamm \*ebur (‘Eber’) gebildete PN sind mit voller Sicherheit erst seit dem 6.Jh. nachzuweisen.<sup>42</sup> Weil die Stämme \*vardu (>’Wachsamkeit’) und \*hardu (>’Tapferkeit’) sich als Zweitglieder “berühren und mischen”, kommen beide PN in Frage.<sup>43</sup>

### *Güttingen TG*

Kirchdorf und politische Gemeinde, ca. 1 km vom Seeufer entfernt.

799	in Cutaningin	TUB I, S.27
1155	in Guthingin	TUB II, S.157
passim		

Zugrunde liegt der german. Stamm \*guda (mit kurzem -u), got. *guthus*, ‘Gott’.<sup>44</sup> Die Erstnennung weist auf den entweder aus der Kurzform \**Gutto* erweiterten oder aus der Vollform *Godowin* verkürzten PN \**Guttan* hin.<sup>45</sup> Mög-

40 Förstemann I, Sp.319ff.; Kaufmann 1968, S.65f.; vgl. unten ON Bottighofen, sub voce.

41 Vgl. unten ON Hotterdingen TG und Hotterdingen SG, sub vocibus.

42 Förstemann I, Sp.438; Kaufmann 1968, S.103f.

43 Förstemann I, Sp.1538, Sp.749; Kaufmann 1968, S.173f. Vgl. unten die ON Hotterdingen TG und Hotterdingen SG, sub vocibus.

44 Förstemann I, Sp.677; Kaufmann 1968, S.156.

45 Während Förstemann die sehr seltene Kurzformendung -an als Diminutivsuffix bezeichnet, vermutet Kaufmann in ihr eine Verkürzung aus dem PN-Endglied -wan. Der PN \**Guttan* wäre in diesem Fall die verkürzte PN-Vollform Godowin. Siehe dazu Förstemann I, Sp.1139; Kaufmann 1968, S.8.

lich ist auch die Namenform *\*Guttin*; das Kosesuffix “-în” bewirkt Umlaut im Stammvokal.<sup>46</sup>

Ein Anhaltspunkt für die Datierung der Ortsgründung ergibt sich aus der Bildungsgleichheit mit dem badischen *Güttingen* bei Radolfzell, dessen Ortsgründung aufgrund von Ausgrabungen (frühma. Gräberfeld) “wenig vor 600 durch eine Familie des Hochadels” erfolgte.<sup>47</sup> Ob wir die beiden -ingen-Orte im Sinne von Sippenbindungen innerhalb des Bodenseeraums als Paar- oder Gruppensiedlungen verstehen dürfen, ist aufgrund der erheblichen Distanz zweifelhaft. Immerhin können wir von der Bildungsgleichheit auf vergleichbares Alter schliessen. Die Entstehung von *Güttingen* am Obersee dürfte damit wohl in die zweite Hälfte des 6.Jhs. fallen.

### *Hotterdingen TG*

Hof nordwestlich von Salmsach, über der Aach gelegen, zu Romanshorn.

1398	ze Hottertingen	TUB VIII, S.370
1403	von ainer hofstatt ze Hottertingen	UASG IV, S.689
1445	Hotteringen	UASG VI, S.104
1914	Hotterdingen	Siegfriedkarte
1926	Hotterdingen	Kant.Verm.Pl.
passim		

Die von den anderen urkundlichen Belegen abweichende Form von 1445 ist als Schreibfehler eines St.Galler Kanzlisten zu werten. In den Kartenwerken des 20.Jhs. wird die Siedlung durchwegs – wie die gezielte Namenerhebung ergeben hat [hoterdine] – in der “korrekten” Form *Hotterdingen* angegeben.

Ich möchte den PN *\*Hodowart* bzw. *\*Hodohart* ansetzen. Für das Erstglied kommen die Stämme *\*hod* (>’Wachsamkeit’) und *\*auda* (>’Besitz’, ‘Reichtum’) in Frage.<sup>48</sup> Den Stamm *\*vardu*, der m.E. dem Zweitglied zugrundeliegt,<sup>49</sup> bezeichnet Förstemann als nicht sehr alt, die frühesten Beispiele finden sich nach ihm generell erst im 6.Jahrhundert.<sup>50</sup>

Die Übereinstimmung der Zweitglieder in den Namen der unmittelbar benachbarten Orte *Ebertingen* und *Hotterdingen* legt einen siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang im Sinne enger Sippenbeziehungen nahe, wir beobachten hier den Fall einer eigentlichen Zwillingssiedlung.<sup>51</sup> Die diesen ON zugrundeliegenden Stämme *\*ebur*, *\*hod/\*auda* und *\*hardu/\*vardu* sind im PN-

46 Kaufmann 1965, S.5; vgl. Bandle 1963, S.270.

47 Christlein, S.148, Nr.157.

48 Förstemann I, Sp.185f., Sp.862; Kaufmann 1968, S.43ff., S.191.

49 Vgl. oben die Überlegungen zur Namensbildung von Ebertingen, sub voce.

50 Förstemann I, Sp.1538; Kaufmann 1968, S.388.

51 Kläuis Terminologie (1976, S.228) beschränkt das Phänomen der frühma. Zwillingortsnamen auf die fränkisch dominierte Ausbauzeit. Hotterdingen und Ebertingen gehören denn auch, wie sich im Rahmen der Schichtendiskussion (siehe unten, S.62f.) herausstellt, trotz ihrer Zugehörigkeit zu den -ingen-ON nicht mehr zu den frühesten landnahmezeitlichen Gründungen.

Schatz der St.Galler Urkunden des 8.Jhs. alle sehr häufig vertreten.<sup>52</sup> Zu diesen bildungsmässig verwandten ON gesellt sich schliesslich auch die ca. 6 km entfernte, in südwestlicher Richtung auf der rechten Sitterflanke gelegene Wüstung *Hotterdingen SG*.

### *Hotterdingen SG*

Wiese beim Weiler Pfin, an der thurgauisch-st.gallischen Kantonsgrenze, zu Muolen.

Das UASG enthält keinen Beleg für diesen Namen. Die Siegfriedkarte und die kantonalen Vermessungspläne geben den FIN in der wohl entstellten Form *Hottendingen* an, ebenso ein Marchenbeschreibungsbuch von 1727.<sup>53</sup>

Die Vermutung, dass es sich bei diesem Namen um dieselbe Wortbildung handelt wie beim Ortsnamen *Hotterdingen* bei Romanshorn, bestätigt einerseits das “Helvetische Kataster” von 1801/1802 (“Hotertingen, Akerfeld”), andererseits die gezielte Namenerhebung [hótərtiŋə].

Die vorherrschende korrumptierte Namenform *Hottendingen* hat sprachgeographische Gründe: Während beim oberthurgauischen ON das *r* noch deutlich artikuliert wird, ist es beim FIN an der thurgauisch-st.gallischen Kantonsgrenze erheblich abgeschwächt. *Hottendingen* werte ich daher als Kanzleiform, als Versuch, die undeutliche mdal. Form zu korrigieren.

Wir haben im FIN *Hotterdingen*, der zum Nutzungshorizont der Höfe Pfin gehört, den noch aktiven Namen eines abgegangenen echten *-ingen*-Ortes vor uns. Der Frage, ob hier der Fall einer eigentlichen Wüstung vorliegt, soll in anderem Zusammenhang nachgegangen werden.<sup>54</sup>

### *Scherzingen TG*

Kirchdorf und politische Gemeinde, ca. 500 m vom Seeufer entfernt.

1150	ex ville Scherzingen	TUB II, S.100
1254	de Schercingen	TUB III, S.45
passim		

Anzusetzen ist der einstämmige PN *Scerzo* bzw. *Scarzo*, eine Kurzform mit dem diminutiv und kosend konnotierten Suffix *-zo*.<sup>55</sup> Er gehört zum sehr seltenen germanischen Wortstamm \*scard, dem die Bedeutung des Schneidens und Teilens zukommt. Laut Förstemann verbirgt sich in allen mit diesem Stamm gebildeten Personennamen “ein alter Ausdruck für Schwert”.

52 Zum Stamm \*hod finden wir die PN Hodo, Huotto, Huado etc.; zum Stamm \*auda die PN Otto, Hotto etc.

53 Band 1206, S.141 oben.

54 Siehe unten meinen vermuteten Zusammenhang zwischen Hotterdingen und Pfin, S.256.

55 Förstemann I, Sp.1305, Sp.1667; Kaufmann 1968, S.305. – Bach (I,1, §89) weist ausdrücklich darauf hin, dass Kurzformen keineswegs immer kosenden Charakter haben. Vgl. Bandle 1963, S.270; Boesch 1981, S.34, Anm.73.

Weder der PN *Scerzo* noch der PN *Scarzo* sind in den bis ins frühe 8.Jh. zurückreichenden St.Galler Urkunden belegt, was für ein beträchtliches Alter der Siedlung *\*ze scerzingun/\*scerzinga* spricht. Dieser Befund stimmt mit der Lage des Ortes überein: Scherzingen liegt am nordwestlichen Rand unseres Untersuchungsgebietes, d.h. in der Herkunftsrichtung der al. Landnahmebewegungen, ist also vermutlich die älteste alemannische Siedlung im “Raum Arbon” überhaupt.

### *Weiblingen TG*

Weiler, Ortsgemeinde Schönholzerswilen.

1303	in Waibelingen	TUB IV, S.106
1343	ze Waiblingen	TUB V, S.47
passim		

Für die Abgrenzung der frühesten alemannischen Siedlungsräume des “Raumes Arbon” ist das abseits der grösseren Gewässer auf erhöhtem Niveau gelegene *Weiblingen* nicht von Bedeutung. Dem Ortsnamen liegt der Familiennname *Weibel* (‘Amtsbote’) zugrunde,<sup>56</sup> der seit 1302 in der Ostschweiz bezeugt ist: in Frauenfeld, in Dottenwil bei Wittenbach SG und in Roggwil TG.<sup>57</sup> Der echte -*ingen*-Ort *Weiblingen* ist damit als spätmittelalterliche Gründung gekennzeichnet.

#### 1.2.3. Auswertung und Schichteninterpretation

Die Detailbetrachtung der echten -*ingen*-Orte hat gezeigt, dass diese nicht alle in die Epoche der alemannischen Landnahme zurückreichen, sondern verschiedenen Siedlungsphasen und -perioden angehören:

*Scherzingen* und *Güttingen*, beide im Nordwesten des untersuchten Gebietes, setzen am unteren Obersee die Kette der am Rhein und Untersee gelegenen Siedlungen dieses frühesten alemannischen ON-Typus’ fort. Es ist bezeichnend, dass die ihnen zugrundeliegenden “archaischen” PN *Scarzo* und *Guttan* selbst in den frühesten St.Galler Urkunden nicht nachgewiesen werden können. Während für die Datierung des nördlicher gelegenen und daher etwas älteren *Scherzingen* keinerlei Anhaltspunkt greifbar ist, kann dagegen die Siedlungsgründung von *Güttingen* anhand eines Vergleiches mit dembildungsgleichen Ort *Güttingen* bei Radolfzell wohl frühestens für die Mitte des 6.Jhs. angesetzt werden.

Ihre ausgezeichnete Siedlungslage ist für *Scherzingen* und für *Güttingen* charakteristisch. Gerade diese günstigen Bedingungen haben letztlich dazu geführt, dass sich beide Siedlungen bis zur Neuzeit zu stattlichen Dörfern, Kirchorten und politischen Gemeinden entwickelt haben. Es ist denn auch die heutige Grösse und Bedeutung, die *Scherzingen* und *Güttingen* von den an-

<sup>56</sup> Gottschald, S.520.

<sup>57</sup> TUB IV, S.994.

deren echten *-ingen*-Orten unterscheidet. Jene sind alle Einzelhof- und Gruppenhofsiedlungen geblieben oder sind – im Falle der heutigen Flurnamen *Ebertingen* und *Hotterdingen SG* – als Siedlungsplätze sogar abgegangen. Die Gründe für diese entwicklungsdynamischen Unterschiede sind siedlungs geschichtlicher bzw. -chronologischer Natur:

Die Lage der grossen *-ingen*-Orte an sehr günstigen, für den Ackerbau prädestinierten Siedlungsplätzen weist sie einer frühen, expansiven Kolonisationszeit zu.<sup>58</sup> Auf dem Gebiet beider Dörfer, *Scherzingen* und *Güttingen*, zeugen Pfahlbauten und bronzezeitliche Fundstellen<sup>59</sup> davon, dass die Alemannen hier in einem siedlungsleeren Raum fruchtbares Altsiedelland in Besitz nehmen konnten, d.h. nicht in abseits und höher gelegene Hügelzonen auszuweichen brauchten. Bei *Güttingen* unterstützt der Fund alemannischer Reihengräber die Datierung der Ortsgründung in die späte Völkerwanderungszeit.<sup>60</sup>

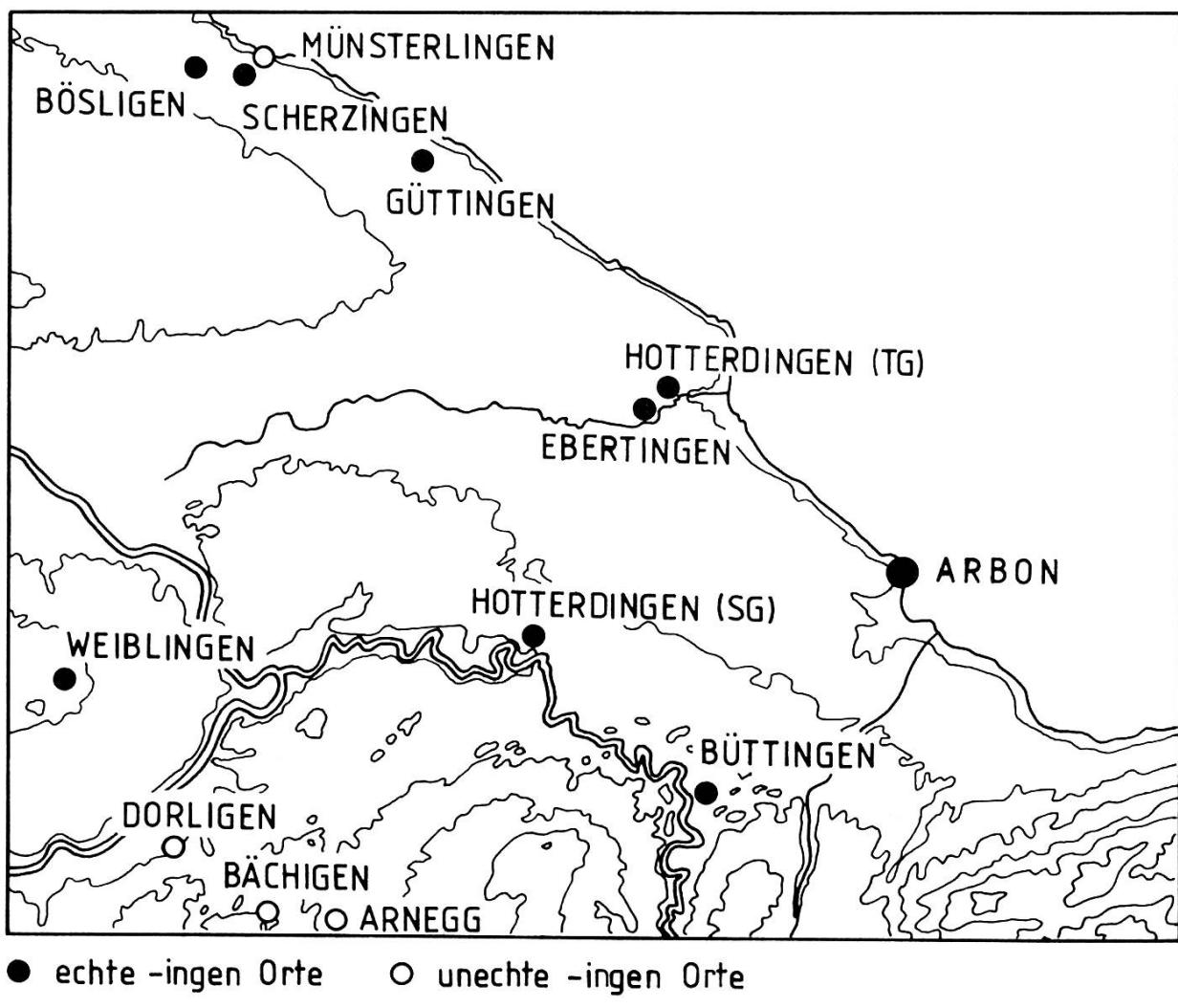


Abb.2: Streubild der -ingen-Orte

58 Vgl. Boesch 1958, S.12.

59 Keller/Reinerth, Anhang, "Siedlungskarte 1".

60 Keller/Reinerth, S.272.

Dieser Ort markiert die letzte Station eines ersten alemannischen Siedlungsgangs längs des Rhein- und Bodenseeufers in östlicher Richtung.

Einer etwas jüngeren Schicht von *-ingen*-Orten können wir die ON-Gruppe *Hotterdingen-Ebertingen* bei Romanshorn zuordnen. Wir haben sie als Zwillingss- oder Sippensiedlungen der Namenforschung neu erschliessen können. Beide alemannischen Niederlassungen sind nach Ausweis ihrer Patronyme frühestens im 6.Jahrhundert gegründet worden, ihre Lage spricht jedoch für eine wesentlich spätere Entstehung: Zwar scheinen sie den ersten alemannischen Siedlungsgang längs des Oberseeufers fortzusetzen, ihre Siedlungsplätze liegen jedoch bereits deutlich landeinwärts und folgen dem Unterlauf der Aach in überschwemmungssicherer Distanz.

Es ist uns gelungen, im unteren Sittertal den abgegangenen *-ingen*-Ort *Hotterdingen SG* nachzuweisen und damit die Lücke zwischen dem vorgeschobenen *-ingen*-Ort *Büttingen* und der alten *-ingen*-Landschaft im mittleren Thuratal zu schliessen.<sup>61</sup> Der frühe, thuraufwärts gerichtete Siedlungsgang findet im Sittertal seine Fortsetzung. Das Patronym der “Anschlusssiedlung” *Hotterdingen* und die exponierte Lage beider *-ingen*-Orte an der Sitter auf einem Niveau zwischen 500 und 600 m ü.M. lassen darauf schliessen, dass die Besiedlung des Sittertals nicht in die erste Phase der alemannischen Landnahmezeit zurückreicht. Diesem Datierungsversuch widerspricht auch die Tatsache nicht, dass der Flussname *Sitter* vorromanisch ist.<sup>62</sup> Wie schon Bruno Boesch gezeigt hat, setzt die Existenz vorgermanischer Orts- und Flussnamen keine “Siedlungsfolge an Ort und Stelle” voraus, denn die der Orientierung im siedlungsleeren Raum dienenden Flüsse und Kastelle waren bereits den Grenzgermanen des 4. und 5.Jahrhunderts bekannt.<sup>63</sup>

Man mag versucht sein, aufgrund der identischen Wortbildung zwischen der Hofsiedlung *Hotterdingen bei Romanshorn* und dem abgegangenen *-ingen*-Ort *Hotterdingen an der Sitter* einen engen Zusammenhang im Sinne von Sippensiedlungen herzustellen.<sup>64</sup> Von der Hand zu weisen ist diese Möglichkeit nicht, zumal beide Siedlungen um dieselbe Zeit entstanden sein dürften. Die Übereinstimmung der Patronyme allein genügt allerdings nicht, um die Gründung beider Siedlungen mit Sicherheit dem selben Familien- oder Sippenverband

61 Vgl. die Kartenskizze bei Boesch 1962/1963, S.16, und das Streubild der *-ingen*-Orte bei Bandle 1963, S.269.

62 Nach dem heutigen Stand der Forschung können wir mit einer Schicht illyrischer Namen (vgl. Bandle 1963, S.264) nicht rechnen. Die Erschütterung der Illyrertheorie muss, so Hammer (S.165), “eine Änderung der Terminologie” nach sich ziehen: “Die Bezeichnungen illyrisch sowie räto-illyrisch haben wegzufallen. An ihre Stelle setzen wir den neutralen Terminus vorromanisch.” – Siehe dazu auch Boesch 1981, S.21f.; Greule, S.156.

63 Boesch 1960, S.204. Dazu auch Kleiber (1973, S.32): “Grosse Flüsse dürften auf dem Weg der Fernentlehnung bereits vorlandnahmezeitlich den Alemannen als Orientierungsdaten bekannt gewesen sein.”

64 Vgl. die Sippen- bzw. Gruppensiedlung Ebertingen-Hotterdingen TG, sub vocibus; zum Problem der Sippensiedlungen allgemein siehe Bach II,2, §343ff.

zuzuordnen. Die erhebliche Distanz zwischen den Orten und ihre Zugehörigkeit zu verschiedenen Siedlungsräumen (*Uferzonen des Bodensees; Thur- und Sittertal*) weisen nicht zwingend in diese Richtung. Die Namengleichheit der ortsnamengebenden Persönlichkeiten kann ebensogut als Resultat einer dem herrschenden Zeitgeschmack entsprechenden Namengebung (Namenmode) verstanden werden. Tatsächlich sind denn auch die Stämme *\*hod/\*auda* und *\*vardu/\*hardu*, die dem Ortsnamen *Hotterdingen* zugrundeliegen, im PN-Schatz des 8. und 9.Jahrhunderts sehr häufig.

Zwei echte *-ingen*-Orte sind für die Frage nach den frühesten alemannischen Besiedlungsetappen im “Raum Arbon” nicht von Bedeutung: *Bösligen* liegt zwar in einem Siedlungsraum, der durch die alten *-ingen*-Orte *Scherzingen* und *Güttingen* gekennzeichnet ist, das christlich motivierte Patronym *Puaso* weist jedoch die Ortsgründung frühestens dem 7. Jh. zu, der Zeit beginnender Christianisierung des Bodenseeraumes, dh. der Epoche des al. Ausbaus. Die auf über 600 m ü.M. gelegene Siedlung *Weiblingen* schliesslich ist eine spätma., auf einem FaN basierende Gründung. Sie stellt im untersuchten Gebiet den Extrempunkt der Produktivitätsdauer des *-ingen*-Patronymikalsuffixes dar.

### 1.3. Die *-inghofen*-Orte

In der Landnahmezeit war der Personalverband bei der Inbesitznahme von unbekanntem Land *entscheidend*. Neugründungen wurden mit dem Typ der Insassennamen auf *-ing* bezeichnet. Obwohl diese Art der Ortsbenennung in höheren Lagen bis ins Zeitalter der Familiennamen, d.h. bis ins Spätmittelalter fruchtbar blieb,<sup>65</sup> kamen schon sehr früh “echte Siedlungsnamen”<sup>66</sup> auf. Das allmähliche Zurücktreten der rein anthropogeographischen *-ingen*-Namen zugunsten geographischer Ortsbezeichnungen signalisiert die Schicht der ON vom Typ: *lokale Präposition + Personenname + ‘-ing’*<sup>67</sup> + *typisches Siedlungsnamen-Grundwort*.<sup>68</sup> So liegt etwa die Erstnennung des Ortsnamens *Götighofen* um 829 in der Form “Cotinchova” vor.<sup>69</sup> In der Ortsnamen-Komposition *\*ze Gotinghouven* hat sich der herkömmlichen Verbindung von Patronym *Godō* und Patronymikalsuffix *-ing* neu das Siedlungsnamen-Grundwort *-hofen* zugestellt. Solche Ortsnamen sind denn auch als eigentliche Misch- oder Übergangsformen zu verstehen:<sup>70</sup>

65 Siehe oben S.15 und ON Weiblingen, sub voce.

66 Diesen Begriff führt Bach (II,1, S.160; S.454) als Gegensatz zu den Insassennamen auf *-ing* ein.

67 Auf das Problem, ob das *-ing*-Suffix in diesen Namen flektiert ist oder nicht, gehe ich am Schluss dieses Kapitels am Beispiel der *-inghofen*-Ortsnamen ein. Siehe unten, S.73f.

68 Bach II,1, §483.

69 TUB I, S.46.

70 Bandle 1963, S.272. Diesen von Bandle summarisch wiedergegebenen siedlungsdynamischen Aspekt führt Boesch (1958, S.10f.) aus. Bach dagegen (II,1, S.157ff.; Kap.2c: “Der fränkische Stil der dt. ON-Gebung des 6./7.Jhs.”) betont den politischen Aspekt.

“Schon rein sprachlich gesehen, bezeichnet die Verbindung des in der Wander- und Landnahmezeit vorherrschenden Begriffs des Personalverbandes mit dem Begriff des Wohnsitzes den Übergang zur Sesshaftigkeit.”

Dieses nach Bandle *siedlungsdynamisch* bedingte Aufkommen der Übergangsformen und das gleichzeitige Zurücktreten des “kolonialen oder Völkerwanderungsstils” der Ortsnamengebung hat vor allem auch *politische* Gründe:<sup>71</sup>

Bereits Ende des 5.Jhs. hatte der merowingische Frankenkönig Chlodwig (466-511) die Alemannen unter seine Kontrolle gebracht. Damit übernahmen die Franken unter den rivalisierenden Germanenvölkern in Mitteleuropa endgültig die führende Rolle.<sup>72</sup> Unter dem Einfluss der sich stufenweise ausbreitenden fränk. Reichsverwaltung verlor der ortsgebundene Personalverband zugunsten territorialer Einheiten an Bedeutung.<sup>73</sup> Parallel zu diesem “Übergang vom Personal- zum Territorialprinzip” mündeten polit. und besitzrechtl. Strukturen in eine “amtliche Namengebung” ein, deren oberstes Prinzip nicht mehr das Insassenkollektiv, sondern der Ort selbst war.<sup>74</sup>

Von den Übergangsformen des oben beschriebenen Namenbildungsmusters treten südlich des Bodensees nur die *-inghofen* und die *-inghausen*-Ortsnamen auf. Oskar Bandle hat bereits darauf hingewiesen, dass auf dem Gebiet des heutigen Thurgaus die Siedlungsperiode, die unmittelbar auf die erste Phase der Wander- und Landnahmezeit folgt, durch die Schicht der ON auf *-inghofen* gekennzeichnet ist.<sup>75</sup> Die dünn gestreuten *-inghausen*-ON dagegen bilden keinen eigentlichen Siedlungsraum und gehören aufgrund ihrer höheren Lage wohl bereits einer späteren Siedlungsphase an. Sie werden daher nicht Gegenstand einer eingehenden Schichtenbetrachtung sein.<sup>76</sup>

71 Bach II,1, S.157; vgl.Zinsli 1971, S.31. – Die umfassende politische und damit auch kulturelle Frankonisierung des oberdeutschen Raumes soll unten im Rahmen der Raumnamendiskussion (siehe unten, Kapitel 2: “Die sprachliche Raumerschliessung am Südufer des Obersees in ahd. Zeit”, bes. S.121f.) eingehender zur Sprache kommen.

72 Gebhardt I, S.105f.

73 Bach II,2, §673.

74 Bach II,2, §468.

75 Bandle 1963, S.272.

76 Bandle 1963, S.274. Die drei sehr spät (13./15.Jh.) belegten *-inghausen*-ON südlich des Bodensees, Illighausen, Helsighausen und Ellighausen liegen auf dem Höhenkamm des Seerückens, also in typischer Ausbaulage, die im Gegensatz zum Altsiedelland des *-ingen*-Raumes im allgemeinen erst von jüngeren Namenschichten erfasst wird. – Der im Jahr 1369 (TUB VI, S.519) für die Seerückenortschaft Raperswilen belegte FaN “Altinghuser” (Typ: Herkunftsname) setzt die Existenz einer Siedlung \*Altinghusen voraus, über deren wahrscheinliche Lage auf dem Seerücken die Quellensammlungen keinen Aufschluss geben.

### 1.3.1. Die unechten -inghofen-Orte

#### *Istighofen TG*

Dorf südlich von Bürglen, an der Thur, ehemals Ortsgemeinde der Munizipalgemeinde Bürglen.

Die Siedlung *Istighofen* ist im untersuchten Gebiet die einzige Vertreterin dieses ON-Typus'. Der älteste Beleg "Justineshowa" stammt von 832.<sup>77</sup> Damit steht *Istighofen* als primäre *-hofen*-Namenbildung fest. Die Umbildung des alten ON-Grundwortes zum unechten *-inghofen*-"Suffix" soll daher im Rahmen der *-hofen*-Schicht untersucht werden.<sup>78</sup>

### 1.3.2. Die echten -inghofen-Orte

#### *Agitinchova+*

Oskar Bandles Lokalisierung eines weiteren *-inghofen*-Ortsnamens auf der Ostabdachung des Seerückens kann ich zustimmen.<sup>79</sup> Den nur einmal, aber sehr früh (796) belegten ON "Agitinchova"<sup>80</sup> stelle ich zu dem in St. Gallen nicht belegten PN Agido (\*agi, 'Schrecken').<sup>81</sup> Diesen ON jedoch in Anlehnung an eine Vermutung Schalteggers<sup>82</sup> mit dem ON *Eggethof* zu identifizieren, betrachte ich als spekulativ. Davor hatte bereits der Herausgeber des UASG, Wartmann, zu Recht gewarnt: "Bei dem gänzlichen Mangel näherer Angaben über die Lage des Ortes darf jedoch die lautliche Verwandtschaft allein schwerlich mit voller Sicherheit als entscheidend erachtet werden."<sup>83</sup>

Gerade am Beispiel *Agitinchova – Eggethof* zeigt sich deutlich, dass bei der Identifizierung abgegangener mit heutigen ON Vorsicht geboten ist.<sup>84</sup> Der ON *Eggethof* lässt sich anhand eines Quellenvergleichs ohne weiteres als *hochmittelalterliche Einzelhofsiedlung* identifizieren und ist erst im späten 14.Jh. urkundlich belegt:

1385	Egerdhof	TUB VII, S.470
1391	Egerdhoff	TUB VIII, S.13
passim		

Der Flurname *Ägerte* tritt, nach Ausweis der Flurnamenerhebungen, südlich des Bodensees überaus häufig auf. Er erscheint neben der Normalform in verschiedenen Formvarianten: nach Metathese als *Ergete* oder mit Agglutination von Präposition bzw. Artikel oft auch als *Tägerte* oder *Nägerte*. Zugrunde liegt das Appellativ mhd. *egerde*. Es bezeichnet unfruchtbare und daher brachliegendes Rodungsland, das als Gras- und Weideland benutzt

77 TUB I, S.53.

78 Siehe unten, S.80.

79 Bandle 1963, S.273: "(...) -inghofen umgebildet zu -hof."

80 UASG I, S.132.

81 Förstemann I, Sp.17; Kaufmann 1968, S.20f.

82 Schaltegger I, S.23, Anm.1: "Vielleicht Eggethof, thg. Kirchgemeinde Güttingen."

83 Wartmann I, S.133, Anmerkung zum UASG-Beleg von 796.

84 Vgl. Löffler, S.168ff.

wird.<sup>85</sup> Die heutige Ortschaft *Eggethof* geht also auf ein Einzelgehöft zurück, das auf landwirtschaftlich nicht gerade wertvollem Grund und Boden errichtet worden war.

Für die Lokalisierung des abgegangenen Ortes *Agitinchova* dagegen sind wir allein auf den Inhalt der Urkunde von 796 angewiesen: Ein gewisser *Pruining* tauscht mit Abt Wero seinen Besitz in “*Agitinchova*” gegen ebensoviel in “*Berga*” ein. Dabei ist an *Berg TG* bei Weinfelden wie auch an *Berg SG* in der unmittelbaren Nachbarschaft des Klosters zu denken. Dem anfänglichen *administrativen Interessen*, den Klosterbesitz zu konzentrieren, steht im 8./9.Jh. das an Bedeutung stetig gewinnende *territorialpolitische Interesse* gegenüber, nahe gelegenen Besitz gegen entfernter einzutauschen.<sup>86</sup> Ich möchte daher annehmen, dass die weiter nach Norden ausgreifende Seerücken-Siedlung *Berg* in diese Gütertransaktion involviert war. Damit ist der abgegangene Ort *Agitinchova* innerhalb des untersuchten “Raumes Arbon” den *nördlicheren* Zonen zuzuweisen. Der PN *Pruning* tritt im 8. und 9.Jh. denn auch fast ausschliesslich im nördlichen Oberthurgau auf. Hier, im oberen Aachtal und auf der Seerücken-Ostabdachung erstreckt sich die raumbildende Schicht der lokalisierbaren -*inghofen*-Namen, schichtengerecht wäre *Agitinchova* hier zu suchen.

### *Altighofen TG*

Weiler, ehemals Ortsgemeinde Mattwil, Munizipalgemeinde Birwinken.

?1270            Altkoven

UASG IV, S.1011

Dieser einzige Beleg aus den vorliegenden Quellenwerken ist in seiner Zuweisung bzw. Identifikation unsicher und daher wenig aufschlussreich. Trotzdem kann für den heutigen ON *Altighofen* mit einiger Sicherheit der einstämige PN *Aldo/Alto* angenommen werden, zum german. Stamm \**alda*, nhd. *alt*,<sup>87</sup> der in vielen patronymisch gebildeten ON vorkommt<sup>88</sup> und in den St. Galler Quellen im 8.Jh. gut belegt ist.

85 Idiotikon I, Sp.129f.

86 Siehe unten beim ON *Cotinuwilare+*, sub voce.

87 Förstemann I, Sp.55f.

88 Kaufmann 1968, S.28.

## Birwinken TG

Kirchdorf und politische Gemeinde.

822	Wirinchova	TUB I, S.36
827	Wirinchova	TUB I, S.43
830	Wirinchova	TUB I, S.50
1275	Birbichon	TUB IV, S.809
1292	Birbinken	CHSG IV, S.400
passim		
1381	Birweinckhen	TUB VII, S.252
passim		
1390	Birbinggen	TUB VII, S.756
passim		

Die Belege des 9.Jhs. deuten auf den PN Wero hin, zum german. Stamm *\*warn*, ahd. *warnon*, ‘sich vorsehen’, ‘sich hüten’.<sup>89</sup> Er stellt eine Kurzform von Vollnamen mit Werin- dar, die in den St.Galler Urkunden des 9.Jhs. in grosser Zahl auftreten.<sup>90</sup> Die ursprüngliche Form “*Weringhova*” ist nicht belegt; das ON-Bildungssuffix *-inghofen* hat die Vokalhebung *e > i* schon sehr früh ange regt.<sup>91</sup> Die Namenform von 1390, “Birbinggen”, kommt der mundartlichen Lautung [bjrwíŋgə] sehr nahe und zeigt, dass die Siedlung innerhalb jener nordostschweizerischen (“Beggeli-”)Zone liegt, in der k im Inlaut nicht als *kch* [kx], sondern als gg [k: g] artikuliert wird.<sup>92</sup> So entspricht etwa unter- und mittelthurgauisch [trukxə] (Pfyn), ‘Schachtel’, oberthurgauisch [trugə] (Birwinken).

Zwischen 830 und 1275 klafft eine Überlieferungslücke von beinahe 450 Jahren! Bandle gibt als frühesten Beleg die hochmittelalterliche Form von 1275 an.<sup>93</sup> Offenbar lehnt er die im allgemeinen angenommene Namenkontinuität<sup>94</sup> von *Wirinchova* in ahd. Zeit zu *Birbichon* in mhd. und *Birwinken* in nhd. Zeit ab, ohne näher auf dieses Problem einzugehen und ohne konsequenterweise zusätzlich im Oberthurgau einen abgegangenen *-inghofen*-ON *Wirinchova* zu postulieren.

Tatsächlich bietet die Namenkontinuität erhebliche lautliche Probleme: *Wirinchova* > *Birinchova* > *Birinke* > *Bir<sup>b</sup>/wingge*. Die Verschiebung vom labiodentalen zum bilabialen *w* ist mundarttypisch. Dass sich daraus schliesslich der sth. Verschlusslaut entwickelt, hängt mit der inneren Notwendigkeit eines Namens zusammen, Prägnanz bzw. klare Wortkonturen zu besitzen. Unorganisch dagegen ist der Einschub des zweiten, alliterierenden Bilabials, den wir als expressive Lalldoppelung zu interpretieren versuchen.

89 Förstemann I, Sp.1533 und 1539; vgl. Sp.1556; Kaufmann 1968, S.389.

90 Kaufmann 1968, S.393f.

91 Vgl. Kaufmann 1968, S.394.

92 SDS II, S.95ff.

93 Bandle 1963, S.272: Die urkundliche Form heisst allerdings nicht “Birbinchon”, wie Bandle sie angibt, sondern “Birbichon”.

94 Förstemann I, Sp.1556; Förstemann II,2, Sp.1388; Wartmann I, S.258; Schaltegger I, S.36.

Das anlautende *b* der zweiten Silbe in den Belegformen von 1275, 1292 und 1390 (Birb...) steht nicht für einen bilabialen Verschlusslaut, sondern für ein *u* in konsonantischer Funktion bzw. ein bilabiales, halbvokalischес *w*. Dies beweist nicht nur die mdal. Lautung des ON, sondern auch die hyperkorrekte Kanzleiform von 1381 (Gerichtsprotokoll), die zudem noch das – allerdings kurze – *i* der zweiten Silbe unter dem Einfluss der einsetzenden nhd. Diphthongierung zu *ei* “korrigiert”.

Nach Aussage der ahd. Quellen steht die regionale Zuordnung von *Wirinchova* zum Oberthurgau fest. Ich möchte daher an einer Namenkontinuität festhalten. Bei Toponymen mit kleinem Kommunikationsradius ist die namenüberliefernde Bevölkerungsschicht dünn und sind daher unorganische Namenmodifikationen leicht möglich. *Birwinken* ist als *-inghofen*-ON ohnehin ein Sonderfall und hat, auch in anderer Hinsicht, eine lautliche Eigenentwicklung eingeschlagen: Der Beleg von 1275, “Birbichon”, zeigt die Tendenz zur Verkürzung des *-inghofen*-Suffixes, die wir auch bei anderen ON dieser Schicht beobachten, schon sehr früh. Die verkürzte Form auf *-inken*, im Thurgau eine Singulärform,<sup>95</sup> setzt sich allerdings bei diesem ON als einzigem im Oberthurgau durch.

### *Bottighofen TG*

Dorf, ca. 500 m vom Seeufer entfernt, ehemals Ortsgemeinde der Munizipalgemeinde Scherzingen.

830	in Pottinchovum	TUB I, S.47
passim		
1288	ze Bottinhoven	TUB III, S.739
passim		
1317	ze Bottikon	TUB IV, S.358
1320	Bottikoven	TUB VI, S.834
passim		

Für die Seesiedlung *Bottighofen* verfügen wir über eine ausserordentlich dichte Belegreihe, die bis in die Mitte des 9.Jhs. zurückreicht. Bemerkenswert ist die verkürzte Form “Bottikon” von 1317, die sich aber nicht durchzusetzen vermag. Zugrunde liegt der PN *Boto* bzw. *Buto*.<sup>96</sup> – Um 1303 erscheint in einem Zinsrodel des Augustinerklosters Münsterlingen der FaN “Bottichover” bzw. “Pottichover”, der durch den beigesetzten Artikel noch deutlich als Herkunftsname gekennzeichnet ist: “item des Pottichovers len (...).”<sup>97</sup>

### *Dettighofen TG*

Kleine Ortschaft, ehemals zur Ortsgemeinde Oberhofen, Gemeinde Illighausen.

1265	in Tettikoven	TUB III, S.287
------	---------------	----------------

95 Bandle 1963, S.272.

96 Siehe oben Büttingen SG, sub voce; vgl. Bandle 1963, S.273.

97 TUB IV, S.103f.

Ein Parallelbeispiel zu dieser Siedlung finden wir im nur ca. 20 km entfernten mittelthurgauischen Dorf *Dettighofen* bei Pfyn, das ebenfalls auf dem sanft ansteigenden Fuss des Seerückens liegt. Anzusetzen ist bei beiden ON der vom Stamm \**dadi*, ahd./mhd. *tât*, abgeleitete, sehr häufige PN *Tato*<sup>98</sup>, der in den St.Galler Urkunden des 9.Jhs. gut belegt ist. – Der nach 1346 in der Bischofsstadt Konstanz auftretende Bürgernname *Tettikofer* leitet sich wohl vom näher bei der Stadt und in der “Bischofshöri” bzw. der bischöflichen Vogtei “uff Eggen” liegenden Siedlung ab.<sup>99</sup>

### *Götighofen TG*

Dorf, ehemals Ortsgemeinde der Munizipalgemeinde Sulgen.

829	Cotinchova	TUB I, S.46
876	Cottinchove	TUB I, S.141
920	Cotinchova	TUB I, S.200
1269	de Gottinchoven	TUB III, S.373
passim		
1357	Gotikon	TUB V, S.560
1358	ze Götykon	TUB V, S.615
1383	de Güttikoven	TUB VII, S.325
1395	Göttikain	TUB VIII, S.229

Zum eingliedrigen PN *Godō*, Stamm \**guda*.<sup>100</sup> – Im 14. Jh. manifestiert sich in den Belegformen eine starke, für eine Zeitspanne von immerhin ca. vier Jahrzehnten belegte Verkürzungstendenz zu *-ikon*, die sich aber letztlich nicht durchsetzte, wie die moderne mdal. Lautung des ON zeigt.

### *Zollikofen+ TG*

In Landschlacht, einer zu Scherzingen gehörenden ehemaligen Ortsgemeinde aufgegangenen Siedlung, möglicherweise der heutige Ortsteil “Seedorf”.<sup>101</sup>

837	in Zollinchovun	TUB I, S.62
1279	Zollinchoven	CHSG IV, S.199
passim		
1359	ze Zollikoven	TUB VI, S.1
1377	ze Zollien	TUB VII, S.78
1396	Zollikofen	TUB VIII, S.282

Der eingliedrige PN *Zollo* liegt sehr vielen ON zugrunde; er leitet sich vom german. Stamm \**tul*, mit unklarer Bedeutung,<sup>102</sup> ab. *Zollikon ZH* und *Zollikofen BE* sind analoge Namensbildungen. Der PN *Zollo* ist nur einmal südlich des Bodensees in seiner Koseform *Zollin* belegt.<sup>103</sup> – Im 14.Jh. wird *Zollikofen*,

98 Förstemann I, Sp.386; Kaufmann 1968, S.88.

99 Zum Raumnamen Bischofshöri siehe unten das gleichnamige Kapitel 2.2., S.124–128.

100 Siehe auch oben den ON Güttingen, sub voce.

101 Vgl. TUB V, S.586, Anm.5.

102 Förstemann I, Sp.1400; Kaufmann 1968, S.343.

103 UASG I, S.154 (a. 801).

wie auch andere *-inghofen*-ON im Oberthurgau, teilweise zu “*Zollikon*” (1377) verkürzt.

Die bevorzugte Lage des Ortes hatte zur Folge, dass *Zollikofen* mit anderen Siedlungen zusammenwuchs, d.h. seine Geschlossenheit und damit seinen ursprünglichen Namen verlor.<sup>104</sup> Ähnlich erging es wohl der benachbarten Einzelhofsiedlung “*Volchartshus*”, die nur einmal (1279) urkundlich erwähnt ist: “(...) *possessiones suas in Volchartshus sitas in littore iuxta villam Zollincho-ven.*”<sup>105</sup> Gerade hier, am Beispiel der heute im ebenfalls sehr früh bezeugten Ort *Landschlacht* (a. 817) vereinigten ursprünglichen Einzelsiedlungen *Neuheim+* bzw. *Wolfkereshus+*,<sup>106</sup> *Volchartshus+* und *Zollikofen+* zeigt sich, dass die Konzentration der Bevölkerung auf grosse Dörfer ein siedlungsgeschichtlich *junger* Vorgang ist. Selbst auf siedlungsgünstigen Uferzonen, in verkehrs-technisch und ernährungswirtschaftlich ausgezeichneter Lage (fruchtbare Schwemmland; Fischfang; Verkehrs- und Transportwege), findet er erst in *nachmittelalterlicher* Zeit statt.

Seit 1397 tritt in der Stadt St.Gallen der FaN *Zollikofer* häufig auf.<sup>107</sup> Ob er als Herkunftsname auf die Siedlung am Obersee oder auf das bildungsidentische, allerdings verkürzte *Zollikon ZH* zurückgeht, lässt sich nicht feststellen.

### 1.3.3. Auswertung und Schichteninterpretation

Die heterogene Siedlungslage der *-inghofen*-Orte im untersuchten Gebiet ist auffallend. *Bottighofen* und *Zollikofen+* sind Niederlassungen auf bestem Altsiedelland. Sie ergänzen hier die Kette der alten *-ingen*-Uferorte am Obersee. Andererseits aber treffen wir die übrigen *-inghofen*-Orte in Höhenlagen zwischen 500 und 600 m ü.M. an, abseits von bedeutenden Wasserläufen, also auf typischem Neusiedelland, dessen eigentliche, d.h. dichte Besiedlung im allgemeinen erst im Zuge des alemannischen Ausbaus zu erwarten wäre.<sup>108</sup> Die *-inghofen*-Orte markieren einen schmalen Siedlungskorridor, der sich von der alten *-ingen*-Landschaft am unteren Obersee über die Ostabdachung des Seerückens zur ebenfalls alten *-ingen*-Landschaft an der Thur hinüberzieht.

104 Zur “amtlichen Umbenennung” dieser al. Altsiedlung siehe unten ON Seedorf, sub voce.

105 TUB V, S.715: “(...) seine Besitzungen in *Volchartshus*, welche am Ufer neben der Ortschaft *Zollikofen* liegen.”

106 Der Ort geht auf die neben dem mittelthurgauischen Müllheim südlich des Bodensees einzige fränkische Siedlung vom “Bethge-Typus” auf -heim zurück: “*Wolfkereshus (...) qui alias Niwiheim vocatur*” (a. 898: TUB I, S.185). Vgl. Langenbeck 1957, S.50; Kläui 1962/63, S.53. *Wolfkereshus+* erscheint in den Quellen nur dieses eine Mal, während der (frühere oder spätere?) Name *Neuheim+* noch 985 (TUB VI, S.76) und 1155 (TUB II, S.149) erwähnt wird. Selbst heute wird zumindest eine Dreiteilung des Flächendorfes *Landschlacht* in die Orts-teile *Seedorf*, *Hinterdorf* und *Vorderdorf* klar fassbar. Siehe unten die ON *Landschlacht* S.237f., und *Seedorf*, S.221f.

107 UASG III, S.523.

108 Siehe die kartographische Darstellung der *-wil-* und *Rodungs*-Ortsnamen bei Bandle 1963, S.279, S.284 und S.286.

Bereits Oskar Bandle hat festgestellt,<sup>109</sup> dass sich in den *-inghofen*-Ortsnamen des Oberthurgaus, im Gegensatz zu denen des Mittel- und Unterthurgaus, das zweisilbige Siedlungsnamen-GW *-hofen* unverkürzt erhalten hat:<sup>110</sup>

“(...) die Bewahrung von zweisilbigem “-hofen” (“-kofen”) steht offensichtlich im Zusammenhang mit der bayrischen “-kofen”-Landschaft, die ihre Entsprechung in den “-(i)kofen” des schweizdt. Westens (Bern, Solothurn) hat (...)”

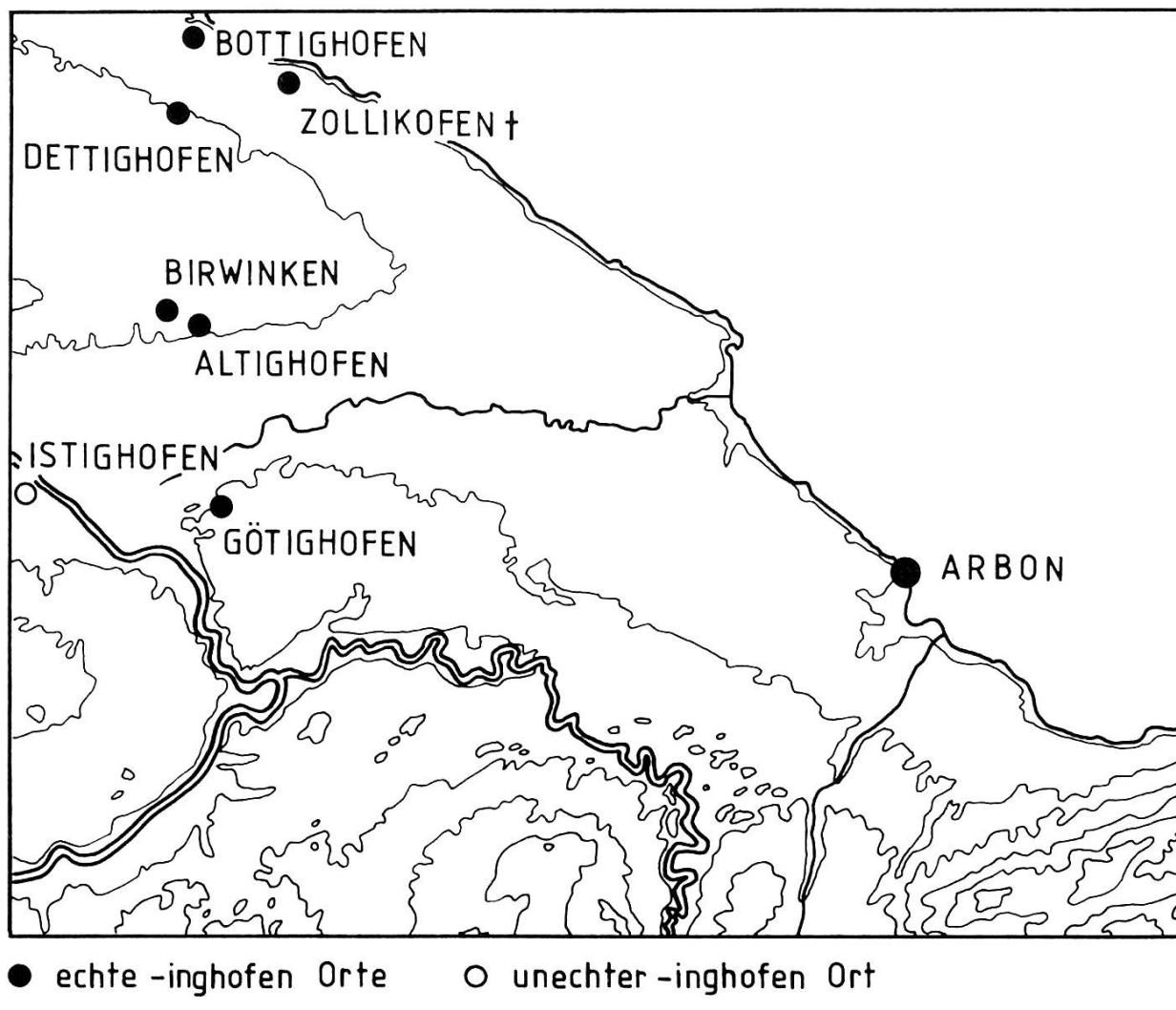


Abb.3: Streubild der *-inghofen*-Orte

109 Bandle 1963, S.273.

110 Die Ausnahme im Oberthurgau stellt die verkürzte Singulärform Birwinken dar. Umgekehrt sind die unverkürzten ON Dettighofen bei Pfyn und Eschikofen Ausnahmen in der verkürzten *-inghofen*-Landschaft des Mittelthurgaus.

Hier gilt es nun, eine Ergänzung anzubringen: Auch bei den *-inghofen*-Ortsnamen des Oberthurgaus, vor allem im 14. Jh., macht sich die Verkürzungstendenz zu *-ikon* bemerkbar. Sie lässt sich in diesem geographischen Raum über eine Zeitspanne von mindestens<sup>111</sup> 120 Jahren belegen:

1275	Birbichon	>	Birwinken	TUB IV, S.809
1317	Bottikon	>	Bottighofen	TUB IV, S.358
1357	Gotikon	>	Götighofen	TUB V, S.560
1358	Götykon	>	Götighofen	TUB V, S.615
1358	Gistikon	>	Istighofen	TUB VII, S.937f.
1377	Zollikon	>	Zollikofen	TUB VII, S.78
1395	Göttikain	>	Götighofen	TUB VIII, S.229

Gemessen an der Gesamtzahl von Ortsbelegen (7) ist die Verkürzung der oberthurgauischen *-inghofen*-ON, welche hier doch im Gegensatz zu der heutigen unverkürzten Lautung steht, *deutlich fassbar*: Von den 6 im Hoch- und Spätmittelalter überhaupt belegten echten und unechten *-inghofen*-Orten sind 5 in der verkürzten Form urkundlich ein- und mehrmals bezeugt. Bei der Ausnahme *Dettighofen* mag zudem das Fehlen eines entsprechenden Belegs lediglich an der schmalen Überlieferungsbasis liegen. Der ON *Birwinken* schliesslich hat sich in seiner verkürzten Singulärform *Birbikon* > *Birwinken* durchgesetzt und bis heute erhalten.

Diese Belege stammen alle aus bischöflich-konstanziischen Dokumenten, die Rechtshandlungen mit oder zwischen den jeweiligen Ortsbewohnern zum Inhalt haben. Daraus ergeben sich zwei Möglichkeiten, die historische Verkürzung des Ortsnamenbildungs-Suffixes *-inghofen* regional zu erklären:

1. In den verkürzten Schreibformen tritt die mdal. Lautung der ON zutage; die Urkunden wurden in Anwesenheit der Rechtspersonen aus den Dörfern abgefasst. Der Einfluss des Bistums Konstanz im Oberthurgau bzw. die sprachkonservierende Wirkung der bischöfl. Kanzlei setzte die herkömmliche unverkürzte Namenform gegen die Neuerungstendenzen durch.
2. In den Dörfern hielt man – aus welchen Gründen auch immer – an der alten Form fest. Die Verkürzung der oberthurgauischen *-inghofen*-ON im 13. und 14.Jh. vollzog sich nur teilweise auf der Ebene der Kanzleisprache und ist als Angleichung an jene *-inghofen*-Landschaft zu verstehen, in denen die Verkürzung bereits erfolgt ist, so etwa an den mittleren und unteren Thur-gau.

Erst ein Vergleich der historischen Belege auf breiter geographischer und räumlicher Basis könnte Aufschluss über die Gründe geben, weshalb sich der *-inghofen*-Bildungstyp in verschiedene *-ikofen*-und *-ikon*-Landschaften gliedert. Es steht jedenfalls fest, dass die oben beschriebene Sonderstellung der

<sup>111</sup> Das TUB reicht nur bis zum Jahr 1400. Es ist anzunehmen, dass die Belegreihe noch über dieses Jahr hinaus ergänzbar wäre.

*-inghofen*-Ortsnamen des Oberthurgaus erst im 13./14.Jh allmählich Gestalt annimmt, indem sich hier die in der übrigen Ostschweiz erfolgreiche Verkürzungstendenz nicht durchzusetzen vermag.<sup>112</sup>

Für die Wortbildung der *-inghofen*-Namen, dieser siedlungsgeschichtlichen Übergangsformen von *Insassennamen* zu echten *Ortsnamen*, bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten:<sup>113</sup>

1. Sie haben sich direkt aus *-inghova* durch Unterdrückung der Endung des Genetivs Plural organisch entwickelt: \**Botinghovun* ('bei den Höfen der Botinge') > \**Botinghova*.
2. Sie sind Kontaminationsformen, die durch das Nebeneinander von Insassennamen auf *-ingen* und Siedlungsnamen auf *-hoven* (uneigentliche Zusammensetzung: der PN steht im Genitiv) ausgelöst worden: \**Botingen x Bottenhova* > \**Botinghova*.

Die Formen der am frühesten belegten *-inghofen*-Namen des untersuchten Gebiets zeigen eine vokallose Kompositionsfuge. Dies heisst nun aber nicht, dass die Wortbildung der *-inghofen*-Ortsnamen des Oberthurgaus mit dem kontaminatorischen Vorgang zu erklären ist, denn ein allenfalls vorhandener kurzer Vokal (Genitiv-*o*) wäre bereits vor dem 8. Jahrhundert, d.h. knapp vor dem Einsetzen der St.Galler Urkundentradition, synkopiert worden.<sup>114</sup> Selbst *früheste* urkundliche Belegformen können daher zur Lösung dieses Namensbildungsproblems nichts Wesentliches beitragen.

Mit Hilfe des Familiennamenschatzes hat Bruno Boesch für die zürcherischen *-inghofen*-Ortsnamen die Kontaminationsthese bejahen können. Zu den meisten *-inghofen*-Ortsnamen hat er den entsprechenden spätmittelalterlichen Familiennamen vom Typus "Herkunftsname" auf *-inger* nachweisen können. So steht etwa dem Ortsnamen *Attikon* der Familienname *Attinger* gegenüber:<sup>115</sup>

"Das will doch nichts anderes besagen, als dass zur Zeit, als die "-hofen"-Bezeichnungen aufkamen und sich an die bestehenden "-ingen"-Orte anlehnten, die reine "-ingen"-Bezeichnung für die Insassen noch weiterlief, bis in die Zeit der Bildung von Familiennamen hinein."

Es haben einige der oberthurgauischen *-inghofen*-Ortsnamen im 14. Jh. die Bildung von Familiennamen angeregt. Es sind dies aber alle Herkunftsnamen vom Typ *-inghofer*. Eine Dualität von *-inghofen*-ON und *-inger*-FaN lässt sich in keinem Fall belegen. Bandles Annahme, dass "die Verbindung von *-ing* und *-hofen* als selbständiges 'Suffix' produktiv und (...) zur Bezeichnung von Neu-

112 Hier liegt nicht eine eigentliche Sonderentwicklung vor, sondern im Gegenteil der Fall eines ausgeprägten Sprachkonseratismus.

113 Vgl. Bach II,2, §463.

114 Schwarz, S.52.

115 Boesch 1958, S.10; vgl. Boesch 1982, S.257.

gründungen gebraucht wurde”,<sup>116</sup> bestätigt sich hier, umso mehr, als dass sich die beiden Siedlungsräume keineswegs decken, sondern lediglich berühren. Insofern erscheint damit im nachhinein die Betrachtung der *-inghofen*-Orte als eigenständige Namenschicht gerechtfertigt.

#### 1.4. Die *-hofen*-Orte

Im Gegensatz zu den erst seit dem Hochmittelalter in Erscheinung tretenen *-hof*-Ortsnamen<sup>117</sup> bezeichnen die *-hofen*-Namen, rein sprachlich gesehen, Siedlungen, die aus mehreren Anwesen bestehen (Gruppensiedlungen) oder die Summe verschiedener, zu einem stattlichen Einzelgehöft gehörenden Gebäulichkeiten. Wir müssen allerdings damit rechnen, dass einige heutige *hofen*-ON ursprünglich auf *-hof*-Bildungen beruhen. In einem solchen Fall ist die Erweiterung zum Siedlungsnamen-GW im Plural die sprachliche Konsequenz einer Veränderung des Siedlungscharakters: Günstige Bedingungen haben einen Einzelhof zu einer Gruppensiedlung anwachsen lassen.

Bildungen mit *-hofen* sind zwar zum Teil sehr früh belegt, haben aber eine lange Produktivitätsdauer,<sup>118</sup> so dass sie je nach ihrer geographischen Lage und nach ihrer Wortbildung verschiedenen Siedlungsperioden angehören können. Es stellt sich daher im folgenden die Aufgabe, die Schicht der ältesten, *patronymisch* gebildeten *-hofen*-Ortsnamen von den übrigen Bildungen auf *-hofen* zu trennen. Ihre *sprachliche* Nähe zu den ebenfalls patronymischen *-inghofen*-Ortsnamen weist sie von vornherein einer relativ frühen Siedlungsperiode zu.

In der Schichtungschronologie repräsentieren sie jedoch bereits den ersten Bildungstypus *genetivischer* Namenkompositionen. Im Gegensatz zu den vorhergehenden *-ingen-* und *-inghofen*-ON werden von jetzt an, siedlungschronologisch gesprochen, die Patronymen in den Siedlungsnamen stets flektiert. Damit hat sich die Betonung von der Person des Siedlungsgründers und Namengebers auf die Siedlung selbst verschoben. Diese Akzent- oder Bedeutungsverschiebung innerhalb der Ortsnamenbildung ist als onomastisches Signal dafür zu interpretieren, dass an die Stelle der vorwärtsgerichteten *Wanderbewegungen* allmählich die *Sesshaftigkeit* tritt oder bereits getreten ist.

116 Bandle 1963, S.274

117 Eine typische *-hof*-Siedlung stellt der Ort Herrenhof TG (Langrickenbach) dar: Im Urbar der Grundzinsen und Zehnten, die das Konstanzer Domkapitel erhebt, erscheint der ON im Jahr 1385 in der Simplexform “Hof” (TUB VII, S.447) unter der Kategorie “Claustralia”, ist also ein dem Stift zugehöriges Lehengut, das nur an Domherren verliehen werden kann. Die “Herren” (= ON-Bestimmungswort) sind die Stiftsherren von Konstanz. Herrenhof geht auf ein spätmittelalterliches Einzelgehöft zurück.

118 Der umlautlose Plural *-hofen* wird erst in nhd. Zeit durch *-höfe* ersetzt. Siehe dazu Bandle 1963, S.274.

#### 1.4.1. Siedlungsgeschichtlich späte Bildungen

##### *Auenhofen TG*

Dorf über der Aach, zu Hefenhofen.

849	?Ouundorf	TUB I, S.86
1303	Owenhovin	TUB IV, S.864
1304	Ouvenhovin	TUB IV, S.113
1315	Ouwenhoven	TUB IV, S.310

Das Beiwort ist wohl ahd. *ouwa*, mhd. *ouwe* f.<sup>119</sup> Es ist mit lat. *aqua* urverwandt. Sein semantischer Gehalt ist daher in ahd. wie in mhd. Zeit eng an die Vorstellung von Wasser geknüpft. Es bedeutet ‘wasserumflossenes’, ‘wassernahes’ und schliesslich ‘mit Wasser durchsetztes Land’.<sup>120</sup>

Der Ort *Auenhofen* liegt auf einer breiten Geländeschwelle an der Aach, zwischen zwei in die Aach mündenden Bächen, ist also auf drei Seiten von Wasserläufen umströmt. Die Deutung des ON als ‘bei den Höfen in den Auen’ bzw. ‘bei den Auenhöfen’ findet seine Bestätigung in den natürlichen Gegebenheiten. Daher scheint mir diese appellat. Deutung wahrscheinlicher zu sein als die bildungsmässig auch mögliche *patronymische*, zum in St.Gallen gut belegten PN *Auwo*, *Oovo*, *Ouo*,<sup>121</sup> der auf den Stämmen *\*awja* (‘Dank’, ‘Heil’) oder *\*a(g)wjô* (‘Wasserland’, ahd. *ouwa*) beruht.

Die Gleichsetzung von *Auenhofen* mit dem Einzelbeleg “Ouundorf” aus ahd. Zeit ist denkbar.<sup>122</sup> So hätte der primäre *-dorf*-ON einen Wechsel des Ortsnamen-GW als Angleichung an die im Aachtal dichte *-hofen*-Schicht erfahren, vielleicht auch eine volksetymologische Umdeutung des patronymischen Erstgliedes zu ‘Auen’, motiviert durch die natürlichen Gegebenheiten des Siedlungsplatzes.

##### *Niderhofen+ TG*

Abgegangene Siedlung bei Uttwil.

1276	Niderhoven	TUB III, S.521
1303	Nidirhoven	TUB IV, S.100
1346	Martin von Niedernhoven	TUB V, S.144

Aus den Urkunden geht hervor, dass dieser Ortsname eine Siedlung in unmittelbarer Nähe von *Uttwil* bezeichnete. *Niderhoven* war, nach Aussage des adjektivischen und lokalisierenden BW, das noch im Beleg von 1346 *flektiert* erscheint, ein zum Seeufer hin vorgelagertes Gehöft. Später ging die Gruppenhofsiedlung vermutlich in Uttwil auf, das im allgemeinen gegen den See hin anwuchs.

119 Vgl. Hammer S.96.

120 Trübner I, S.133.

121 Kaufmann 1968, S.48f. Subsidia, S.537.

122 Siehe unten ON Ouundorf, sub voce.

### *Oberhofen TG bei Illighausen*

Kirchdorf und ehemalige Ortsgemeinde von Illighausen.

1200	predium suum in Obrehowjn	TUB II, S.253
passim		

Der späte Beleg und die Namensbildung mit einem lokalisierenden Adjektiv, das die relative Lage dieser Siedlung zu einem weiter unten gegen den See hin gelegenen Bezugsort der Altsiedellandschaft angibt, etwa zu Dettighofen oder zu Lengwil, deuten nicht auf frühe Gründung hin. Siedlungsgründung und hochma. Erstnennung dürften damit nur wenig auseinanderliegen.

### *Oberhofen TG bei Romanshorn*

Einzelgehöft, zu Romanshorn.

Im TUB und UASG finden sich keine Belege für diese Siedlung. Das lokalisierende Adj. *ober(en)* dient zur Differenzierung von der wohl älteren, an der Aach unten gelegenen Siedlung *Hof*.<sup>123</sup> Das höher gegen den Romanshorner Forst hin vorgeschobene *Oberhofen* entstand als deren Ausbausiedlung noch in der Zeit des umlautlosen *hof*-Plurals und steht damit als spätma. Gründung fest.

### *Schönenhofen SG*

Weiler, Gemeinde Wittenbach.

1265	Schönenhoven	UASG II, S.800
1413	Schönenhofen	UASG V, S.33
passim		

Die erst im Hochma. einsetzenden Belege, die adjektivische Bildung und schliesslich die Lage des Ortes im voralpinen Hügelgelände sind deutliche Zeichen für die späte Gründung dieser Siedlung.

#### 1.4.2. Frühe, patronymische Bildungen

### *Becchenhoven+ TG*

Abgegangener ON bei Wilen, zu Illighausen.

1303	item Johans guot in Becchenhoven überall	TUB IV, S.107
------	--	---------------

Die Lokalisierung des Namens gelingt uns deshalb, weil er aus einem Zinsrodel stammt, der sämtliche Güter des Augustinerklosters Münsterlingen im Bereich von Wilen bei Illighausen auflistet.<sup>124</sup> Westlich von Wilen, an der Gemeindegrenze zu Oberhofen, zeugt noch heute ein FIN von diesen besitzrechtlichen Verhältnissen des Spätmittelalters: [xl᷑štᶑrwışə].

123 Der ON Hof ist im TUB nur gerade einmal genannt (VIII, S.370f., a. 1426): “(...) im Hof neben Germasshusen.” Präposition und Angabe der relativen Lage zum älteren Ort “Germasshusen” (heute Gemmertshusen, siehe unten, sub voce) machen deutlich, dass wir hier noch nicht von einem eigentlichen Ortsnamen sprechen können; das Simplex Hof hat noch rein appellativen Charakter.

124 Die Überschrift des entsprechenden Abschnittes lautet: “Wille, item ze Wille.”

Ich vermute im vorliegenden ON den PN *Baco* (Stamm \**baga*, ‘Zank’, ‘Streit’)<sup>125</sup> als Patronym, der in verschiedenen Formvarianten in den St.Galler Quellen belegt ist. So liegt er etwa auch dem -*inghofen*-ON *Benken* bei Andelfingen zugrunde: “Pecchinhova”.<sup>126</sup>

### *Biessenhofen TG*

Dorf, zu Amriswil.

1220	in villa bùsinoven	TUB II, S.365
passim		
1342	Büsenhofen	TUB V, S.31
1345	ze Busenhofen	TUB VI, S.872f
passim		

Anzusetzen ist der christlich motivierte PN *Bozo*, zum german. Stamm \**bōtō*, ahd. *buozan*, ‘bessern’, ‘nützen’.<sup>127</sup> Er ist in den St.Galler Quellen in verschiedenen orthographischen Varianten gut belegt. Nach Ausweis des christlich konnotierten Patronymis geht *Biessenhofen* mit grösster Wahrscheinlichkeit auf eine Gründung des (frühen) 7.Jhs. zurück.<sup>128</sup>

Die Entrundung und anschliessende Diphthongierung des primär durch den alten oberdeutschen Genitiv umgelauteten Erstgliedes<sup>129</sup> (*Büsenhofen* > *Biessenhofen* > *Biessenhofen*) kann die Belegreihe aus TUB und UASG, die bis über die Mitte des 15.Jhs. hinausreicht, nicht dokumentieren.<sup>130</sup>

### *Engishofen TG*

Dorf, ehemals Ortsgemeinde von Erlen.

774	villa qui dicitur Ongiseshova	TUB I, S.11
1295	in Oengishova	TUB III, S.882
passim		

Der frühe Beleg des ON macht als genetivisches Beiwort ein *Patronym* wahrscheinlich. Die später synkopierte Flexionsendung deutet auf starke Deklination hin: Es liegt der zweistämmige PN *Ongis* vor,<sup>131</sup> der aus den Stämmen \**aun* (unklare Etymologie und Bedeutung)<sup>132</sup> und \**gis* (>’Speerschaft’, >’Rute’, >’Sprössling’)<sup>133</sup> gebildet ist.

Der seit 1295 belegte Umlaut in der betonten Erstsilbe wird durch das *i* der unbetonten Folgesilbe ausgelöst. Die Entrundung des ON findet beim Übergang zum Nhd. statt.<sup>134</sup> Beide Veränderungen des Anlauts bedeuten zunehmende Palatalisierung und sind artikulationsökonomischer Art.

125 Förstemann I, Sp.231; Kaufmann 1968, S.52.

126 TUB I, S.112: a. 858.

127 Förstemann I, Sp.330; Kaufmann 1968, S.69f.; vgl. Bandle 1963, S.275; Bach II,1, §198.

128 Vgl. oben Böslingen, sub voce.

129 Vgl. unten ON Habenhoven > Hebenhofen, sub voce.

130 Vgl. unten ON Engishofen, sub voce.

131 Förstemann I, Sp.208.

132 Förstemann I, Sp.207; Kaufmann 1968, S.46f.

133 Förstemann, I. Sp.642; vgl. Kaufmann 1968, S.144ff.

134 Vgl. oben Biessenhofen, sub voce.

## Hefenhofen TG

Dorf und politische Gemeinde.

817	de Hebinhova	TUB I, S.33
passim		
883	Hebenhova	TUB I, S.147
1305	in Hevenhoven	TUB IV, S.128
passim		
1419	Hefenhofen	UASG V, S.176
1441	Heffenhoven	UASG V, S.1001
passim		

Zum PN *Habo*, Stamm \*hab, >'Besitz'<sup>135</sup>, der in den St.Galler Urkunden für das 8.Jh. gut belegt ist. Den Umlaut im Patronym bewirkte wohl der alte oberdeutsche Genitiv Singular auf -in,<sup>136</sup> wie er im ältesten Beleg noch erscheint.

In der Verschiebung des patronymischen Beiwortes vom Verschlusslaut zum Spiranten liegt der organische, bis ins Mhd. erhaltene Wechsel zwischen stimmhaftem b (v) und f vor.<sup>137</sup> Assimilation des Erstgliedes an das ON-Grundwort -hofen dürfte dabei noch beschleunigend gewirkt haben. Diese lautliche Veränderung kann erst zu einem Zeitpunkt eingetreten sein, da das Bewusstsein für den zugrundeliegenden PN und damit für den Siedlungsgründer und seine Nachkommen verlorengegangen war. Der Name des östlich am Dorf vorbeifließenden *Hebbachs* [hepax] hat dagegen in seiner kontrahierten Form den german. PN *unverändert* konserviert.<sup>138</sup> Das Aufeinandertreffen der beiden sth. Verschlusslaute im Auslaut des Beiwortes und im Anlaut des Grundwortes bewirkte hier das Herausbilden des stl. Verschlusslautes.

## Heimenhofen TG

Dorf, ehemals Ortsgemeinde Andwil, Munizipalgemeinde Birwinken.

1247	in Haiminhovin sita	TUB II, S.607
1288	ze Haiminhoven	TUB III, S.728

Das patronymische Beiwort ist der einstämmige PN *Heimo*, zum german. Stamm \*haim (>'Wohnsitz').<sup>139</sup> Er kommt in den frühen St.Galler Urkunden sehr häufig vor.<sup>140</sup>

Der nur ca. 3 km entfernte sekundäre ON *Heimenlachen* bei Berg, primär ein ptr. gebildeter FIN, ist entstehungsmässig an die Seite von *Heimenhofen* zu stellen, d.h. gehört ebenfalls in die Epoche der ersten Sesshaftigkeit. Mitte des 12.Jhs. wird er, kopiert von einer Vorurkunde des 9.Jhs., als südlichster

135 Förstemann I, Sp.713; Kaufmann 1968, S.160.

136 Kaufmann 1968, S.19.

137 Boesch 1981/82, S.259. Vgl. die analoge Namensbildung Hefenhausen bei Lipperswil (Wäldi TG): \*habenhusen > "haevenhusen" (TUB III, S.899).

138 Vgl. unten den gleichnamigen Heppach, der zwischen Wilerbach und Arboner Aach in den Obersee mündet, S.168.

139 Förstemann I, Sp.731; Kaufmann 1968, S.166f.

140 Subsidia, S.573.

Punkt des bischöflichen Bezirks “Bischofshöri” erwähnt.<sup>141</sup> Damit ergeben sich zwei sinnvolle Namendeutungen für diesen FlN, wobei spätere Kontaminationen mit Sicherheit anzunehmen sind:

1. Ahd. *la(c)ha*, mdal. Lache, ‘stehendes Wasser in einer Erdvertiefung’, ‘sumpfiges Gelände’: Der heutige Weiler *Heimenlachen* liegt zwischen dem Quellsumpf des *Chemibachs* und der Flur *Moos*, d.h. mitten in einem sumpfigen Seerücken-Plateau. Diese Deutung geht von realen, *natürlichen Gegebenheiten* des Siedlungsplatzes *Heimenlachen* aus.
2. Ahd. *lāh*, mhd. *lāche*, ‘Grenzmarke’, ‘-hecke’, ‘Grenze überhaupt’: Mit dieser Deutung im Einklang steht die Funktion des Toponyms als Grenzpunkt der um die Wende vom 6. zum 7.Jh. entstandenen “Bischofshöri”, sie basiert also auf *historischen Gegebenheiten*.

### *Istighofen TG*

Dorf an der linken Thurseite, zum rechtsufrigen Bürglen.

832	in villa Justineshowa	TUB I, S.53
832	villam Justineshova	TUB I, S.54
845	in Justinishovun	TUB I, S.81
1358	ze Gistikon	TUB VII, S.937f.
1385	ze Gistikofen	TUB VII, S.1005f.
1387	ze Justikofen	TUB VII, S.580f.

Die Belegreihe des 9.Jhs. beweist, dass *Istighofen* ein primärer *-hofen*-ON ist. Anzusetzen ist der im 8.Jh. im Bodenseegebiet auch quellenmässig bezeugte lat.-roman., möglicherweise christlich motivierte<sup>142</sup> PN *Justin(us)*. In Zusammensetzung mit dem dt. Grundwort *-hofen* wird er *deutsch* flektiert, daher das Genitiv-s, und schliesslich in einem artikulationsökonomischen Prozess verkürzt.

Nach einer Überlieferungslücke von mehr als 500 Jahren zeigen die Formen des 14.Jahrhunderts, dass sich das lat. Zugehörigkeitssuffix *-inus* zusammen mit dem dt. ON-Grundwort *-hovun* in lautlicher Anlehnung an die primären *-inghofen*-Orte der näheren Umgebung zu einem unechten *-inghofen*-”Suffix” entwickelt hat. Auch als sekundärer *-inghofen*-ON wird *Istighofen* im 14.Jh. teilweise von der Verkürzungstendenz zu *-ikon* erfasst: “*Justinishovun*” (854) > \**Justinhova* > \**Justinghova* > \**Istikon* > “*Gistikon*” (1358).<sup>143</sup> Der Anlaut *g* in den Belegformen von 1358 und 1385 ist eine mhd. Schreibvariante für den Halbvokal *j*.<sup>144</sup>

141 TUB II, S.148. – Zum RN ahd. Bischofshori siehe unten, das gleichnamige Kap. 2.2., S.124–128.

142 Siehe unten, S.259.

143 Zur Verkürzung von *-inghofen* zu *-ikon* im Oberthurgau siehe oben, S.71f.

144 Paul, S.101, §79.

### *Lantershofen TG*

Einzelhofsiedlung, zu Berg bei Weinfelden.

Bis um 1400 (TUB) erscheint dieses Gehöft in keiner Urkunde. Der nur ca. 10 km entfernte Weiler *Lanterschwilen* (Ermatingen TG) heisst um 1272 "Landretiswille", um 1286 "Landrehtswile".<sup>145</sup> Dieser Ortsnamenbildung liegt mit Sicherheit der zweigliedrige PN *Landrecht*, zu den Stämmen \**landa* (>'Land') und \**rehta* (>'Recht'),<sup>146</sup> zugrunde. Er ist im St.Galler PN-Schatz nicht vertreten. Das Patronym für den vorliegenden ON *Lantershofen* könnte ausser dem PN *Landrecht* auch der im 9.Jh. gut belegte, ebenfalls zweigliedrige PN *Lanther*, zum Zweitstamm \**harja* (>'Heer', >'Volk')<sup>147</sup>, sein oder, wie die Erstnennung "Landelswalt"<sup>148</sup> (sic!) des ebenfalls nur wenige Kilometer entfernt gelegenen *Lanterswil* (Bussnang TG) zeigt, der in St.Gallen äusserst häufige PN *Landolt*,<sup>149</sup> zu \**wald* (> 'walten', 'herrschen').<sup>150</sup>

### *Mammertshofen TG*

Burg und Gehöft, zu Roggwil.

1252	der marschalch uon Maenraehs//houen	CHSG IV, S.479
1296	der marschale von Mainbraehshoven	TUB III, S.924
1313	Mainbrehzhoven	TUB IV, S.271
passim		

Zum PN *Meginberht* (Stämme \**magan*, >'Kraft' und \**berhta*, >'Glanz')<sup>151</sup>, der in seinen verschiedenen sprachlichen und orthographischen Varianten des 8. und 9. Jhs. besonders im Raumdreieck St.Gallen–Arbon–Romanshorn sehr gut belegt ist.

*Mammertshofen* ist die einzige patronymisch gebildete *-hofen*-Siedlung südlich der Aach, d.h. in unmittelbarer Nachbarschaft des ehemaligen spätromischen Kastells Arbon. Diese Sonderstellung wird im Zusammenhang der gesamten *-hofen*-Schicht noch zu bewerten sein.

### *Opfershofen TG*

Dorf, ehemals Ortsgemeinde von Bürglen.

1280	Opfirshofin	TUB III, S.95
1303	Opphirshoven	TUB IV, S.102
passim		

145 TUB III, S.423; S.710.

146 Förstemann I, Sp.1002; Kaufmann 1968, S.225. Förstemann I, Sp.1250; Kaufmann 1968, S.288.

147 Förstemann I, Sp.760; Kaufmann 1968, S.174f.

148 CHSG III, S.1697.

149 Subsidia, S.601f.

150 Förstemann I, Sp.1496ff.; Kaufmann 1968, S.379f.

151 Förstemann I, Sp.1071; Kaufmann 1968, S.243f. Förstemann I, Sp.277; Kaufmann 1968, S.59.

152 Förstemann I, Sp.185; Kaufmann 1968, S.43ff. Förstemann I, Sp.526; Kaufmann 1968, S.124f.

Förstemann I, Sp.1182; Kaufmann 1968, S.277f.

Entweder zum PN *Otfrid*, Stämme *\*auda* (>'Reichtum', >'Besitz') und *\*frithu* (>'Friede') oder zum PN *Odalfrid*, Erststamm *\*othal* (>'Erbbesitz', >'Stammgut').<sup>152</sup> Beide PN sind im südlichen Bodenseegebiet fürs 9. Jh. bezeugt. So liegt denn im schaffhausischen ON *Opfertshofen* ein Parallelbeispiel vor: "Ophfershoven" (a. 1349).<sup>153</sup>

### *Uzenhoven+ TG*

Abgegangener Siedlungsname bei Wilen (Illighausen).

1303 gen Uzenhoven

TUB IV, S.107

Dieser einzige Quellenbeleg ist uns in demselben Abschnitt eines Zinsrodeln überliefert wie *Becchenhoven*. – Zwei Möglichkeiten für die Art des Bestimmungswortes bieten sich an: Entweder liegt der einstämmige, in den St.Galler Urkunden sehr häufig belegte PN *Ussو*<sup>154</sup> zugrunde oder ein lokalisierendes Adjektiv. Im zweiten Fall wäre die ON-Komposition *Uzenhofen* als 'bei den äusseren Höfen' zu verstehen. Diese Deutung ist angesichts der Siedlungsstruktur um Illighausen ebenso wahrscheinlich wie die *patronymische*. Dennoch möchte ich letztere vorziehen und damit die beiden unmittelbar benachbarten Orte *Becchenhoven* und *Uzenhoven* als Zwillings- oder Sippensiedlung der Art *Hotterdingen-Ebertingen* identifizieren.<sup>155</sup>

#### 1.4.3. Auswertung und Schichteninterpretation

Die Schicht der alten *-hofen*-Orte meidet als erste die Uferregionen des Obersees gänzlich. Ihr Schwerpunkt liegt im Aachtal und auf dessen flachem Übergang zum Thurtal. Die Namen der zwei *-hofen*-Orte bei Romanshorn dagegen sind adjektivische Bildungen. Sie gehen nicht in ahd. Zeit zurück, sondern sind Gründungen des Spätmittelalters.

Die Kette der patronymisch gebildeten *-hofen*-Orte schliesst direkt an die *-ingen*-Landschaft des Thurtals an und zieht sich in breiter Streuung ostwärts. Während wir im ganzen nördlichen Thurgau die *-inghofen*-Orte meist in Siedlungslagen über 500 m ü.M. antreffen, konzentrieren sich die *-hofen*-Orte im Aachtal auf wesentlich niedrigerem Niveau.<sup>156</sup> Aufgrund dieser räumlichen Gliederung mag man versucht sein, die Schicht der *-hofen*-Orte einer früheren Siedlungsphase zuzuweisen als diejenige der *-inghofen*-Orte. In diesem Sinn nimmt Ernst Schwarz generell an, dass die Entstehung der *-inghofen*-Ortsnamen das Vorhandensein von *-hofen*-Ortsnamen voraussetze, "so dass ein Zusammenwachsen stattfinden konnte."<sup>157</sup> In unserem vorliegenden Fall

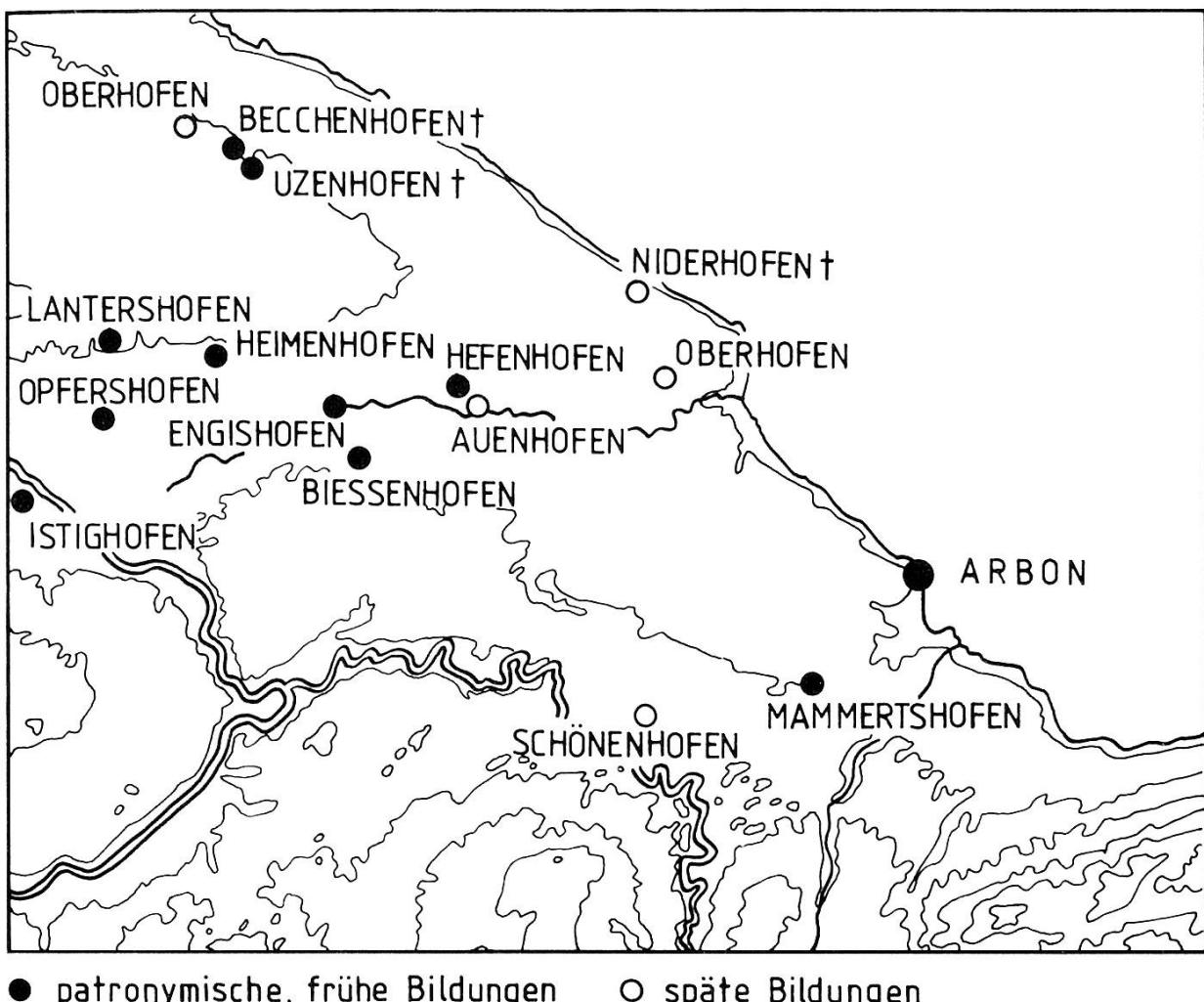
153 TUB V, S.280f.

154 Die Bedeutung des PN-Stammes *\*us* ist unklar. Siehe dazu Förstemann I, Sp.1485; Kaufmann 1968, S.166f.

155 Siehe oben, sub vocibus.

156 Vgl. oben das Streubild der *-inghofen*-Orte, S.72.

157 Schwarz, S.52.



● patronymische, frühe Bildungen      ○ späte Bildungen

Abb.4: Streubild der -hofen-Orte

verbietet es die schwache Interpretationsbasis von einigen wenigen Ortsbelegen und die enge Begrenzung des untersuchten Gebietes, voreilige Schlüsse zu ziehen. Es scheint mir vielmehr sinnvoll, das Verhältnis dieser sprachlich einander nahestehenden Namenschichten zunächst als gegenseitige Ergänzung zu charakterisieren – was ihre Produktivität und ihre Raumbildung betrifft:

Beide schliessen direkt an die *-ingen*-Landschaft an, die *-inghofen*-Schicht auf einer Nord-Süd-Achse, die *-hofen*-Schicht auf einer West-Ost-Achse. Sie verlassen aber die Nähe des Thurlaufes und die Uferzonen des Obersees. Sie vervollständigen die alemannische Landnahme auf der flachen Ostabdachung des Seerückens und der fruchtbaren Ebene des Aachtals, kennzeichnen hier also beide eine Siedlungsperiode, die unmittelbar auf die frühe Wanderzeit folgt und bereits Merkmale des Ausbaus trägt. Diese durch ihre Schichtung als zweiphasig erkennbare Besiedlungsetappe datiert in die zweite Hälfte des 6.Jahrhunderts.

Der *-hofen*-Bildungstypus ist, wenn auch nicht *a priori* der jüngere, so doch länger produktiv als der *-inghofen*-Typus: Erstmals erkennen wir alemannische Siedlungen, die gegen die Mündung der Aach hin vorgeschoben sind. Zudem berührt die *-hofen*-Schicht als erste die engere Umgebung bzw. das Hinterland des ehemaligen spätömischen Kastells “Arbor Felix”: Die Siedlung *Mammertshofen* fällt deutlich aus dem Rahmen des bisher beschriebenen frühesten alemannischen Siedlungsraums:

*Mammertshofen* gehört allerdings – hier muss ich dem Gang der Arbeit vorausgreifen – einer späteren Siedlungsperiode an und illustriert als Extrempunkt die Produktivität des ON-Grundwortes *-hofen* im untersuchten Gebiet.<sup>158</sup> Das Patronym *Meginbert* deckt den Zusammenhang der Siedlungsgründung mit der fränkischen Kolonisation des südlichen Bodenseeraums auf, die erst zu Beginn des 7.Jhs. von Arbon aus ihren Anfang nahm.<sup>159</sup>

In dieselbe Richtung weist der auf dem lateinisch-romanischen Patronym basierende Ortsname *Istighofen*, der den sprachlichen Rahmen der alemannischen Landnahme und ihrer Folgezeit sprengt. Wir müssen uns den Namengeber *Justin(us)* daher nicht als “isolierten Relikt-Gallorömer” vorstellen, sondern wohl entweder als Westfranken, der sich an den alemannischen Ausbaubewegungen in irgendeiner führenden Form beteiligte, oder als Alemannen aus betont christlichem bzw. seit kurzem christianisiertem Umfeld.<sup>160</sup>

### 1.5. Die *-hausen*-Orte

Die *-hausen*-Ortsnamen sind im Vergleich zu den Belegen älterer Namenschichten im untersuchten Gebiet ausserordentlich zahlreich. Die Dichte der Schicht und die damit zu erwartende grosse Zahl an Einzeldaten lassen differenziertere Aussagen als bei den vorhergehenden Namenschichten erwarten. Zunächst bedarf jedoch die Zuordnung der *-hausen*-ON zu den frühesten germanischen Ortsnamen-Typen einer Rechtfertigung:

Im “Raum Arbon” zeigen ihre Lage, Streuung und Verbreitung, dass die mit altdeutschen Personennamen zusammengesetzten *-hausen*-Ortsnamen etwas früher als die Ortsnamen vom *-wilare*-Typus anzusetzen sind. Sie knüpfen hier direkt an die *-ingen*, *-inghofen* und *-hofen*-Landschaft an und tragen die vorwärtsgerichtete alemannische Besiedlungsbewegung weiter. In dieser Hinsicht muss Bandles Chronologie und Datierung der Ortsnamen-Schichten relativiert werden.<sup>161</sup> Damit ist seine Zuordnung der *-hausen*-ON zur *Ausbauzeit* zwar für die bereits schwach besiedelte Seerücken-Ostabdachung anwendbar, nicht aber für das Gebiet südlich der Aach. Hier dringt die *-hausen*-

158 Bereits Bach (II,2, §591) hat betont, dass auch die patronymisch gebildeten *-hofen*-Ortsnamen in ahd. Zeit verschiedenen “Siedlungsperioden und -arten” angehören.

159 Siehe unten, S.209f.

160 Siehe unten, S.259; S.267.

161 Bandle 1963, S.283ff.

Schicht in noch unbesiedelte Zonen vor, hat also durchaus den Charakter einer *echten Landnahme*.

Die vorliegende Schicht ist in ihrem sprachlichen Erscheinungsbild sehr heterogen, setzt sie sich doch aus Belegen auf *-hausen*, *-haus*, *-häusern*, *-häusli* sowie den Simplices *Hausen*, *Häusern* und *Häuslen* zusammen. Zwar ist die Singularform in einem Fall auch sehr früh belegt,<sup>162</sup> die Pluralformen auf *-husen* bilden jedoch innerhalb dieser breiten Namenschicht die älteste Gruppe. Von den nahezu 40 hierher gehörenden Einzelbelegen sind allerdings für die Darstellung siedlungsgeschichtlicher Abläufe des Frühmittelalters nur die *patronymischen Bildungen* von Bedeutung.

### 1.5.1. Siedlungsgeschichtlich späte Bildungen

#### *Enkhüseren SG*

Weiler auf dem sanften Abhang eines Plateaus über der linken Thurflanke, zu Niederhelfenschwil.

1265	de Enkhuser, de Enhusir (2x)	CHSG III, S.526 <sup>13,27,35</sup>
1300	Entzhüsern	TUB V, S.737
1314	Engkhusen	TUB IV, S.294
1359	Elisabeth(en) von Enkhüseren	TUB V, S.680
1368	Enkhusen	TUB II, S.479
passim		

Trotz zahlreicher Belege auf *-husen* gehört der vorliegende Ortsname zur Gruppe der nur vereinzelt auftretenden spätmittelalterlichen Siedlungen dieses ON-Typus mit dem *-er*-Plural.<sup>163</sup> Im Oberthurgau sind dies noch *Geisshüseren* bei Egnach, *Oberhüseren* bei Romanshorn und *Ufhüseren* bei Hugelhofen.

Das zugrundeliegende BW ist denn auch kein PN, sondern das Adj. ahd. *angi/engi*, mhd. *enge*. ON-Bildungen mit diesem Adj. sind recht zahlreich:<sup>164</sup> So ist etwa *Engwang* bei Wigoltingen TG die ‘Siedlung auf einer schmalen Wiese’, *Angenstein* bei Duggingen BE die ‘Burgsiedlung am Engpass’ eingangs des Laufentals. Im Falle des vorliegenden ostschweizerischen Ortsnamens jedoch bezieht sich das BW nicht auf die Lage des Ortes im Gelände, sondern eher auf die Beschaffenheit der ersten Behausungen nach der Siedlungsgründung: *\*zuo dene engen huseren*. Im ON *Enggenhütten* bei Schlatt AI liegt für dieses Benennungsmotiv ein Parallelfall vor.<sup>165</sup>

162 “Wolfkereshus” (a. 898); siehe oben S.71, Anm.106.

163 Siehe unten, ON Leuenhus, S.100; oben, S.71, Anm.106; Bandle 1963, S.283.

164 Siehe HBLS; GLS; NSO; GS; SO.

165 UASG III, S.806: “Enggenhütten” (ca. 1265). Vgl. Sonderegger 1958 (S.34f.), der weitere ostschweizerische Beispiele dieses Bildungstyps nennt.

*Erdhusen TG*  
Kleines Dorf im Egnach.

1302                  Erthusen (5x)  
passim

TUB IV, S.66-69

Der erst spät, aber danach häufig erwähnte ON gehört nicht zu den alten ptr. gebildeten *-husen*-ON. Sein BW ist das Appellativ ahd. (*h*)*erda*, mhd. *erde*, ‘bebautes und unbebautes Land’, ‘Erde als Wohnstatt des Menschen’, ‘Grund und Boden’.

*Frommhusen SG*  
Einzelhofsiedlung oberhalb von Hauptwil.

ca. 1210	Frimanneshus	CHSG III, S.126 <sup>4</sup>
passim		
1228	Frîmanshûs	CHSG III, S.167 <sup>5</sup>
passim		
ca. 1265	Vrimanhuisin	UASG III, S.815
ca. 1265	Vrimanshusen	UASG III, S.829
1458	Frümenhusen	UASG VI, S.626

Es stellt sich zunächst heraus, dass *Frommhusen* kein echter *-husen*-Name ist, sondern primär zur grossen Zahl der ON auf *-hus* gehört. Einerseits reicht die heterogene Schicht dieser Singularbildungen vereinzelt bis ins Frühmittelalter zurück, andererseits aber ist das ON-Grundwort *-hus* “bis in die neueste Zeit hinein produktiv geblieben”.<sup>166</sup>

Beim Versuch, die Gründung und Namengebung dieser Siedlung zeitlich einzugrenzen, kommt daher dem patronymischen BW *Frîman* entscheidende Bedeutung zu: Zunächst bedeutet das Appellativ ahd. *frîman* ‘freier Mann’, ‘nicht leibeigener Knecht’. Davon abgeleitet existiert nicht nur der im St.Galler PN-Schatz *unbekannte* frühmittelalterliche Name *Frîman*, sondern auch der hochmittelalterliche FaN *Frîman*, der südlich des Bodensees erstmals bereits in einer äbtischen Quelle von 1299 bezeugt ist.<sup>167</sup>

Lage und Grösse des Ortes, der Singular des ON-Grundwortes und schliesslich die erwähnte Quellenlage verweisen auf eine primäre Zusammensetzung mit dem FaN und identifizieren die Siedlung als spätmittelalterliche Gründung. *Frommenwilen* in ähnlicher Ausbaulage am Rorschacherberg gelegen, ist wohl wortbildungsmässig an die Seite von *Frommhusen* zu stellen.<sup>168</sup> Während blosser Ausfall des Genitiv-s lautlich problematisch, d.h. unorganisch ist, dürfte die Pluralisierung des ON-Grundwortes (*hus* > *husen*) lediglich auf Ablenkung durch die zahlreichen oberthurgauischen *-husen*-ON beruhen bzw. auf einen Ausbau der bestehenden Kleinsiedlung zurückgehen. Noch in mhd. Zeit – vor

166 Bandle 1963, S.283.

167 CHSG IV, S.540: “frater Ber. dictus Frîman, canonicus in Rvti (Prämonstratenserkloster Rüti, bei Hinwil ZH).” – Um die Mitte des 14.Jhs. (TUB V) auch als FaN in Diessenhofen und Gailingen belegt.

168 Erstnennung a. 1354 (UASG III, S.625): “Frumenwiler”.

Einsetzen der nhd. Diphthongierung von langem *i* – wurde die Siedlung, die fest in klösterlicher Hand war, offenbar “fromm” interpretiert: mhd. *vrum*, ‘ehrbar’, ‘tüchtig’, ‘gottgefällig’. Dabei ging die bedeutungslos gewordene alte Flexionsendung verloren: *Frîmannshusen* > *Frummenhusen* > *Frommhusen*.

### *Gauhusen SG*

Gruppenhofsiedlung oberhalb Niederbüren, in der Drumlinlandschaft zwischen Thur und Bernhardzeller Wald.

1401 passim	Govchhusen	UASG IV, S.619f.
----------------	------------	------------------

Der vorliegende ON ist eine hochma., mit einem Appellativ zusammengesetzte *-hausen*-Bildung, zu mhd. *gouch*, ‘Kuckuck’, ‘Narr’, ‘Gauch’. Seit 1294 ist in Konstanz die Spottbezeichnung *Gouch* als FaN bezeugt; im 14.Jahrhundert auch im konstanzerischen Aussenposten Arbon in der pluralisierten Variante “*Gouchan*”.<sup>169</sup>

Die Umbiegung des alten ON zur heute gebräuchlichen Form (vgl. mhd. *göu*, *gou*, ‘Gau’)<sup>170</sup> ist mangels differenzierter urkundlicher Belege zeitlich nicht einzuordnen. Sie wurde aber, in euphemistischem Sinne, wohl von den Siedlungsinsassen selbst initiiert. Allenfalls ist der Wegfall des Reibelautes schlicht artikulationsökonomisch motiviert: *ch-h* > *h*.

### *Karlshusen SG*

Gruppenhofsiedlung zu Muolen, an der Strasse nach St.Gallen.

Der in den Quellenwerken nicht erwähnte ON ist eine mit dem *spätma.* (sic!) PN *Karl* gebildete Zusammensetzung.<sup>171</sup> Er kann in eine Analogie mit der ebenfalls späten Siedlungsgründung *Karlishueb* bei Affeltrangen TG gebracht werden.<sup>172</sup>

### *Maihusen+ TG*

In Fetzisloo bei Egnach aufgegangene Kleinsiedlung.<sup>173</sup>

1447	Das Mayenhus	UASG VI, S.194
1450	von dem Mayerhus	UASG VI, S.275
1477	Mayenhus	Beyerle, S.83

169 TUB VIII, S.627; siehe auch Namenregister TUB VII.

170 Zum “Gaubegriff” siehe unten, Kap.2.1.: “Zur Terminologie Gauname – Raumname”, S.123ff.

171 Gottschald, S.281. So kennt etwa der St.Galler PN-Schatz der ahd. Zeit diesen Namen nicht.

172 Ahd. *huoba*, mhd. *huobe*, nhd. *Hufe*, ‘Bauernhof’, ‘Grundbesitz des Einzelnen’. Die oberdt. Form *Hube* hielt sich bis ins 19.Jh. Obwohl es sich hierbei primär um einen Begriff aus der Rechtssprache handelt, ist sekundär damit auch eine gewisse Grösse des entsprechendene Landes erfasst: Eine *Hufe* bietet für eine grosse Familie eine ausreichende Ernährungsgrundlage. Siehe dazu Trübner III, S.485f.; Idiotikon II, Sp.957ff.; Du Cange III, S.722f.

173 Schmid 1918, S.151.

*Maihausen* ist ein spätmittelalterlicher ON auf *-hus*<sup>174</sup> und gehört in die grosse Gruppe dieses Bildungstyps in der Umgebung von Egnach: *Adlishus*, *Bumeshus*, *Glusenhus*, *Schochenhus*, +*Speltenhus*<sup>175</sup>, +*Trütlishus*<sup>176</sup> etc. Die Pluralisierung des Ortsnamen-GW in der Neuzeit dürfte einerseits auf Ablenkung durch die echten *-husen*-ON der Umgebung (*Gemmertshusen*, *Olmishusen* etc.) beruhen, primär jedoch durch eigenen Siedlungsausbau hervorgerufen worden sein, was letztlich zur Verschmelzung mit der Nachbarsiedlung *Fetzisloo* führte.<sup>177</sup>

Ob der Name angesichts seiner primären Singularbildung zu den vielen nach ihrer Grösse mit dem Appellativ ahd. *magan*, mhd. *magen*, *main* ('Stärke', 'Menge') gebildeten ON gestellt werden kann, ist vorläufig nicht zu entscheiden.<sup>178</sup> Der ON wäre somit als 'grosses Haus' zu verstehen, als ON-Bildungsmotiv die Besonderheit der Behausung zu erkennen. Eine Zusammensetzung mit mhd. *meie*, 'Monat Mai', ist ebenfalls denkbar. Eine naheliegende Deutung ergibt sich jedoch aus dem Beleg von 1450:<sup>179</sup> Der FaN *Maier* ist im 15.Jh. in den beiden benachbarten Siedlungen Steineloh und Mallisdorf gut belegt. Das fehlende Genitiv-s deutet möglicherweise darauf hin, dass dieses "Haus" – vide die zweifache appellativische Verwendung der Ortsbezeichnung in den Quellen – auf einen *Meierhof* zurückgeht. Hierbei wäre an einen Zusammenhang mit den bischöflich-konstanzerischen Kelnhöfen im Egnach zu denken.<sup>180</sup>

### *Meggenhus(en) SG*

Die "Topographische Karte des Canton's St.Gallen" von ca. 1840 verzeichnet das zu Mörschwil SG gehörige, heute zwischen Bahnlinie und Autobahn gelegene *Meggenhus* (LK) in pluralisierter Form.

Trotz des Mangels an älteren Belegen ist es zweifelhaft, ob der vorliegende ON über längere Zeit hinweg in der pluralisierten Form aktiv war. Es ist allenfalls von einer zeitweiligen Ablenkung durch die *-hausen*-Namen der Region auszugehen. Der Tübacher FaN *Meck* als BW beweist nämlich, dass der vorliegende ON primär auf *-hus* lautete. Genauer noch, *Meggenhus* und die benachbarte *Meggenmüli* stehen als *spätmittelalterliche* Siedlungsgründungen fest: 1437 ist noch von "Cristian Gräff genant Mek" die Rede, zehn Jahre später heisst die selbe Person nurmehr "Crystian Mek".<sup>181</sup> Die Entstehung eines FaN erscheint hier im vollen Lichte urkundlicher Überlieferung. *Meggenhus*

174 Vgl. dagegen Bandle 1963, S.284 (Abb.).

175 Siehe unten ON *Speltenhus(en)*, sub voce.

176 UASG VI, S.194 (a. 1447f.).

177 Zur Namendeutung siehe unten, sub voce.

178 Vgl. Bach II, 1, S.428.

179 Die Gleichsetzung mit dem (korrumptierten?) Einzelbeleg "Matehus" (a. 1152) ist, so bereits Wartmann, "höchst unsicher" (III, S.694f.).

180 TUB IV, S.770; TUB VIII, S.744; May, S.18 (Abb.), S.20f.

181 UASG V, S.847; VI, S.180f.

als Wohnstätte eines Mitglieds der Familie *Meck* steht damit frühestens als Namensbildung der zweiten Hälfte des 15.Jhs. fest.

### *Rathausen+ TG*

Abgegangener ON; heute die Untermühle bei Schönenberg.

Nach Aussage des Ortsverzeichnisses des Kantons Thurgau von 1943 geht die Ortsbezeichnung *Untermühle* über die Zwischenform *Razenmühle* auf den primären ON *Rathausen* zurück. Die späteste Stufe der Namenmodifikation ist durch die Ortsverzeichnisse des 19.Jhs. hinlänglich dokumentiert: Bis 1860 erscheint das Einzelgehöft als *Razenmühle* (Vermerk zuletzt: “zur unteren Mühle”), seither in der heute gebräuchlichen Form *Untermühle*.<sup>182</sup>

Die phonetischen Feldaufnahmen geben, wie auch die Quellenwerke UASG, TUB und CHSG keinerlei Aufschluss über die Herkunft und frühe Namenentwicklung. So müsste aufgrund von urkundlichen Belegen aus der Zeit vom 15. bis zum 19.Jh., die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erbracht sind, die Entscheidung zwischen den folgenden beiden Deutungsmöglichkeiten getroffen werden können:<sup>183</sup>

1. Der abgegangenen ON-Form liegt der Appellativ *Ratze f.* zugrunde, eine seit ahd. Zeit im oberdt. Raum gebräuchliche Nebenform von Ratte, ahd. *ratta/ratza*, mhd. *ratte/ratz(e)*.<sup>184</sup> Vor allem in seiner oberdt. Variante umfasst der Bedeutungsgehalt noch eine Reihe anderer Nagetiere, so auch *Marder*, *Haselmaus*, *Iltis* etc.<sup>185</sup> Die Zahl der Toponyme auf Rat(z)- ist gross. Im Bodenseeraum sind etwa noch die ON *Razenlo+* (Diessenhofen), *Ratzenried* (Wangen im Allgäu) sowie die FlN *Rattenwiesen* (Illighausen), *Razenwies* (Tengen-Dorf) und *Ratzenmatt* (St.Gallen) zu nennen.<sup>186</sup>  
Der primäre ON *Ratzenhausen* hätte sich in diesem Fall in seiner euphemistisch umgedeuteten oder korrigierten Form *Rathausen* (<*Rattenhausen*) nie ganz durchzusetzen vermocht. Selbst nach dem Wechsel des ON-Grundwortes, der sich an der wichtigen Funktion der Kleinsiedlung orientierte, blieb das alte ON-Bestimmungswort erhalten: >*Razenmühle*.
2. Dem abgegangenen ON *Rathausen*<sup>187</sup> liegt ein ein- oder doppelstämmiges Patronym zu den PN-Stämmen *\*hrada*, *\*radi*, *\*ratha* oder *\*ras/\*raz* zu-

182 Das Helvetische Kataster von Schönenberg (ca. 1801) nennt dagegen (S.9) nur die “Unter Mülly”.

183 Die beiden im 15.Jh. erwähnten “Hainrich Rathuser genannt Täschner” (UASG V, S.469) und der Bauer “Peter von Ratzenhus” (UASG VI, S.396) können mangels entsprechender Angaben nicht ohne weiteres auf den vorliegenden ON bezogen werden.

184 Trübner V, S.311f.

185 Idiotikon VI, Sp.1933ff.

186 TUB VII, S.832 (a. 1296); CHSG IV, S.5125 (a. 1269); TUB VI, S.362 (a. 1365); TUB V, S.257 (a. 1349); UASG VI, S.436 (a. 1454).

187 Vgl. den gleichlautenden ON im Luzernischen (TUB V, S.768, a. 1314): “Rathusen”.

grunde.<sup>188</sup> Parallele ON-Bildungen wären etwa *Ratzenhofen* beim badischen Wangen (< “Ratinishova”), *Rotzenwil SG* bei Muolen (< “Razinwile”) und *Ratsamhausen* im Elsass (< “Râcinhusen”),etc.<sup>189</sup>

### *Sibenthalen SG*

Gruppenhofsiedlung westlich von Muolen.

1431	sibenthalen	UASG V, S.633
1433	sibenthalen	UASG V, S.687
passim		
ca.1840:	Siebershausen	Topo. SG
1986	Sibenthalen	LK

Beim Beleg von 1840 handelt es sich offenbar um eine Fehlinterpretation des Namens, indem der Ort mit dem im Bodenseeraum geläufigen FaN *Si(e)ber* in Verbindung gebracht wurde.<sup>190</sup> Obwohl die heutige Form des ON auf eine alte patronymische Zusammensetzung mit dem in St.Gallen nicht belegten Kurznamen *Sibo* hindeutet,<sup>191</sup> weisen die ältesten Formen klar in eine andere Richtung: Auszugehen ist m.E. vom ahd./mhd. Numerale Ord. *sibunto/siben-de*, das vielen spätma. Namenbildungen zugrundeliegt, etwa dem ON *Sibeneichen*<sup>192</sup> (Egnach) oder den FaN *Sibenhar*<sup>193</sup> in Berlingen TG und *Sibenbroetlein*<sup>194</sup> in Steckborn TG.

### *Speltenhusen+ TG*

Heute Stockershus bei Egnach.<sup>195</sup>

1302	Speltenhuß	TUB IV, S.849
	Speltenhusen (2x)	TUB IV, S.852; 857

Die Belege zeigen, dass der vorliegende ON keine primäre *-husen*-Bildung ist:<sup>196</sup> Singular- und Pluralform werden parallel in derselben Quelle überliefert. Naheliegender erscheint deshalb die Zuweisung zur dichten Gruppe von ON auf *-hus* der näheren Umgebung: *Adlishus*, *Bumeshus*, *Burketshus*, *Glu-*

188 Förstemann I, Sp.875, 1203ff., 1249f. – Über ON auf Ra(t)z- siehe bes. Kaufmann 1968, S.287f.

189 UASG I, S.287 (a. 827); UASG III, S.779 (a. 1255); TUB III, S.109 (a. 1256/57).

190 Im 14./15.Jh. im Unterrheintal, in Bronschhofen SG, Lindau, Gailingen und Winterthur (siehe UASG/TUB).

191 Förstemann I, Sp.1314.

192 “Sibenaich” (a. 1374); TUB VI, S.722; vgl. den Parallelfall “Sibineihha” (a. 1018), heute Siebenen SZ: TUB II, S.216.

193 TUB V, S.80 (a. 1344).

194 TUB VIII, S.371 (a.1398).

195 Der heutige ON geht auf den FaN Stocker vom Typus Herkunftsname zurück, der im 14.Jh. in Konstanz und +Getzenwil (siehe sub voce) belegt ist. Der Hof Stocken bei Egnach liegt nur ca. 500 m südlich von Stockershus. Er legt von einer (spät)mittelalterlichen Rodungsiedlung Zeugnis ab. Siehe unten, Kap.3.1., S.160, Anm.12.

196 Siehe die Abb. bei Bandle 1963, S.284; May, S.22 (Abb.), S.167.

*senhus*, *Meierhus*+<sup>197</sup>, *Schochenhus*, *Trütlishus*+<sup>198</sup> etc. Die Pluralisierung des Ortsnamen-GW hat sich auch bei den Nachbarsiedlungen *Maihusen*+ (<*Meierhus*), *Trut(l)ishusen*+ (<*Trutishus*)<sup>199</sup> und wohl auch *Burkartshusen* (<*Burkartshus*), bei letzterem nur teilweise, vollzogen.<sup>200</sup> Sie ist als Reflex auf das Anwachsen der Siedlungen zu interpretieren.

Das ON-Beiwort ist der Appellativ ahd./mhd. *spelta*, *spelte*, lat. *triticum spelta*. Spelt ist die vom Mittelalter bis um ca. 1900 am häufigsten angebaute, auch unter dem Namen *Dinkel* bekannte Getreideart.<sup>201</sup>

### *Staubhusen SG*

Weiler auf einem Plateau über der linken Thurflanke, zu Oberbüren.

Zu diesem Ort existieren keine älteren Quellenbelege, dagegen zum gleichlautenden und wohl analog gebildeten ON *Staubhusen* bei Gossau SG:

1422	Stovbhusen	UASG V, S.318
passim		

Es liegt m.E. in beiden Fällen entweder ein – allerdings in dieser Gegend nicht bezeugter – FaN *Staub* zugrunde<sup>202</sup> oder das Appellativ ahd./mhd. *stoub*, ‘Staub’.<sup>203</sup> Im zweiten Fall bezöge sich das BW auf die besondere Beschaffenheit des Grundstücks bzw. des Bodens, auf dem die Siedlungsgründung unternommen, d.h. die erste Behausung errichtet wurde.

### *Täschlihusen SG*

Einzelhofsiedlung südlich von Häggenschwil.

1398	der Täschleren hofstatt ze Bernang	TUB IV, S.557
1423	die Täschler ze Täschlerhusen	TUB V, S.371
1425	(der) hof(e) ze Täschlerhus (sic!)	TUB V, S.417
passim		
ca.1432	die Täschler ze Täschlerhusen	TUB V, S.1070
1449	Täschlenhusen	TUB VI, S.246

Der vorliegende ON ist eine weitere der mit einem BeiN oder FaN gebildeten Zusammensetzungen auf *-husen*.<sup>204</sup> Die Handwerksbezeichnung *Täsch-*

197 Siehe oben Maihus(en), sub voce.

198 Siehe oben S.88, Anm.176.

199 Zwei Belege des ON *Trutishus* zeigen um 1450 die pluralisierte Form (UASG VI, S.275) und ein Einzelbeleg des ON *Burkartshus* von 1453 (UASG VI, S.396).

200 Einzelbeleg von 1453 (UASG VI, S.396): “*Burkartzhusen*”.

201 Siehe etwa die “Einkünfte der Konstanzer Dompropstei im Thurgau”, Abschnitt “C. Tritici”: TUB VI, S.53-57 (a. 1359). – Zur Bedeutung des “altdeutschen Dinkel” in Mittelalter und Neuzeit sowie über seine “Renaissance” in neuester Zeit, siehe “Der Spiegel”, 43.Jhg., Nr.7, 13.Februar 1989, S.94.

202 Auch dem ON *Staubishueb* bei Egnach TG liegt möglicherweise der FaN *Staub* zugrunde: “*Stovbinshuobe*”, TUB III, S.87 (a. 1255). – Um die Mitte des 14.Jhs. (TUB V, S.416) ist am Untersee der FaN *Stäubli* bezeugt.

203 Vgl. den FIN *Staubegg* in Frauenfeld: “*Stoubegger*”, TUB VII, S.655 (a. 1388).

204 Vgl. Maischhausen (<Meisterreshusa), Bandle 1963, S.183.

(*l/n*)er, ‘Taschenmacher’, hat sich sekundär zum FaN entwickelt.<sup>205</sup> Um die Mitte des 15.Jhs. ist der FaN *Täschler* in *Täschlihusen*, Bernang (>*Berneck SG*), Roggwil TG und als St.Galler Bürgergeschlecht erwähnt. Bereits um 1427 erscheint westlich von “Täschlihus” der FlN “der Tässchler guot”.<sup>206</sup>

Der ON *Täschliberg*, ein nur ca. 3 km entfernter Weiler bei Hegi (Egnach) ist dem vorliegenden *Täschlihusen* wohl bildungs- und entstehungsmässig an die Seite zu stellen.<sup>207</sup>

### 1.5.2. Frühe, patronymische Bildungen

#### *Altishausen TG*

Dorf, ehemalige Ortsgemeinde von Alterswilen.

1245	Alsus	TUB V, S.703
1282	Alteshusen	TUB VIII, S.626
1377	?Attlishussen	TUB VII, S.114
1392	Altishusen	TUB VIII, S.44
passim		

Die Verstümmelung des ON im ältesten urkundlichen Beleg geht auf die besondere Urheberschaft des Schriftstückes zurück. Die Bulle Papst Innozenz' IV. von 1245 wurde in Lyon vom päpstlichen Vizekanzler eigenhändig aufgesetzt: “(...) per manum Marini.” Viele ON in dieser Quelle sind denn auch entstellt. Besonders mit den Spiranten bekundete der Romane (Franzose?) Marinus bezeichnenderweise grosse Mühe. So machte er aus dem phonetisch “aufwendigen” *Altishusen* die einfachere Form *Alsus*.<sup>208</sup>

Auch dem Beleg von 1377 (Metathese) liegt m.E. ein Verschreiber für die haplogatisch geschwundene und kontrahierte Normalform zugrunde, wie sie sich seit 1282 regelmässig zeigt.<sup>209</sup> Der PN *Adalolt*<sup>210</sup> ist in den St.Galler Quellen gut belegt, er liegt auch dem ON “Adalolteshoba”<sup>211</sup> zugrunde, das wohl mit *Altschhof* bei Alterswilen gleichzusetzen ist. Möglicherweise bestand in al. Frühzeit zwischen diesen beiden nur wenige Kilometer auseinanderliegenden Orten eine Verbindung im Sinne von Sippensiedlungen.

205 Idiotikon, Bd.13, Sp.1871f.; vgl. oben, S.89, Anm.2.

206 UASG V, S.490.

207 Im Untertoggenburger Weiler Schalkhausen bei Kirchberg liegt eine Analogiebildung vor. “Schalchusen” (a. 1310; TUB IV, S.223) liegt die Personen- oder Berufsbezeichnung ahd. scalc, mhd. schalch, ‘Knecht’, ‘Diener’ zugrunde.

208 Vgl. unten die ON Graltshausen und Kummertshausen, sub vocibus.

209 Leisis Identifizierung (TUB VII, S.1025) entbehrt jeder Grundlage. Ein ON Adlishausen bei Roggwil TG existiert nicht. Das heutige Altishausen passt jedoch gut in den geographischen Rahmen der übrigen Ortsangaben des entsprechenden Quellenabschnitts: Dettighofen bei Illighausen, Neuwilen, Schönenbaumgarten und das in Kreuzlingen aufgegangene Egelshofen.

210 Förstemann I, Sp.179f.

211 TUB I, S.12 (a. 775).

## *Andhausen TG*

Dorf, ehemalige Ortsgemeinde von Berg.

1159	Anninhusin	TUB II, S.172
1273	Annenhusen	TUB III, S.456
1392	Annhusen	TUB VIII, S.59

Der im St.Galler Urkundenbestand häufige PN *Anno*<sup>212</sup> liegt zahlreichen patronymisch gebildeten ON der Ostschweiz zugrunde. Allein in der näheren Umgebung von *Andhausen*, am Übergang vom Mittel- zum Oberthurgau, sind es noch drei weitere relativ früh belegte Orts- und Flurnamen: *Andwil* bei Erlen (1242: “anniwilare”; TUB II, S.507), *Anwil+* bei Buhwil (1175: “annenwilare”; TUB II, S.149) und das *Annentobel* (1155: “annentobel”; TUB II, S.149), das eine Grenzmarke der “Bischofshöri” darstellte.<sup>213</sup> Die gegenseitige Nähe dieser mit dem selben PN gebildeten Toponyme lässt auf Gruppennamenbildung schliessen, d.h. auf sippenhafte Verbindungen zwischen den Insassen bzw. Na- mengebern der erwähnten Toponyme.

Das explizite Hinzutreten des Fugen-Dentals (*Annhusen* > *Andhusen*) fehlt in der TUB-Belegreihe, die knapp bis ans Jahr 1400 reicht. Wie sich jedoch beim bildungsmässigen Parallelfall *Andwil SG* bei Gossau urkundlich manifestiert (UASG), wird diese letzte Stufe der organischen ON-Entwicklung bereits in der ersten Hälfte des 15.Jhs. erreicht.

## *Baltschhusen TG*

Kleinweiler bei Dotnacht (Hugelshofen).

1259	Badoltshusen	TUB III, S.189
1361	Balditzhusen (2x)	TUB VI, S.147
1374	Baldoltzhusen	TUB VI, S.735

Dem ON liegt der in der St.Galler Frühzeit gut bezeugte PN *Baldolt*<sup>214</sup> zu grunde. Die Belege von 1361 sind nicht als Verschreiber zu werten, vielmehr ist an einen Versuch des Konstanzer Kanzlisten zu denken, die mdal. Form *Balts(ch)huse* zu normalisieren.

## *Bäterschhusen TG*

Weiler, zu Alterswilen.

1159	Berhtershuden	TUB II, S.175
1291	Bertershuden	CHSG IV, S.385f.
1305	Berterschusen	TUB V, S.751
1359	Berchtoltzhusen	TUB VI, S.62
passim		

212 Förstemann I, Sp.99.

213 Der abgegangene FlN Annentobel dürfte sich auf das zwischen Illighausen und Schönenbaumgarten gelegene Neugüttinger Tobel beziehen. Vgl. Schaltegger II, S.149; Maurer 1980, Kartenbild S.11.

214 Förstemann I, Sp.241.

Der PN *Berhther*<sup>215</sup> ist in den frühen St.Galler Quellen bezeugt. – Bei der Form von 1359 handelt es sich um eine Fehlinterpretation des bereits kontrahierten Namens. Die Quellenwerke vermögen die letzte Entwicklungsstufe des ON, den artikulationsökonom. Ausfall des r vor t, nicht zu erfassen.

### *Bernhusen TG*

Weiler bei Heldswil (Hohentannen).

Wir verfügen über keinen frühen Beleg. Schaltegger vermutet,<sup>216</sup> bei diesem ON handle es sich um eine Namenübertragung durch die aus dem oberbadischen Raum stammende Familie derer von *Bernhausen* bei Stuttgart.<sup>217</sup> Tatsächlich sind die “milites de Bernhusin” im 13.Jh. erstmals als konstanztisch-bischöfliche Ministerialen erwähnt<sup>218</sup> und pflegen später breite familiäre Verbindungen ins linksrheinisch-thurgauische Gebiet, so etwa mit den Schenken von Kastell bei Tägerwilen,<sup>219</sup> und waren hier schliesslich ansässig und begütert.<sup>220</sup>

Der in siedlungsgünstiger Zone gelegene oberthurgauische ON hat jedoch möglicherweise eine *eigenständige* Namengeschichte. In diesem Fall reichten Siedlungsgründung und Namenbildung in die frühmittelalterliche Zeit zurück. Ob allerdings das Erstglied auf den in St.Gallen gut bezeugten PN *Bero/Pero*<sup>221</sup> oder unmittelbar auf das Appellativ ahd. *pero*, ‘Bär’, zurückgeht, lässt sich, wie bei allen Namenbildungen auf *Ber(e)n-*, nicht entscheiden. Gleichermassen muss etwa auch die Deutung von *Bernrain* ob Kreuzlingen offenbleiben.<sup>222</sup>

### *Chappenhusen TG*

Kleinweiler am Schuelbach bei Brüschwil (Hefenhofen).

Dem in den St.Galler Quellen nicht bezeugten ON liegt m.E. das Patronym *\*Kâbo*, die anlautverschärfte Form des Kurznamens *Gâbo*, vgl. ahd. *gâba*, ‘Gabe’, zugrunde.<sup>223</sup> Zusätzlich zeigt sich hier expressive Geminierung: *\*Kâpo* > *\*Kâppo*. Die im klösterlichen Namenbestand belegten PN *Gebbo* und *Keppo*<sup>224</sup> gehören nicht hierher, sondern zum primären germanischen PN-Stamm *\*Geb*. Langes *â* bleibt vom Primärumlaut unberührt.<sup>225</sup>

215 Förstemann I, Sp.288f.

216 Schaltegger III, S.59, Anm.1.

217 Beschreibung, S.166f. und S.159ff. – Zum badischen Bernhausen, einer nach regelmässigem Plan angelegten Siedlung wohl der frühfränkischen Zeit, siehe Jänichen 1954, S.149ff.

218 Kindler, S.62 (a. 1238); TUB III, S.59 (a. 1254).

219 Kindler, Stammtafel, S.63

220 Im 16.Jh. etwa erscheinen sie als Schlossherren von Hagenwil und als Vögte in Bischofszell. Siehe GLA I, S.350, 82b.

221 Förstemann I, Sp.260.

222 TUB VII, S.665 (a. 1388): “Bernrain”. Vgl. Bandle 1959, S.28.

223 Förstemann I, Sp.561.

224 Subsidia, S.566.

225 Kaufmann 1968, S.129.

Allerdings sind Interferenzen und Kontaminationen mit den Appellativen *Chapp(i)* (< PN Kaspar), ‘närrischer Mensch’, *Chape(n)*, ‘Mütze’, ‘spezifische Kopfbedeckung’, und *Kappe(n)*, ‘Rebschoss, Ableger’, ‘Kapaun, beschnitterer Hahn’, nicht auszuschliessen.<sup>226</sup> Zu letzterer Deutungsvariante läge etwa im ON *Hörhausen* (a. 1083: “Hiunerhusen”) ein Parallelbeispiel vor.<sup>227</sup>

### *Dippishausen TG*

Gruppenhofsiedlung, ehemalige Ortsgemeinde Dippishausen-Oftershausen (Alterswilen).

1192	tibinshusen	TUB II, S.234 <sup>10</sup>
1266	(.)Ibinshusen	TUB V, S.708
1282	tibishusen	CHSG IV, S.240
1283	tibinshusen	TUB III, S.675
1305	Tibishusen	TUB V, S.752
passim		

Es liegt der PN *Tibo* zugrunde, eine Kurzform zum zweistämmigen Vollnamen *Theud/balth*<sup>228</sup> und seinen im St.Galler PN-Schatz zahlreich bezeugten Variationen: *Theotbald*, *Thiotpold*, *Teubald*, *Diepold(us)* etc.<sup>229</sup> Die ältesten Belege verweisen auf die kosende Form *Tibin*. Während das Diminutivsuffix bereits im 14.Jh. vollständig geschwunden war, blieb das Genitiv-s bis heute erhalten. Zusätzlich stellte sich wortkörperverstärkende expressive Gemination ein: [t̪ib̪iʃh̪ʊʃə] > [t̪iʃh̪ʊʃə] .

### *Donzhausen TG*

Dorf, ehemalige Ortsgemeinde von Bürglen.

1282	Tunzishusen (2x)	TUB III, S.653
1285	Thuncishusen	TUB III, S.699f.
1344	Tuntzishusen	TUB V, S.76

Dem Ortsnamen liegt die diminutivische PN-Kurzform *Tunzi(n)* zugrunde,<sup>230</sup> die sich vom Lallstamm \*dadd-, mit expressivem n-Einschub bzw. dissimilatorischer Auflösung der Geminata -dd (> \*dand-) herleitet.<sup>231</sup> Formen auf \*dind- und \*dund- sind spielerische Lautvariationen.<sup>232</sup> Die St.Galler Quellen zeigen nur wenige PN dieses Stamms.<sup>233</sup> Tunzin selbst ist nicht belegt.

Parallel zu dem von Kaufmann beschriebenen Schwund des Diminutivsuffixes bei PN im südalemannischen Raum<sup>234</sup> (*Tunzin* > *Tunzi*) vollzog sich bei

226 Idiotikon, Bd.3, Sp.381; Sp.384ff.; Sp.398.

227 Siehe Bandle 1963, S.283.

228 Kaufmann 1968, S.347.

229 Subsidia, S.632.

230 Förstemann I, Sp.434.

231 Kaufmann 1968, S.91.

232 Kaufmann 1968, S.92.

233 Subsidia, S.550.

234 Kaufmann 1968, S.11.

der vorliegenden ON-Komposition *\*tunzineshusen*<sup>235</sup> die Entwicklung zu *Tunzishusen* (1282). In jüngerer Zeit schliesslich erfolgte Kontraktion (> *Tunzhussen*) und Senkung des Stammvokals (> *Tonzhussen*). Letztere entspricht der spezifisch oberthurgauischen mdal. Ausprägung von mhd. *u* > [o].<sup>236</sup>

### *Eggertshusen TG*

Weiler bei Andwil (Birwinken).

1385	Ekkartzhusen	TUB VII, S.470
------	--------------	----------------

Trotz lautlicher und geographischer Nähe (ca. 2 km) ist der vorliegende ON nicht zur spätma. Siedlung *Eggethof* (1385: *Egerdhof*) zu stellen,<sup>237</sup> sondern zum FIN + *Ekkartzütti*<sup>238</sup> des ebenfalls benachbarten Ortes Langrickenbach.

Das beiden Toponymen zugrundeliegende doppelstämmige Patronym *Agi-hard* bzw. *Ekkehard*<sup>239</sup> ist in den frühen St.Galler Quellen sehr gut bezeugt.<sup>240</sup>

### *Engelboltshusen+*

Wüstung bei Langrickenbach. Leisis Gleichsetzung des abgegangenen ON mit dem heutigen Weiler Waldhof erachte ich als spekulativ.<sup>241</sup>

1347	Engelboltzhus	TUB V, S.171f.
1385	Engelbolzhusen	TUB VII, S.471

Von der ältesten Form (erst Mitte des 14.Jhs.!) ist nicht zwingend auf eine primäre ON-Bildung im Singular zu schliessen.<sup>242</sup> Vielmehr ist hier wohl Ablenkung durch die Gruppe der spätma. Ortsnamen auf-*hus* der Umgebung anzunehmen: *Pulvershus*, *Dünnershaus*.<sup>243</sup> Zwar tritt das Ortsnamen-GW-*hus* vereinzelt bereits im 9.Jh. auf,<sup>244</sup> *Engelbolzhusen* liegt jedoch in einer Zone fortgeschrittenen Landesausbaus und inmitten einer Gruppe anderer -*husen*-ON: *Kümmertshausen*, *Lütlahusen+*, *Rutishausen*, *Walgishusen+*. – Der zweistämmige Vollname *Angilbalth* bzw. *Engelbold*<sup>245</sup> tritt im St.Galler PN-Schatz des 8.Jhs. sehr häufig auf.<sup>246</sup>

235 ON-Bildungen auf -heim, -husen und -dorf mit demselben Patronym nennt Förstemann II,1, Sp.767.

236 SDS, Bd.1, S.50f.

237 Siehe oben, S.28f.

238 TUB VII, S.473 (a. 1385).

239 Förstemann I, Sp.20ff.

240 Subsidia, S.517f.

241 Leisi V, S.171, Anm.1.

242 Auch die Siedlung Neuhus geht auf einen frühen -husen-Ort zurück. Siehe unten Walgishusen+, sub voce.

243 Das zwischen Neuhus und Pulvershus gelegene Leuenhus ist eine Namensbildung des späten 17.Jhs. Siehe unten +Lütlahusen, sub voce.

244 Bandle 1963, S.283.

245 Förstemann I, Sp.109.

246 Subsidia, S.525.

## *Eppishusen TG*

Weiler bei Erlen.

1159	appishusin	TUB II, S.172 <sup>18</sup>
1269	Appinshusen	TUB III, S.373
1321	Aepishusen	TUB IV, S.449
1348	ze Eppishusen	TUB V, S.229
passim		

Das zugrundeliegende Patronym *Appo/Appin/Apponi(n)* leitet sich durch expressive Geminierung und Anhängung des Diminutivsuffixes vom Lallstamm \**aba* her, got. *aba*, ‘Mann’, ‘Gatte’.<sup>247</sup> Die PN *Appo* und *Apponi(n)* sind in den frühen St.Galler Quellen gut bezeugt.<sup>248</sup>

Der Beleg von 1269 repräsentiert die Übergangsformen der kontraktions- und assimilatorischen Entwicklung des ON: \**App(on)inishusen* > *Appinshusen* > *Eppishusen*. Bereits zeigt sich auch schon der durch das Diminutivsuffix *-in* bewirkte Umlaut.

## *Geboltschhusen TG*

Kleinweiler bei Ellighausen (Alterswilen).

1282	Gebolshusen	TUB VIII, S.627
ca.1355	Gebeltzhusen	TUB VII, S.923f.
1385	Geboltzhusen	TUB VII, S.468
passim		

Das Patronym Geboald (\**gēbōd*/\**wald*)<sup>249</sup> ist im St.Galler PN-Schatz des Frühmittelalters nicht bezeugt, was m.E. für ein hohes Alter der Siedlung spricht. Der FaN *Gebolzhuser* ist in der Bischofsstadt Konstanz bereits im frühen 14.Jh. belegt.<sup>250</sup>

## *Gemmertshusen TG*

Ehemaliger Kleinweiler an der Aach bei Romanshorn.

1282	Germanshusin/-en	CHSG IV, S.229 <sup>14</sup> ; 230 <sup>1</sup>
1344	Germanshusen	TUB VI, S.870
passim		
1398	Germasshusen	TUB VIII, S.371

Obwohl die mdal. Form [g̊emərtʃʊʃə] auf das nicht bezeugte Patronym *Gemmar* hindeutet,<sup>251</sup> verweisen die ältesten Belege auf den in St.Gallen gut bezeugten PN German (\**garw*/\**man*).<sup>252</sup> Die spätere lautliche Entwicklung des

247 Subsidia, S.517.

248 Vgl. Förstemann I, Sp.10f.; Kaufmann 1968, S.19.

249 Förstemann I, Sp.630; Kaufmann 1968, S.144.

250 TUB VI, S.814 (a. 1310).

251 Förstemann I, Sp.583; Kaufmann 1968, S.133.

252 Subsidia, S.564.

ON erklärt sich in diesem Fall durch Metathese und expressive Gemination: *germashuse* > *gemarshuse* > *gemmareshuse*.

### *Goppertshusen TG*

Kleinweiler bei Götighofen (Sulgen).

1269	Gotbrezhusen	TUB III, S.373
passim		

Das doppelstämmige Patronym ist der in St.Gallen sehr gut bezeugte PN *Cotabret* (\*god/\*berht).<sup>253</sup> Der ON bietet auch in seiner lautlichen Entwicklung keine Probleme. Im späten 14.Jh. ist in Konstanz der FaN *Gopprechtshuser* (1394) bezeugt.<sup>254</sup>

### *Graltshausen TG*

Dorf, ehemalige Ortsgemeinde von Berg.

1245	Grabalsus	TUB V, S.703
1348	Gralßusen	TUB V, S.217
passim		
1363	Grâlltzhusen	TUB VI, S.282
passim		

Der vorliegenden ON-Komposition liegt der zweistämmige, im frühen St.Galler PN-Schatz sehr gut bezeugte PN *Gerolt* (\*gair/\*wald) zugrunde.<sup>255</sup> Der älteste Beleg ist entstellt. Er stammt aus einer in Lyon abgefassten Urkunde, die vor korrumptierten deutschen Namensnennungen geradezu strotzt: “Bobrashus” statt “Boltshusen”<sup>256</sup>, “Alsus” statt “Alteshusen”<sup>257</sup> etc.<sup>258</sup> Im späten 14.Jh. ist in Konstanz der FaN *Graltzhuser* belegt.<sup>259</sup>

### *Guntershausen TG*

Dorf, ehemalige Ortsgemeinde von Birwinken.

1303	Gunthartishusen	TUB IV, S.102
1346	Guntzhartzhusen	TUB V, S.167
1389	Gundertzhusen	TUB VIII, S.617

Während sich hier als Patronym der PN *Gunthart* (\*gunth/\*hardu) isolieren lässt,<sup>260</sup> liegt dem heute gleichlautenden *Guntershausen* bei Aadorf TG der PN *Cundolt* (\*gunth/\*wald) zugrunde.<sup>261</sup> Das von der vorliegenden Siedlung

253 Förstemann I, Sp.678. Subsidia, S.567f.

254 TUB VIII, S.183.

255 Subsidia, S.563.

256 TUB III, S.860: a. 1294 (Actum-Ort Reichenau).

257 TUB VIII, S.626: a. 1282 (Actum-Ort Konstanz).

258 Vgl. oben Altishusen, unten Kümmertshausen, sub vocibus.

259 TUB VII, S.391.

260 Förstemann I, Sp.701f.

261 TUB IV, S.319 (a. 1316): “Gundoltzhusen”; passim.

nur wenige Kilometer entfernte *Gunterswilen* bei Wäldi TG schliesslich hat mit keinem der beiden genannten ON das Patronym gemeinsam. Die Erstnennung von 771 lautet: “*Chuniberteswilari*”, zum doppelstämmigen PN *Chunibert* (\**cuni/\*beraht*).<sup>262</sup> Alle drei erwähnten PN sind im frühen St.Galler PN-Schatz gut vertreten.<sup>263</sup>

### *Kümmertshausen TG*

Dorf, ehemalige Ortsgemeinde von Erlen.

1245	Cuonbrechsus	TUB V, S.703
1359	Kumprehtzhusen	TUB VI, S.2
passim		

Der zweistämmige Vollname *Chuniprech* (\**cuni/\*beraht*) ist in seinen verschiedenen Formvarianten in St.Gallen sehr gut bezeugt.<sup>264</sup> Den Einzelbeleg “*Chuniperteswilari*” von 771 im Sinne Schalteggers auf die vorliegende Siedlung anzuwenden und damit *Kümmertshausen* als sekundären -hausen-ON zu postulieren, entbehrt jeder Grundlage.<sup>265</sup> Der frueste, entstellte Beleg entstammt der in Lyon abgefassten Urkunde, deren Charakteristikum korrumpierte Namenformen darstellt.<sup>266</sup>

### *Lübenhusen+*

Abgegangene Siedlung westlich von Häggenschwil SG, möglicherweise mit einem der Höfe *Weier*, *Schmitten*, *Rorenmos* etc. gleichzusetzen.

1302/15.Jh.	Lubahuserin	TUB IV, S.861
1401	Lübhausen	UASG IV, S.638
	L(.)bishusen	
1402	Lobihusen	UASG IV, S.637
1419	den hof Luobehuse	UASG V, S.157
1427	Lüwehusen	UASG V, S.490
1440	Lubehusen	UASG V, S.975

Der Ort liegt, wie auch das noch weiter nach Süden vorgeschobene *Büttingen* und das etwas thurwärts zurückgesetzte *Hotterdingen+*, über der siedlungsgünstigeren rechten Sitterflanke.

*Lübenhusen* ist m.E. als einstämmige patronymische Namensbildung zu interpretieren. Ich weise ihr eine der im St.Galler PN-Schatz des 9.Jhs. und hier im südlichen Bodenseeraum zahlreichen Namenvarianten des Stammes \**leub*, ahd. *liub*, nhd. *lieb*, zu: *Leubo*, *Liupo* etc.<sup>267</sup> Diese Deutung wird durch das nahe

262 TUB I, S.10; vgl. unten ON *Kümmertshausen*, sub voce.

263 Subsidia, S.571f.; S.599f.

264 Subsidia, S.599f.

265 TUB I, S.10, auch Anm.1; Siehe oben ON *Guntershausen*, sub voce.

266 Vgl. oben die ON *Altishausen* und *Graltshausen*, sub vocibus.

267 Subsidia, S.603; Förstemann I, Sp.1018ff.

gelegene *Lömmenschwil* gestützt, das um die Mitte des 9.Jhs. als “domus Lubmanni” erstmals erwähnt ist.<sup>268</sup>

### *Lütlahusen+ TG*

Heute Unter-Leuenhusen bei Kümmertshausen (Erlen).

1294	Lütelahusen	TUB VII, S.823
1305	Lütlahusen	TUB VII, S.838
passim		

Das Abgehen des vorliegenden *-hausens*-ON, d.h. den Namenwechsel, hat bereits Leisi dokumentiert: “Der Ortsname Lütelahusen kommt bis ins 17.Jahrhundert in den Urkunden vor, so 1603, wo des Löwen Güter zu Lütlhusen erwähnt werden (...). Nachher werden noch die Leuen von Lütlihus erwähnt; aber 1666 lautet der Ausdruck für sie: Die Leuenhuser Buren.”<sup>269</sup>

Die Verkürzung des ON-Grundwortes ist, wie beim Parallelfall *Engelboltzhusen* > *Engelboltzhus*,<sup>270</sup> auf die Prägungskraft der geschlossenen Gruppe von *-hus*-ON der unmittelbaren Umgebung zurückzuführen. Als Patronym liegt dem abgegangenen ON die maskuline Diminutivform *Liutilo* des in St.Gallen sehr gut bezeugten Kurznamens *Liuto* zugrunde.<sup>271</sup> Im 9.Jh. ist die feminine Variante *Liutila* im Thurgau urkundlich gesichert.<sup>272</sup> In nachma. Zeit wurde das stumm endende ON-Beiwort wohl mit dem Appellativ mdal. *Lütlī*, ‘kleine, wenige Leute’, kontaminiert: Lütle(n)husen > *Lütlīhus(en)*.

### *Oftershausen TG*

Weiler, ehemalige Ortsgemeinde Dippishausen-Oftershausen (Alterswilen).

1275	Oftershusen	TUB III, S.475
passim		

Der PN *Ofther* (\*uft/\*hari) ist im 9.Jh. südlich des Bodensees bezeugt.<sup>273</sup> Um ca. 838 wird bei Gelegenheit einer beträchtlichen Schenkung ein im Mittel- und Hinterthurgau reich begüterter Grundbesitzer dieses Namens erwähnt.<sup>274</sup> Die Vokalsenkung von *u* > *o* ist in der späten Erstnennungsform bereits vollzogen.

### *Olmishusen TG*

Weiler im Egnach.

1302	Olmershuden (2x)	TUB IV, S.847/854
1411	Olmishusen	UASG IV, S.927

268 Siehe unten, sub voce.

269 Leisi VII, S.827.

270 Vgl. oben Engelbolzhusen+, sub voce.

271 Förstemann I, Sp.990; Subsidia, S.603.

272 TUB I, S.43 (Elgger Urkunde von 827).

273 Subsidia, S.637; Förstemann I, Sp.1475.

274 TUB I, S.65; Subsidia, S.391 (Nr.370).

*Olmishusen* und das benachbarte *Almensberg* bei Amriswil TG lassen an eine Bildungsanalogie denken. Letzterer ON erscheint jedoch um 1300 als “Volbrohsberg”/”Uolbrechtzberg”<sup>275</sup>, zum gut belegten Patronym *Uadalbreht* (\**othal*/\**berht*).<sup>276</sup>

Der Mangel an frühen Belegen lässt für *Olmishusen* eine echte Namendeutung nicht zu: Als BW kommen der im 14.Jh. im nördlichen Bodenseegebiet häufige FaN *Ulmer* in Frage (\**Ulmershusen*), der um dieselbe Zeit in St.Gallen und Arbon bezeugte FaN *Ulman* (\**Ulmanshusen*), der ebenfalls um 1302 im nahen Widenhorn TG erstmals belegte FaN *Vol(k)mar* (\**Vol(k)mars-husen*, deglutiniert zu \**uff Olmershusen*) sowie die beiden in St.Gallen bezeugten altdt. PN *Uadalmar* (\**othal*/\**mar*) und *Uadalman* (\**ôthal*/\**man*) in Frage.<sup>277</sup> Der auf der Basis des ON entstandene FaN vom Typus Herkunftsname *Olmishuser* (1360) bzw. *Volmashuser* (1448) vermag zur Deutungsfrage nichts beizutragen.<sup>278</sup> Die Senkung des Anlauts entspricht mdal. Bedingungen.<sup>279</sup>

Im Falle der frühen *patronymischen* Bildung wären Kontaminationen mit den erwähnten FaN nicht auszuschliessen. Im Sinne sippengebundener ON-Gebung benachbarter Siedlungen vergleichbaren Alters müsste der PN *Uadalman*, aufgrund seiner Übereinstimmung mit dem Patronym des knapp 3 km südwestlich gelegenen *Gemmertshausen (German)*, dem PN *Uadalmar* vorgezogen werden.<sup>280</sup>

### Öttlischusen TG

Schloss und Gutsbetrieb bei Hohentannen.

1176	Otilehusen	TUB II, S.200 <sup>6</sup>
1259	Oetelahuſen	TUB III, S.200
passim		
1286	Oetlihusen	CHSG IV, S.3091
passim		

Das späte Hinzutreten des unorganischen, wortkörperverstärkenden *s* bietet lautliche Probleme: *Otile(n)huse(n)* > *Ötlischuse(n)*. Es ist als Angleichung an jene *-hausen*-ON der Seerücken-Ostabdachung und des Aachtals zu verstehen, bei denen das markante Flexions-*s* prägend ist: *Eggertshusen*, *Guntershause*n, *Kümmertshausen*; *Eppishusen*, *Goppertshusen*, *Olmishusen*. Der Umlaut dagegen ist organisch als Folge des Diminutivsuffixes *-ilo* entstanden.

275 CHSG III, S.47826 (a. 1296); TUB VI, S.813 (a. 1306).

276 Subsidia, S.613.

277 Förstemann I, Sp.1190; Subsidia, S.613.

278 UASG IV, S.1100f. (St.Gallen); UASG VI, S.211 (Arbon).

279 SDS II, S.92. – Dagegen liegt dem ON Olmerswil bei Neukirch a. d. Thur das selbe Patronym zugrunde wie Almensberg, falls wir die unsichere Identifikation von “Huodalbrhetiswilare” (TUB I, S.127) befürworten wollen. Allenfalls wäre auch hier an eine Zusammensetzung mit dem FaN *Ulmer* zu denken.

280 Siehe oben, sub voce.

Die Koseform *Otilo/Otolo(h)* und die entsprechende PN Kurzform *Oto* (\**aud*) sind beide in St.Gallen gut bezeugt.<sup>281</sup>

### *Rutishausen TG*

Weiler bei Dünnershaus (Langrickenbach).

1282	Rûtershusen Ruotershuse	TUB III, S.616
------	----------------------------	----------------

Dem in lautlicher Hinsicht unproblematischen ON liegt der zweistämmige Vollname *Ruodher* (\**hrôth*/\**hari*) zugrunde;<sup>282</sup> er ist in den frühen St.Galler Quellen sehr gut belegt.

### *Siegershausen TG*

Dorf, ehemalige Ortsgemeinde von Alterswilen.

1227	sigehardishvsin	TUB II, S.410 <sup>b</sup>
passim		
1333	sighartzhusen	TUB IV, S.631
ca.1350	Sigershusen	TUB V, S.69
passim		

Im Jahr 824 übergibt in der nur wenige Kilometer von *Siegershausen* entfernten Siedlung *Dotnacht* (“Tottinheiche”) ein gewisser *Sigihart* seinen gesamten Besitz in diesem Ort an die Abtei St.Gallen.<sup>283</sup> Damit ist m.E. noch kein genauer Anhaltspunkt für das Alter des vorliegenden ON gewonnen, denn der PN *Sigehart* (\**sig*/\**hard*) ist in ahd. Zeit sehr beliebt.<sup>284</sup> Wir dürfen aber die beiden gleichnamigen Grundbesitzer wohl dem selben Familienkreis zuordnen. Allerdings liegen zwischen dem urkundlich bezeugten *Sigihart* des frühen 9.Jhs. und seinem gleichnamigen Vorfahren, dem Siedlungsgründer, wohl einige Generationen. Nach Aussage seiner Lage innerhalb der -*hausen*-Schicht gehört *Siegershausen*<sup>285</sup> aber doch zu den frühesten Vertretern der -*hausen*-Namenschicht im untersuchten Gebiet.

### *Utinishusen+*

Abgegangene Siedlung im Bereich Goldacher Tobel/Steinachtobel/Sitterbogen.

834	Utinishusun	TUB I, S.79
-----	-------------	-------------

Dieser Einzelbeleg lautet im Urkundenzusammenhang: “Ego (...) Otpert trado (...) unum vilare iuxta Utinishusun ad occidentalem plagam situm.” Für die Lokalisierung dieses ON ist entscheidend, dass die Namensnennung nur der besseren Identifikation jenes genannten *vilare*, des Gehöfts von *Otpert*,

281 Subsidia, S.533f.

282 Subsidia, S.589; Förstemann I, Sp.904f.

283 TUB I, S.39f.

284 Subsidia, S.626.

285 Siehe unten, Abb.5: “Streubild der -*hausen*-Orte”, S.105.

dient. Dieses ebenfalls abgegangene, spätere \**Otperteswilare* kann mit Hilfe einiger Überlegungen zur Person des Namengebers *Otpert* dem Raum Mörschwil-Gommenschwil-Berg SG zugewiesen werden.<sup>286</sup> Die *primäre*, d.h. ältere Siedlung war *Utinishusen*. Die Weite ihres Nutzungshorizontes<sup>287</sup> liess jedoch in ihrem westlichen Teil eine Neugründung zu, das *vilare des Otpert*. Die Primärgründung *Utinishusen* lag also seewärts in den tiefer gelegenen Zonen des Hinterlandes von Arbon, während die jüngere Ausbausiedlung *Otperteswilare* in die noch kaum besiedelten Hügelzonen gegen Westen hin vorgeschoben war.<sup>288</sup> Auch dies ein Indiz für das im Vergleich zu den -*wilare*-Orten höhere Alter der mit einem german. PN gebildeten frühen -*hausen*-Orte.

Patronym ist die vom einstämmigen PN Uto (\**aud*)<sup>289</sup> abgeleitete, in St. Gallen nicht bezeugte Diminutivform *Utin*. Um die Mitte des 9.Jhs. tritt *Uto* oft als Zeugename auf – fast ausschliesslich in oberthurgauischen Quellen. Vier Schenkungen ragen besonders heraus, werfen sie doch Licht auf die Entstehung und das Alter der bereits weit nach Süden über die Aach hinweg vorgeschobene Siedlung *Utinishusen*:

Datum	actum-Ort	Güterort	*aud	Quellenangabe
829	Götighofen	Kesswil	Uato	TUB I, S.47
841	Uttwil	Kesswil	Uoto	TUB I, S.75
854	Grenzbestimmung zwischen Konstanz und Sankt Gallen <sup>290</sup>		Uto	TUB I, S.102
866-872	St.Gallen	Uttwil	Uto	TUB I, S.131

1. Die Bildungsverwandtschaft der beiden verschiedenen ON-Schichten zugehörigen Orte *Uttwil* und +*Utinishusen* deutet nicht nur auf ähnliches Alter hin, sondern deckt auch einen Siedlungszusammenhang im Sinne verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den Siedlungsgründern bzw. -bewohnern auf. *Utinishusen* ist nicht nur *geographisch* durch seine weit nach Süden in die Hügelzonen ob Arbon vorgeschiedene Lage als Tochtersiedlung des siedlungsgünstigeren Uferortes *Uttwil* gekennzeichnet, sondern auch *wortbildungsmässig* durch das diminutivische Patronym *Utin*.

286 Siehe unten, S.204–207.

287 Nach Du Cange (V, S.204) steht mlat. *plaga* für “locus vacus aedificationis aptus”, ‘leerer Ort, der zum Bauen geeignet ist’. Hier erscheint mir eine Interpretation im Sinne von ‘Dorfbann’, ‘Dorfmarkung’ etc. sinnvoll.

288 Schalteggers Vermutung (I, S.79), Utinishusun stimme mit Rutishusen (siehe oben, sub voce) überein, bestätigt sich nicht. Wartmanns Vorschlag (II, S.15) der Deckung mit Hüslen bei Roggwil ist zwar denkbar, nicht aber wahrscheinlicher als mit jeder anderen Siedlung in diesem Kleinraum, läge doch vollständige Namensubstitution vor.

289 Subsidia, S.533f.

290 Siehe unten, Kap.4.1.2.2.2: “Die Grenzen zwischen st.gall. und konstanz. Herrschaft (854)”, S.252f.

2. Die Tatsache, dass der Zeugename *Uto* in den *Uttwiler* Quellen des 9.Jhs. sowie in der aus derselben Zeit stammenden Bereinigungsquelle jener Grenze auftritt, in deren Bereich +*Utinishusun* zu suchen ist, zeigt, dass die Gründungen beider Siedlungen höchstens im zeitlichen Rahmen einiger weniger Generationen auseinanderliegen. Abkömmlinge der Gründerfamilie wohl des 7.Jhs., erkennbar an ihrer traditionellen Sippennamengebung bzw. am Leitnamen *Uto*, sind noch in den entsprechenden Orten oder deren Umgebung sesshaft.

### *Walgishusen+*

Abgegangener -hausens-ON, heute Neuhaus<sup>291</sup> bei Dünnershaus TG.

1385	Walgishusen (3x)	TUB VII, S.470ff.
passim		
1860	Walgishausen sehet Neuhaus	OVZ
1863	Neuhaus	
passim		

Die Erstnennung erfolgt zwei Mal auch indirekt als FaN, indem “Johannis Walgishusen et Gerung Walgishusen im Grüt”<sup>292</sup> als an das Konstanzer Domkapitel zinspflichtig erkannt werden. Ich möchte dem ON den in St.Gallen gut bezeugten PN *Waltger/Baltger* (\*wald; \*bald/\*gair)<sup>293</sup> zugrundelegen.

Die Umbenennung der Siedlung setzte sich erst im letzten Jahrhundert durch. Namengebungsmotiv war vermutlich ein Neubau des Gehöfts. Der neue, appellativische ON hatte erstens wieder Sinn und passte zweitens in die stark geprägte -haus-ON-Landschaft der näheren Umgebung: *Dünnershaus*, *Leuenhus*<sup>294</sup>, *Pulvershus*.

### 1.5.3. Auswertung und Schichteninterpretation

Lage, Streuung und Verbreitung der insgesamt 23 bzw. 25 aktiven und abgegangenen, mit altdeutschen Personennamen zusammengesetzten -hausens-Ortsnamen sagen folgendes aus:

Die -hausens-Schicht vollendet in einer ersten Phase die Besiedlung auf höheren Lagen der Seerücken-Ostabdachung, indem sie die beiden alten Siedlungsräume am See und im Thurtal mit einem breiten Siedlungskorridor verbindet. Auch der einzige im “Raum Arbon” lokalisierte<sup>295</sup> -inghausen-Ort und wohl etwas ältere Übergangstyp im untersuchten Gebiet, *Illighausen*, liegt in dieser Zone. Insofern knüpfen die -hausens-Orte hier direkt an die -inghofen- und -hofen-Orte an, stehen diesen daher zeitlich nahe. In einer zweiten Phase greifen die durch -hausens-Ortsnamen gekennzeichneten, räumlich eng be-

291 Siehe dazu Leisi VII, S.470, Anm.1.

292 Heute Obergrüt (Dünnershaus) oder Untergrüt (Langrickenbach).

293 Subsidia, S.538; S.641.

294 Siehe oben, bei Engelboltzhusen+, sub voce, Anm.242; ON Lütlahusen+, sub voce.

295 Siehe oben, S.65, Anm.2.

grenzen Siedlungsvorstösse vom oberen Aachtal her in noch unbesiedelte Landstreifen nördlich, südlich und längs der Aach.

So erklärt sich das Vorhandensein eigentlicher *Gruppen* von -*hausen*-Siedlungen: An eine erste grosse Gruppe auf dem Seerückenübergang schliesst gegen Osten hin eine *kleinere* beiderseits der Aach. Vorgelagert in deren Mündungsgebiet schliesslich liegt die *kleinste* und jüngste Gruppe. Lage und Grösse der drei Siedlungsgruppen lassen die West-Ost-Richtung der al. Besiedlung erkennen. Mit dem Extrempunkt *Olmishusen* erreicht die -*hausen*-Schicht als erste die fruchtbaren Schwemmböden südl. der Aach und damit die nähere Umgebung des ehem. Römerkastells *Arbor Felix*.<sup>296</sup>

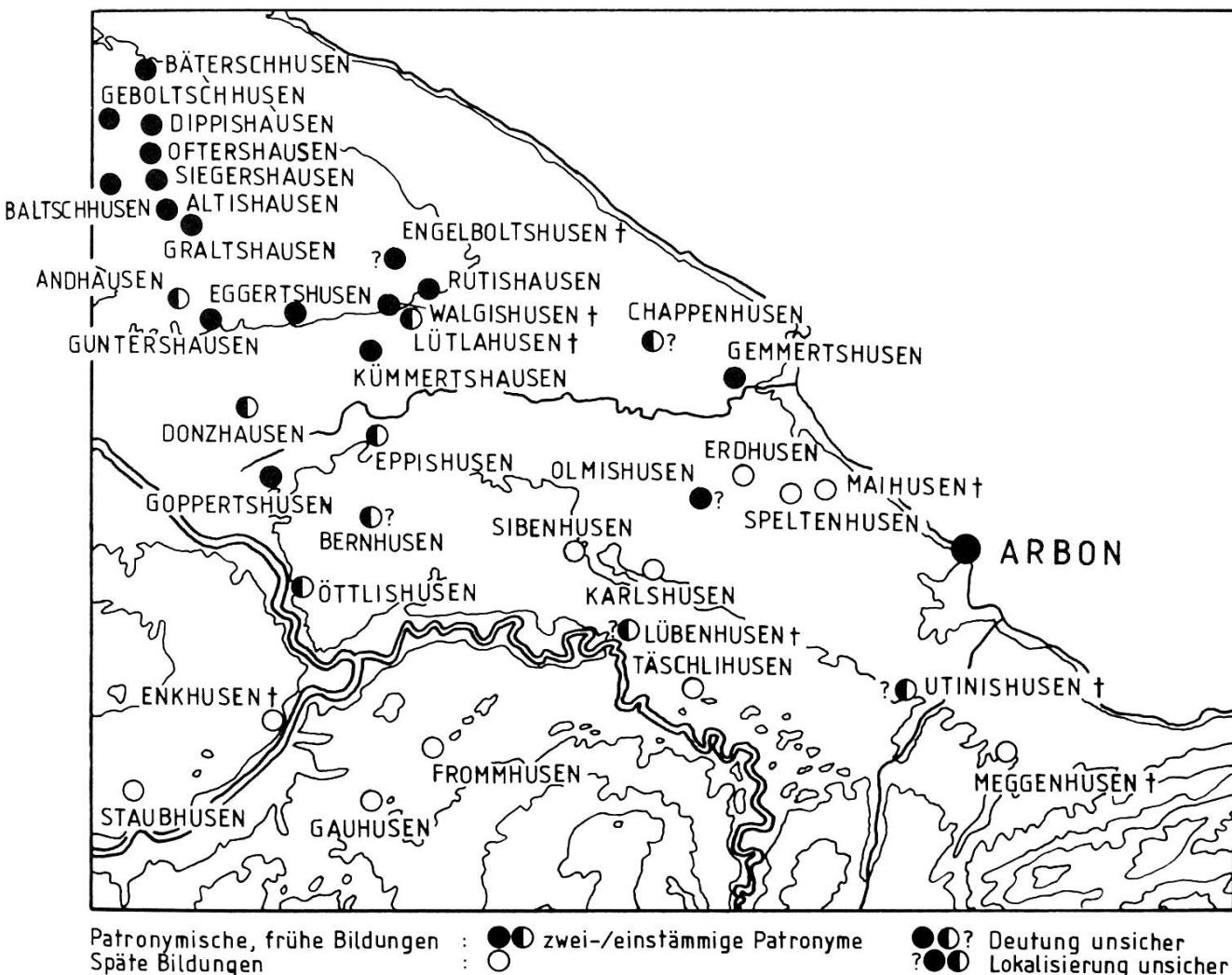


Abb.5: Streubild der -*hausen*-Orte

Ortsnamen mit zweistämmigen Patronymen scheinen älter als jene mit einstämmigen Patronymen zu sein, liegen doch letztere mehrenteils an den Rändern der in Siedlungsgruppen strukturierten *hausan*-Schicht. Die Orte *Öttilis-*

296 Die Zuordnung von *Olmishusen* zur patronymischen -*hausen*-Schicht ist allerdings nicht gesichert. Siehe oben, sub voce.

*husen* (*Otilo*), *Bernhusen* (*Bero?*), *Eppishusen* (*Appin*), *Lütlahusen+* (*Liutilo*) und *Chappenhusen* (\**Kappo?*) schliessen die beiden frühen *-hausen*-Gruppen und damit den primären *-hausen*-Raum augenfällig gegen Osten ab, d.h. sie liegen in der generellen Richtung von Siedlungsvorstössen in diesem Gebiet.<sup>297</sup> Deutlichstes Beispiel stellt das nicht genau lokalisierbare, aber bereits im Hinterland von Arbon gelegene *Utinishusen+* dar, dessen Patronym *geographisch* ins Gebiet nördlich der Aach und siedlungschronologisch bereits in eine dort schon weit fortgeschrittene Ausbauzeit verweist. Auch *Lübenhusen+* erscheint als weit in den Sitterbogen hinauf vorgeschobene Siedlung.

Die Siedlungsplätze der 23 bis 25 älteren *-hausen*-Orte sind oft noch sehr günstig, was ihre frühe Datierung unterstützt. Neben den vier abgegangenen Siedlungen (*Wüstungen*, *Namensubstitution* oder *Integration in eine benachbarte Siedlung*) haben sich auch einige zu Dörfern mit einer gewissen Geschlossenheit und Eigenständigkeit entwickeln können. Über 30% von ihnen bildeten nach der alten thurgauischen Kantonsverfassung eigene politische Ortsgemeinden. Trotzdem findet sich unter ihnen, im Gegensatz zu den *-ingen*, *-inghofen* und *-hofen*-Orten, kein einziges Kirchdorf.

Die siedlungsgeschichtlich *jungen* Ortsnamen dieses Typs siedeln sich ausschliesslich am Rand der alten Schicht an. Die Pluralform des Ortsnamen-Grundwortes betont hier wohl den Charakter von Mehrfachsiedlungen. Oft aber sind diese hoch- und spätmittelalterlichen Gründungen primäre *-hus-* Namen, die unter dem Einfluss benachbarter Pluralbildungen und als Folge kontinuierlicher Siedlungsvergrösserungen die entsprechende Modifikation der Namenform erfuhren. Im untersuchten Gebiet sind dies *Frommhusen*, *Maihusen+*, *Speltenhusen+*, *Täschlihusen* und wohl noch einige mehr. Wo nämlich frühe oder zahlreiche Namenbelege fehlen, lässt sich eine Unterscheidung von primären und sekundären *-hausen*-ON gar nicht vornehmen. Bei einer Gruppe von Namen – auch hier lassen sich aus denselben Gründen nicht alle nennen – vermochte sich diese Pluralisierung als echte Namensänderung längerfristig nicht durchzusetzen: *Meggenhus*, *Burketshus*,<sup>298</sup> *Trütlishus*.

Erstmals lassen sich hier innerhalb einer ON-Schicht auch namenbildungsmässig Gruppen von Siedlungen erkennen. Diese sprachliche Gruppenbildung wollen wir vorsichtig als Reflex auf die german. Sippennamengebung interpretieren.

Die Übereinstimmung von Namen-Stämmen der Patronyme sind erheblich. So erscheinen von den 16 mit zweistämmigen *Vollformen*<sup>299</sup> gebildeten *-hausen*-Ortsnamen nur gerade zwei bezüglich ihres Erstgliedes, *Walgishusen+*

297 Die patronymische Wortbildung von *Bernhusen* und *Chappenhusen* beruht nur auf je einer von mehreren Deutungsvarianten. Siehe oben, sub vocibus.

298 Ob der Einzelbeleg “Burkartzhusen” von 1453 (UASG VI, S.396) tatsächlich hierher gehört, ist nicht zu entscheiden.

299 Dippishausen, als einziger auf eine dimin. Kurzform zurückgehender *-hausen*-ON, gehört nicht hierher.

und *Engelboltzhusen+*, als Singulärformen. Letzterer Ortsname ist hier der *einige* überhaupt, der mit keinem anderen einen PN-Stamm gemeinsam hat. Die sippenhaften Querverbindungen zwischen den *-hausen*-Ortsnamen, fassbar in der Übereinstimmung von Bildungsgliedern, unterstreichen die oben dargelegte These der geographischen Gruppenbildung und der Gerichtetetheit dieser Ortsnamen-Schicht.

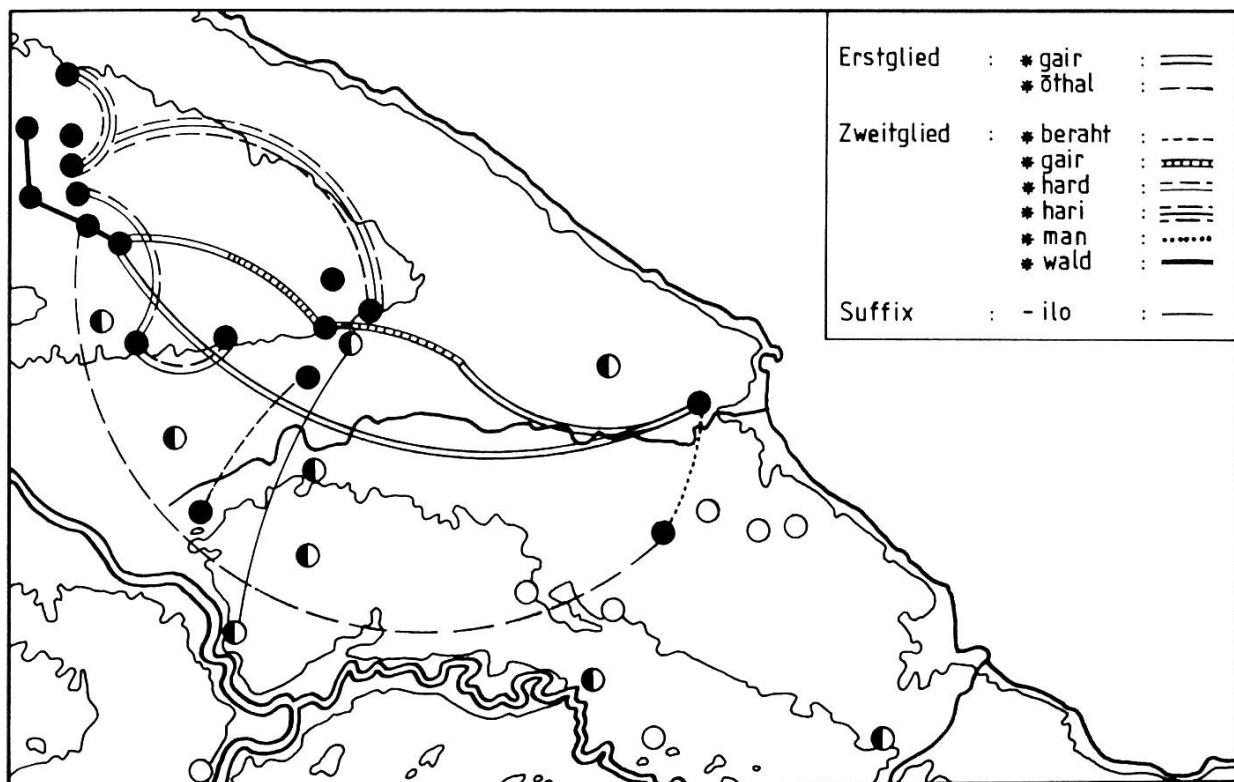


Abb.6: Übereinstimmung von Namenstämmen bei Patronymen der *-hausen*-Ortsnamen

Andererseits beobachten wir hier erstmals auch eine Reihe von Querverbindungen zu ptr. Namensbildungen anderer Schichten, insbesondere zu den hier in der Siedlungschronologie nachfolgenden ON auf *-wil*. Mit den *-hausen*-ON sind wir demnach bereits in eine Zeit gelangt, da sich die fortschreitende Besiedlung nicht mehr als Kette isolierbarer Einzelbewegungen begreifen lässt. An die Stelle einzelner Siedlungsetappen ist jetzt im nördlichen Oberthurgau ein Kontinuum sich überlappender und ineinanderfliessender Namenschichten getreten. Die Besiedlungsintensität hat zugenommen. Die daraus resultierende höhere Siedlungsdichte schafft ein Netz von Beziehungen, Abhängigkeiten und Strukturen. Die Übereinstimmungen in der Na- mengebung lassen dies klar erkennen.

#### 1.6. Überlieferung und Beleglage der Ortsnamen: Ein Quellenproblem

Die Definition räumlich begrenzter Ortsnamen-Schichten beruht in erster Linie auf der Auswertung von bestenfalls frühen Belegen aus zumeist st.gallischen Urkundenbestand. Bevor es jetzt darum gehen kann, aus den Charak-

teristika der vier oben analysierten Ortsnamen-Schichten die frühen Siedlungsbewegungen in ihren zeitlichen Abläufen zu erkennen und darzustellen, müssen die Grundlagen all unserer Überlegungen einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Dabei stehen Überlieferung und Beleglage der ON im Zentrum:

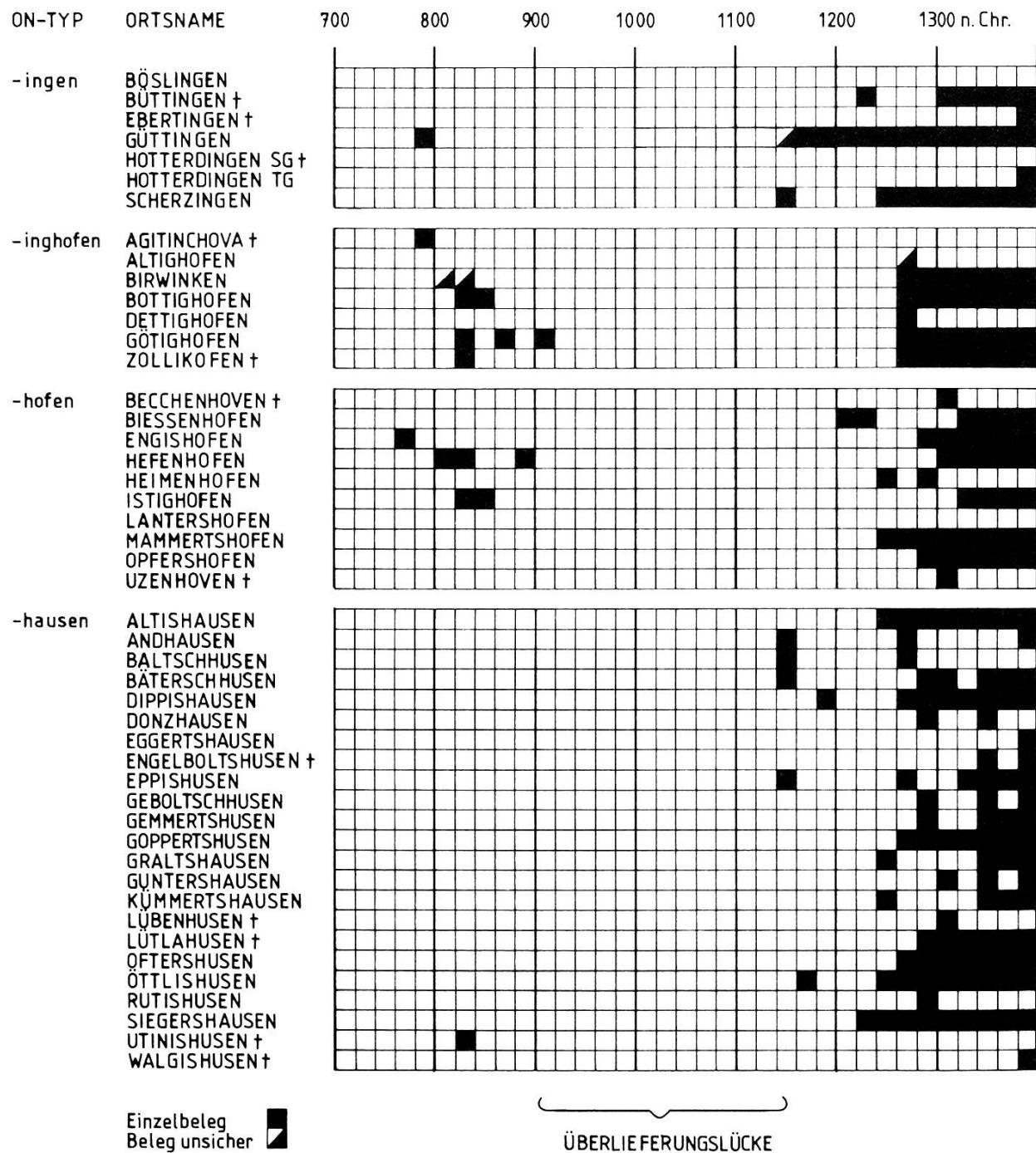


Abb.7: Beleglage der vier ältesten raumbildenden Ortsnamen-Typen im "Raum Arbon"<sup>300</sup>

300 Die Tabelle berücksichtigt nur jene ON, deren frühe patronymische Bildungen als gesichert gelten kann. Bei den beiden nicht vor 1400 belegten ON Chappenhusen und Bernhusen sowie beim erst um 1302 bezeugten ON Olmishusen ist dies zweifelhaft. Vgl. oben das Streubild der -hausen-ON, S.105.

Das Zahlenverhältnis der Einzeldaten verschiedener Ortsnamen-Schichten steht in einem direkten Verhältnis zur Siedlungschronologie: Sind es bei den -*ingen*-ON und bei den -*inghofen*-ON nur je 7 Fälle, so steigt die Zahl der -*hofen*-ON auf 10 und die der -*hausen*-ON bereits auf 23 bis 25 an. Allein im Gebiet südlich der Aach wird bei den -*wil*-Orten der Ausbauzeit, der letzten dichten Schicht der althochdeutschen Zeit, die Zahl der alten Bildungen auf über 50 klettern.<sup>301</sup> Die Zunahme schichtenspezifischer Einzeldaten ist ein Gradmesser für die zunehmende Dichte der alemannischen Besiedlung, mithin also für das Anwachsen der germanischen Bevölkerung im Raum Arbon.<sup>302</sup>

Die Streuung der Belege ist charakteristisch für ein grundsätzliches Quellenproblem: Die Überlieferungslücke, die sich hier zwischen dem frühen 10.Jahrhundert und der Mitte des 12.Jahrhunderts abzeichnet, hat ihren Hintergrund im Urkundenbestand der Archive. Die Auszählung des Quellenbestandes, wie er im "Thurgauer Urkundenbuch" vorliegt – die Dokumente sind zum grössten Teil st.gallischer Provenienz<sup>303</sup> – gibt ein Bild von der zeitlichen Abhängigkeit des Überlieferungsumfangs. Die Rastersäulen von Abb.8 stellen den *Urkundenbestand* (Ordinatenachse) in einem bestimmten *Zeitraum* (Abszissenachse) dar. Die jeweilige Gesamtzahl der Urkunden steht über den Säulen. Die *Verlaufskurve V* drückt summarisch das Verhältnis Zeitraum-Urkundenbestand aus:

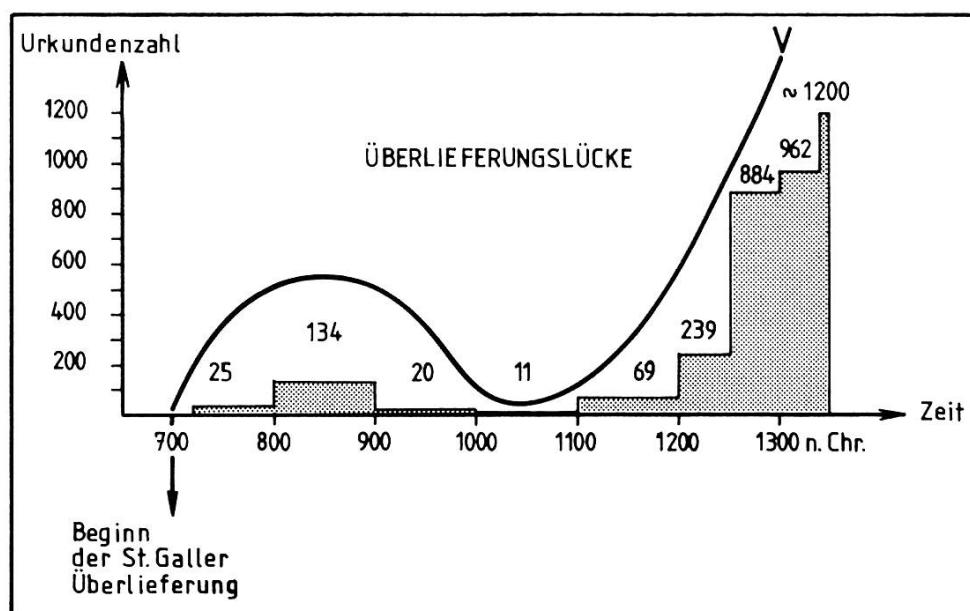


Abb.8: Die quantitative Entwicklung des St.Galler Urkundenbestandes

301 Siehe unten, S.201ff., bes. Abb.22; vgl. Bandle 1963, Abb. S.279.

302 Die -dorf-Namen entsprechen als einzige der grossräumigen ON-Schichten dieser Regelmäßigkeit nicht. Darin spiegelt sich ihre spezielle Funktion als fränkische Villikationskeime. Siehe dazu unten, S.223ff.

303 Die Auszählung der edierten St.Galler Urkundenbestände (UASG und CHSG) ergäbe daher ein analoges Bild. Vgl. Hammer, S.189, Anm.146.

Die frühe St.Galler Überlieferung – die Gründe für die wechselvolle Entwicklung, die weit über St.Gallen hinaus zu beobachten ist, haben bis heute nicht befriedigend geklärt werden können<sup>304</sup> – gliedert sich in *drei zeitliche Phasen*:

1. Im 9.Jahrhundert erreicht die Überlieferung einen ersten Höhepunkt.
2. Zwischen ca. 900 und 1100 herrscht eine urkundenarme Zeit.
3. Nach 1200 steigen die Urkundenbestände wieder massiv an.

Zurück zu den Ortsnamen: Die spezifische Quellenlage, wie sie sich in St.Gallen zeigt, hat zur Folge, dass von den tabellarisch erfassten Siedlungen, deren Gründung nach Ausweis ihrer Schichtenzugehörigkeit in die frühmittelalterlicher Zeit datiert, über 75% erst im Hoch- und Spätmittelalter urkundlich belegt sind. Es stellen sich also nicht nur die Schwierigkeiten einer nahezu überlieferungsstummen Zeit von über 250 Jahren, sondern auch jene, dass viele Ortsnamen erst in einer späten lautlichen Entwicklungsstufe vorliegen, was Deutungsversuche oft zusätzlich erschwert und einmal postulierte Deutungen in ihrer Eindeutigkeit relativiert.

Der Anteil an früh, d.h. in *althochdeutscher* Zeit belegten ON differiert von Schicht zu Schicht, wie Abb.7 gezeigt hat. Daran lässt sich generell die Frage nach einer schichtenspezifischen Überlieferung von ON im “Raum Arbon” knüpfen. Unter diesem Gesichtspunkt soll die gesamte Überlieferungszeit von den Anfängen st.gallischer Rechtsaufzeichnung bis um 1400 betrachtet werden. Dabei möchte ich – mit Blick auf die dreiphasige quantitative Entwicklung des St.Galler Urkundenbestandes – eine allfällige schichtenspezifische Überlieferung über drei Belegperioden hinweg verfolgen:

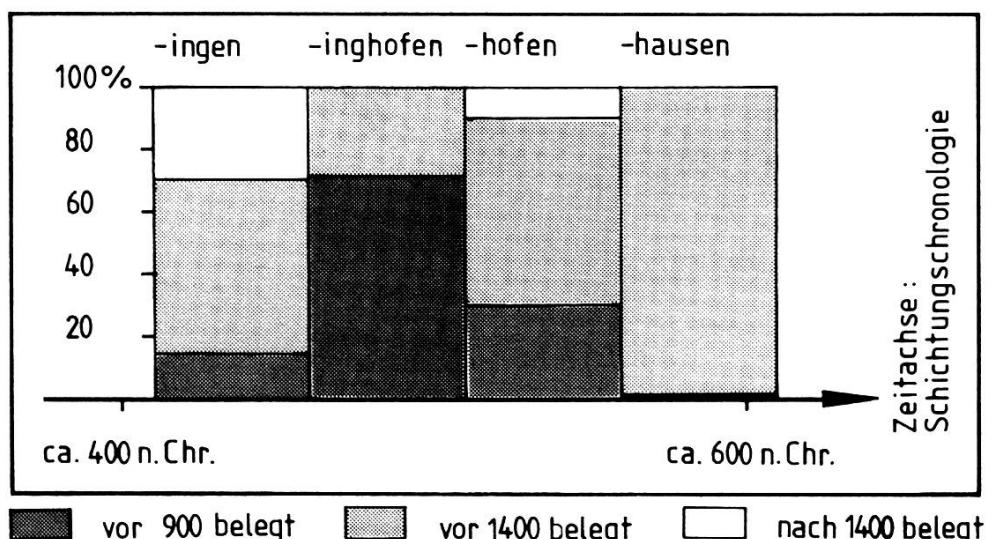


Abb.9: Säulendiagramm 1: Schichtenspezifische Ortsnamen-Überlieferung

304 Als äusserer Grund für das Versiegen der Quellen kann möglicherweise das Abgehen der privaten Traditionskunde gelten. Nach 921 sind in St.Gallen nur noch vereinzelt Traditionssurkunden erhalten, die letzte stammt aus dem Jahr 981. Welche rechtsgeschichtlichen Veränderungen aber eingetreten sind, bzw. ob allenfalls andere Traditionskunden eingeführt wurden, ist urkundlich nicht fassbar. Angaben zu diesem “bedeutenden Einschnitt in der Geschichte der geistlichen Anstalten und wahrscheinlich auch in der Rechtsaufzeichnung und -sicherung” stammen vom Herausgeber des *Chartularium Sangallense*, O.P. Clavadetscher.

Im Bezug auf die Produktivitätsdauer der einzelnen Ortsnamen-Typen ist diese Darstellung vereinfachend und damit auch verfälschend. Die Abfolge der vier Schichten ist nicht als ein zeitlich voneinander klar getrenntes, sondern als ein überlappendes Nacheinander zu verstehen. So haben wir etwa das Verhältnis der -inghofen und -hofen-ON als “ gegenseitige Ergänzung” charakterisiert.

Das Säulendiagramm zeigt keine klaren Ergebnisse: Zunächst scheint sich in der chronologischen Abfolge der -inghofen, -hofen und -hausen-Namenschichten eine – zumindest für die früheste Belegperiode (dunkler Raster) geltende – Überlieferungstendenz abzuzeichnen. Die naheliegende Regel, je jünger die Schicht, desto schlechter die Belegsituation, wird jedoch für die althochdeutsche Belegperiode (vor 900 belegt) durch den Befund der *ältesten* Ortsnamen-Schicht deutlich relativiert, für die mittelhochdeutsche Belegperiode (vor 1400 belegt) durch den Befund der *jüngsten* Schicht.<sup>305</sup>

Viel deutlicher als eine schichtenspezifische Überlieferung zeigt sich hier gerade der *Zufall* einer frühen Auswahl, der dadurch bedingt ist, dass erstens der betreffende Ortsname in althochdeutscher Zeit in einem Schriftstück überhaupt verwendet wurde und dass zweitens diese Urkunde nicht verlorengegangen ist. So hat die beschränkte Anzahl von Einzeldaten der frühesten Ortsnamen-Schichten zur Folge, dass der Einzelfall sehr stark ins Gewicht fällt.<sup>306</sup> Bei der gut dokumentierten und breiten -hausen-Schicht etwa wird die Willkür früher Belege am deutlichsten: Als einziger der 23 gesicherten patronymischen Bildungen dieses Typs ist gerade der wohl *jüngste* Ort, +*Utinishusun*, schon in althochdeutscher Zeit bezeugt.

Die dekorativen und daher seit jeher beliebten Erstnennungskarten tragen diesem Aspekt des Zufalls, insbesondere was siedlungsgeschichtlich *frühe* Zeiträume betrifft, zu wenig Rechnung. Oft werden sie zur Sichtbarmachung besiedlungsdynamischer Abläufe beigezogen. Gerade aber dies zu leisten, vermögen sie nur in beschränktem Masse:

Ohne Zweifel markieren frühe Belege kleinareale Siedlungszonen, umgekehrt aber darf vom Nichtvorhandensein urkundlicher Belege nicht auf Siedlungsleere geschlossen werden.<sup>307</sup> Zudem setzt die Überlieferung vor ca. 700 n.Chr. noch gar nicht ein. Auch eine sehr früh angesetzte Nennungskarte vermag also erst eine Zeit zu erfassen, in der die grossen Landnahmebewegungen für unser Gebiet und auch die erste Phase des frühmittelalterlichen Ausbaus *weitgehend abgeschlossen* sind. Der dynamische Vorgang der alemannischen Besiedlung lässt sich daher nur mit einer *schichtenspezifischen Betrachtung*

305 Keine tendenziellen Verschiebungen ergäben sich hier durch den Einbezug der drei -hausen-Ortsnamen, deren patronymische Wortbildung naheliegend, nicht aber gesichert ist: Bernhusen und Chappenhusen, beide nach 1400 belegt, sowie Olmishusen (Erstnennung: 1302). Siehe oben, sub vocibus.

306 Siehe die Abbildung zur Belegsituation der Patronyme auf der übernächsten Seite.

307 Vgl. Hammer, S.183f.

tung nachzeichnen. An Stelle einer Erstnennungskarte oder einer Folge von zeitlich gestaffelten Nennungskarten werden wir daher am Schluss dieses Kapitels versuchen, eine aus der Schichtenabfolge der frühesten Ortsnamen-Typen resultierende Besiedlungsthese zu formulieren und auf einer Siedlungskarte graphisch umzusetzen. Dabei aber – fassen wir zusammen – sind wir folgenden Rahmenbedingungen unterworfen:

Bei der Erforschung siedlungsgeschichtlicher Vorgänge im Frühmittelalter müssen wir uns fast ausschliesslich auf das im Vergleich zu späteren Jahrhunderten schmale Interpretationsfeld des Urkundenbestandes des 9.Jahrhunderts stützen. Mit anderen Worten: Die Überlieferung eines Ortsnamens aus der alemannischen Frühzeit hängt wesentlich davon ab, ob er erstens überhaupt in den Urkundenkorpus des 9.Jahrhunderts Eingang gefunden hat und zweitens als Quellenbeleg erhalten geblieben ist. Wir können zwar auch spät belegte Ortsnamen aufgrund ihrer spezifischen Wortbildung und geographischen Lage einer ON-Schicht und damit einer bestimmten Siedlungsphase zuordnen, die Anzahl abgegangener Ortsnamen und der späteren, urkundlich eben *nicht* fassbaren Namenwechsel dürfte jedoch erheblich sein. Gerade aus der oben dargestellten und erläuterten Überlieferungslücke von ca. 250 Jahren resultieren aber auch Probleme bei der *Identifizierung* und *Lokalisierung* früh belegter Ortsnamen:

1. Wir sind nicht in der Lage, den jahrhundertelangen Verschleif- und Entstellungsprozess, dem die ON unterworfen sind, bis in alle Einzelheiten mitzuverfolgen, d.h. schlüssig zu klären. Bsp.: *Wirinchova* (Birwinken).
2. Einige ON sind nur im 8. und 9.Jahrhundert belegt. Es lässt sich allerdings nicht feststellen, ob die betreffenden Örtlichkeiten in den spätmittelalterlichen Urkunden unter anderem Namen erscheinen, ob sie in einer nahen Siedlung aufgegangen sind oder ob die Siedlungsplätze verlassen wurden. Eine Lokalisierung ist hier nicht möglich. Bsp.: *Agitinchova+*.

Die schichtenspezifische Betrachtungsweise der ON-Forschung kann daher kein vollständiges Bild der Siedlungsplätze und -dichte geben. Ihre Leistung und Möglichkeit besteht dagegen darin, dass sie mit Hilfe der unvollständigen Einzeldaten im Gelände Besiedlungsetappen und Siedlungsräume markieren und definieren kann. Dem sicheren Einzelbeleg kommt dabei eine grosse Bedeutung zu.

### 1.7. *Die Patronyme*

#### 1.7.1. Die Belegsituation

Die St.Galler Urkundentradition setzt zwar erst um ca. 700 ein, es ist jedoch anzunehmen, dass sich der Personename einer führenden und deshalb ortsnamengebenden Persönlichkeit im Familien- oder Sippenverband über Generationen hinweg fortpflanzt. Es drängt sich jedoch jetzt die Frage auf, ob die

Patronymen einer *jüngeren* Ortsnamen-Schicht durchschnittlich besser belegt sind als diejenigen einer *älteren*. Ein Vergleich der Patronymen (PTR) der vier ältesten raumbildenden ON-Schichten im „Raum Arbon“ mit dem frühen St.Galler PN-Schatz<sup>308</sup> ergibt eine prozentuale Verteilung, wie sie Abb.10 darstellt.

Die Auszählung der vier ältesten raumbildenden Ortsnamen-Typen nach der Belegsituation ihrer Patronymen kann ebenfalls<sup>309</sup> keinen Anspruch auf statistische Signifikanz erheben, weil sie teilweise mit einer relativ kleinen Anzahl von Einzeldaten arbeitet.<sup>310</sup> Ihre Ergebnisse sind daher von spezifisch *regionaler* Bedeutung. Wir dürfen sie weder auf den gesamten Bodenseeraum oder Oberdeutschland anwenden, geschweige denn von ihnen allgemein gültige Regeln zur Beschreibung der frühesten germanischen ON-Schichten ableiten.

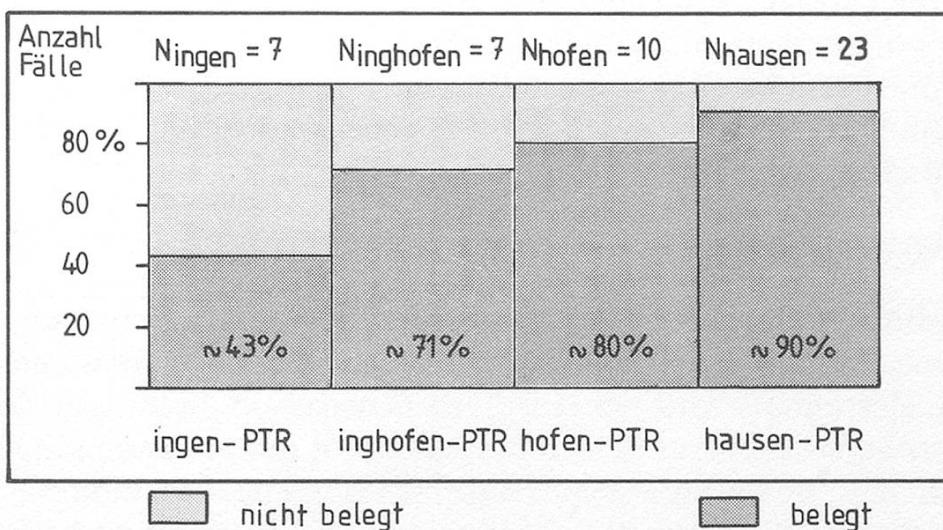


Abb.10: Säulendiagramm 2: Schichtenspezifische Patronym-Überlieferung

Auch diese Darstellung verfälscht das Wesen der ON-Schichtung, indem sie die einzelnen ON-Typen zeitlich scharf voneinander abgrenzt. In einzelnen Schichtenvergleichen hat sich ja eben gezeigt, dass die räumliche und zeitliche Streuung der meist während sehr langer Zeit produktiven ON-Typen auf ein Überlappen und Ineinander-Übergehen hinweist. So sind etwa die Patronymen der beiden *-ingen*-Orte *Ebertingen* und *Büttingen* in St.Gallen *belegt*, was in der Graphik erheblichen Niederschlag findet. Diese beiden bezüglich des *-ingen*-Siedlungsraumes peripher gelegenen Siedlungen sind aber als wesentlich jünger anzusetzen als die ältesten Gründungen der nachfolgenden *-inghofen*-Schicht. Die einleitend geäusserte These von einer schichtenspezifischen

308 „Früh“ bedeutet hier 8., 9. und beginnendes 10.Jh., bezieht sich also auf jene Periode der St.Galler Urkunden-Tradition, die vor der Überlieferungslücke (siehe oben, Abb.7 und 8, S.65f.) liegt.

309 Vgl. oben die Graphik zur Beleglage der ON selbst, S.110.

310 Ntotal (Anzahl Fälle insgesamt) = Ningen + Ninghofen + Nhofen + Nhausen = 47.

Belegsituation der PTR bestätigt sich hier, insbesondere wenn wir die Einzeldaten in den Zusammenhang der gesamten Schicht stellen:

Die Patronymie der *-inghofen*-, der *-hofen*- und der *-hausen*-ON sind, in geringfügigen Abstufungen, vergleichbar gut, jedoch bedeutend besser belegt als die Patronymie der durchschnittlich wesentlich älteren *-ingen*-ON.<sup>311</sup> Während nur etwa zwei Fünftel der *-ingen*-Patronymie im St.Galler Personennamen-Schatz nachgewiesen werden können, sind es bei den PTR der übrigen frühen Schichten bereits ca. vier Fünftel. Dieses Zahlenverhältnis unterstützt die Annahme, dass die *-inghofen*-, *-hofen*- und *-hausen*-Ortsnamenschichten im Oberthurgau jener Siedlungsperiode angehören, die unmittelbar auf die früheste Landnahmezeit folgt.

Im Gegensatz zur Beleglage der ON *selbst* wirkt sich bei der Beleglage der PTR die oben beschriebene Zufallsauswahl der erhaltenen Quellen kaum aus: Während die german. Sippengebung häufige Übertragung der selben PN innerhalb des Sippenverbandes verlangt, sind Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit grundsätzliche Motive der Namengebung bei Siedlungen. Im untersuchten Raum können wir von einer *schichtenspezifischen Belegsituation der Patronymie* sprechen.

### 1.7.2. Die Wortbedeutung

Eine auffällige Gliederung der Wortbedeutung von Patronymen in schichtenspezifische Sinnbereiche lässt sich beim vorliegenden Namenmaterial nicht feststellen. Bestenfalls wird bei einzelnen Ortsnamen die bereits vorgenommene Zuordnung zu einem bestimmten Stadium der alemannischen Besiedlung durch den Bedeutungsgehalt ihrer Patronymie unterstützt. ‘Schwert’ (Scherzingen) und ‘Schrecken’ (+Agitinchova) erinnern an eine kriegerische Frühzeit, während viele PTR der *-hofen*- und der *-hausen*-Schicht bereits, so meine ich, einen Reflex auf jene Siedlungsperiode der beginnenden Sesshaftigkeit im 6. und 7.Jahrhundert werfen. Begriffe wie ‘Wohnsitz’ (Heimenhofen), ‘Besitz’ (Hefenhofen), ‘Reichtum’ (Öttlishusen) bezeichnen wohl zentrale Daseinsgehalte jener Zeit, die zwischen der expansiven alemannischen Wander- und Landnahmezeit (6.Jh.) und der Periode des intensiven frühmittelalterlichen Ausbaus (7. und 8.Jh.) liegt. Das Vorhandensein der christlich motivierten Patronymie *Justinus* (Istighofen) und *Buzo* (+Bösligen; Biessenhofen) verweist bereits auf die Einflüsse der christlichen Mission im Bodenseeraum, die um ca. 600 mächtig einsetzt.<sup>312</sup>

311 Die Berücksichtigung der patronymischen Deutungsvarianten der ON Bernhusen, Chappenhusen und Olmishusen liesse allenfalls den Belegwert der *-hausen*-Schicht zwischen ca. 92% und 87% schwanken.

312 Siehe unten, S.122.

### 1.7.3. Einstämmigkeit – Zweistämmigkeit

Die Suche nach schichtenspezifischen Patronymqualitäten muss auch die Ein- bzw. Zweistämmigkeit einbeziehen. Sehen wir zunächst von der *schmalen* und zudem teils archaischen, teils nachvölkerwanderungszeitlichen, d.h. insgesamt siedlungsgeschichtlich sehr *heterogenen* Schicht der *-ingen*-Orte ab. Bei den übrigen Bildungstypen zeichnet sich eine klare Tendenz ab. Je *jünger* eine Ortsnamen-Schicht, desto grösser der Anteil an *einstämmigen* Patronymen, je älter die Schicht dagegen, desto grösser der Anteil an *zweistämmigen* Patronymen. Nun gilt es aber, diese Hypothese an der Produktivitätsdauer der verschiedenen Ortsnamen-Bildungstypen zu messen:

Ein *differenzierter* Einbezug der heterogenen *-ingen*-Schicht vermag gar die Einschränkungen des Schaubildes wesentlich zu korrigieren und unterstreicht die eben formulierte Regelhaftigkeit: Die ältesten, am Ufer des Obersees günstig gelegenen Siedlungen dieses Bildungstyps sind einstämmig. Die übrigen *-ingen*-Orte, allesamt in typischer Ausbaulage, sind, mit Ausnahme des sehr weit ins Sittertal hinauf vorgeschobenen, d.h. sehr späten *Büttingen*, zweistämmig. Auch ein Blick über die Grenzen des Untersuchungsgebietes hinaus bestätigt diese regionale Gesetzmässigkeit: Mit Ausnahme von *Wigoltingen* (*Wigwalt*) sind die Patronymen aller *-ingen*-Orte des Thurtals einstämmig.<sup>313</sup>

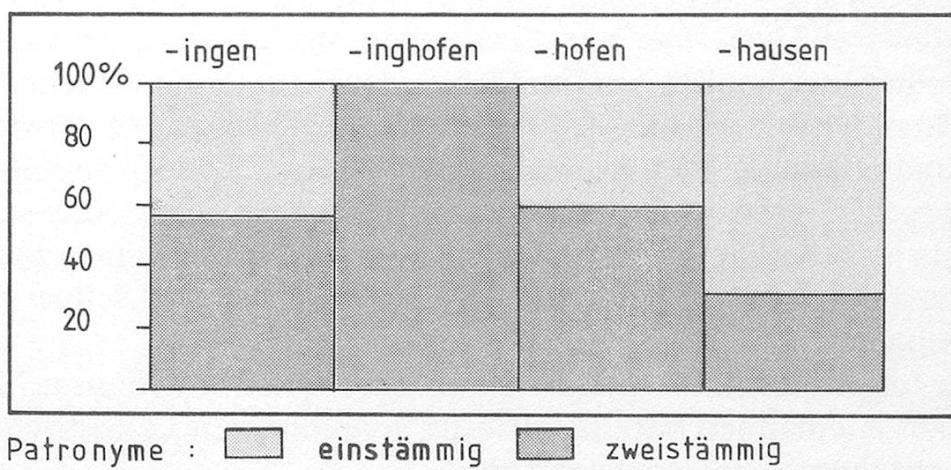


Abb.11: Säulendiagramm 3: Schichtenspezifische Ein- oder Zweistämmigkeit

Am homogensten präsentiert sich die *-inghofen*-Schicht. Ihre Produktivität dauerte im untersuchten Gebiet, siedlungsgeschichtlich gesprochen, nur kurze Zeit. Nur so kann diese Einheitlichkeit der Namensbildung verstanden werden. Die Einstämmigkeit der *-inghofen*-Patronyme lässt sich, mit Ausnahme des hoch über dem Thurtal in Ausbaulage befindlichen und daher wohl erheblich jüngeren *Leutmerken* (*Liutmar*), auch gesamtthurgauisch beobachten.<sup>314</sup>

313 Bandle 1963, S.269f.

314 Bandle 1963, S.272f.

Nach Bandle sind die Patronymie der *-hofen*-Ortsnamen im Gebiet des heutigen Thurgaus vorwiegend zweistämmig.<sup>315</sup> Unsere *regionale* Betrachtungsweise zeitigt für den Oberthurgau ein klares Bild, das die obige Interpretation des Schaubildes stützt: Die älteren *-hofen*-Bildungen, wie etwa *Hefenhofen* und *Heimenhofen* im oberen Aachtal, sind einstämmig, jüngere dagegen wie das weit südwärts vorgeschobene *Mammertshofen* zweistämmig.

Paradox ist der Befund der *-hausen*-Ortsnamen.<sup>316</sup> Obwohl ihre Werte gesamthaft die Regel von der schichtenspezifischen Ein- oder Zweistämmigkeit stützen, stellt die Detailbetrachtung der Einzelbelege dieselbe Regel wieder in Frage. Die aufgrund ihrer Lage als *älteste* ausgewiesenen *-hausen*-Orte auf der Ostabdachung des Seerückens und im oberen Aachtal besitzen zweistämmige Patronymie. Die auf einstämmigen Patronymen beruhenden Belege dagegen flankieren die *Peripherie* der kleinarealen *-hausen*-Siedlungsräume und sind als jüngere Siedlungen klar zu erkennen. Auch hier liegt in +*Utinishusen* das anschauliche Extrembeispiel vor. Damit zeigt sich hier erneut, dass sich die *-hausen*-Namenschicht zeitlich von den drei vorausgehenden Ortsnamen-Typen deutlich als *jüngste* unterscheidet.

### 1.8. Siedlungsgeschichtliche Auswertung: Besiedlungssituation um 600

Die Nähe der ältesten alemannischen Siedlungen im “Raum Arbon” zu den Wasserläufen von *Thur*, *Sitter* und *Aach* sowie zum Ufer des *Obersees* macht hier im Kleinen anschaulich, was im Gebiet der gesamten nördlichen Schweiz zu beobachten ist: Die alemannische Landnahmebewegungen verliefen längs Seeufern und grösseren Flüssen. Einerseits war diese “bäuerliche Infiltration” (Bruno Boesch)<sup>317</sup> auf fruchtbare Schwemmland angewiesen, andererseits gewährleistete jedoch nur eine angemessene Distanz der Siedlungen zu den Wasserläufen und ihre Lage auf erhöhtem Niveau Sicherheit und Schutz vor Überschwemmungen.

Auf der folgenden Karte sind die bis ca. zur Wende vom 6. zum 7.Jahrhundert von den Alemannen bereits in Besitz genommenen Landstriche südlich des Obersees thesenartig eingezzeichnet:

315 Bandle 1963, S.275.

316 Auch hier ergäbe sich durch den Einbezug der ON Bernhusen und Chappenhusen (einstämmige PTR?) und Olmishusen (zweistämmiges PTR?) keine substantielle Veränderung des Säulendiagramms. Siehe oben, sub vocibus.

317 Boesch 1960, S.205.

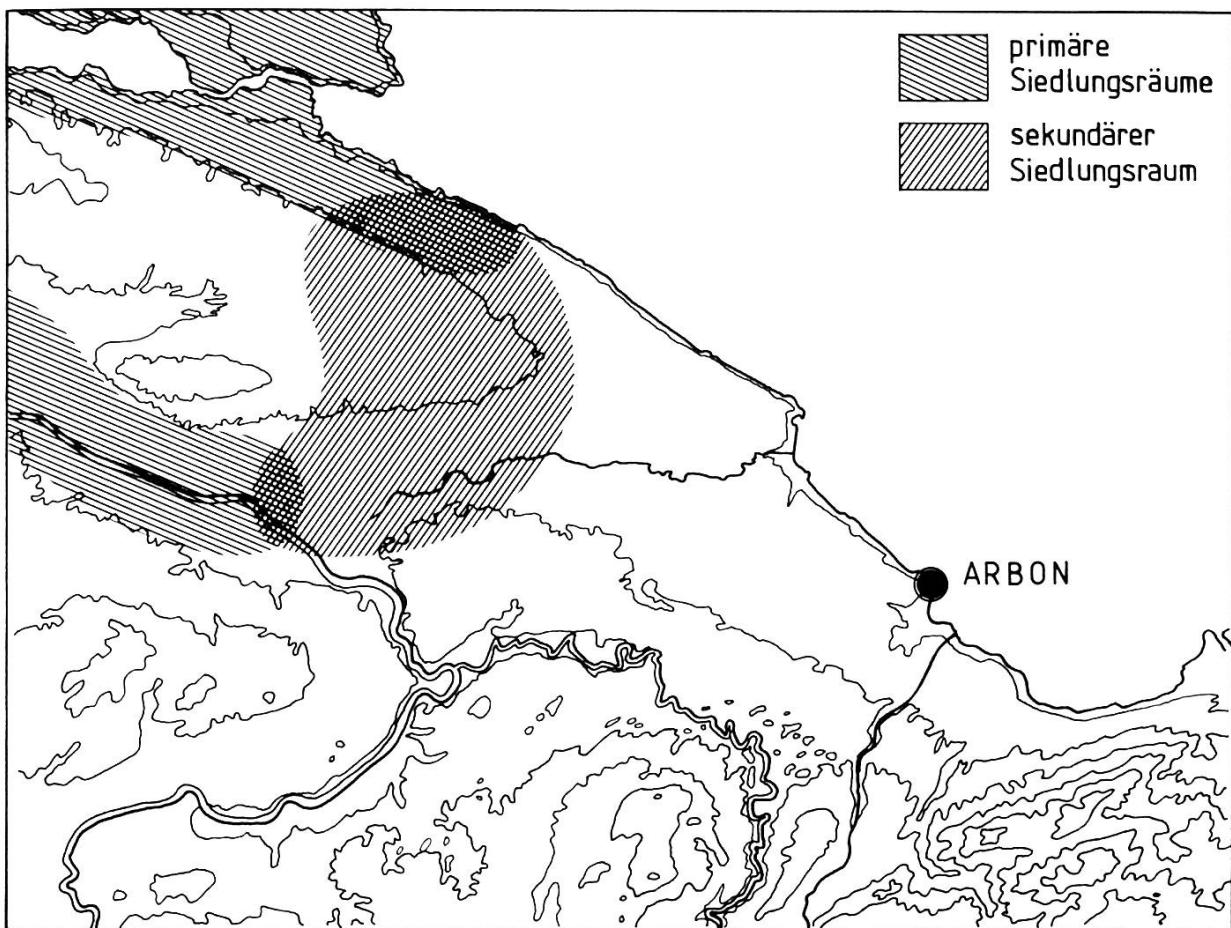


Abb.12: Alemannische Siedlungsräume im “Raum Arbon” im 6.Jh.

Aus der Detailanalyse der ältesten raumbildenden Ortsnamenschichten und ihrer Einzeldaten wird deutlich, dass sich die früheste alemannische Besiedlung des untersuchten Gebietes in *zwei räumlich und damit siedlungschronologisch klar unterscheidbaren Hauptphasen* vollzog. Dabei zeigt es sich, dass nicht jeder Ortsnamen-Typus einem eigenen, von seiner vorangegangenen und nachfolgenden Schicht klar abgrenzbaren geographischen Siedlungsraum entspricht:

1. Seit der Wende vom 5. zum 6.Jh. werden aus dem Gebiet des heutigen Kantons Schaffhausen bzw. aus dem Zürcher Weinland heraus schrittweise die Uferzonen des Untersees und der nördlichen Teile des Obersees sowie das untere und mittlere Thurtal besiedelt. Dadurch entstehen im Verlauf des 6.Jhs. zwei voneinander durch den Höhenzug des Seerückens *getrennte* alemannische Neusiedlungsräume. Die frühen *-ingen*-Orte bilden das Leitmotiv dieser beiden im “Raum Arbon” *primären Siedlungsräume* der frühesten Wander- und Landnahmezeit.
2. In der zweiten Hälfte des 6.Jhs. bildet sich auf der flachen Ostabdachung des Seerückens ein *sekundärer Siedlungsraum* der *-inghofen*-, der frühen *-hofen*- und frühen *-hausen*-Orte, der die beiden primären Siedlungsräume

miteinander verbindet. Die Einzeldaten dieser drei Ortsnamenschichten lassen aber den sekundären, quergestellten Siedlungsraum nicht als gleichmäßig besiedelt erscheinen: Die Ortsbelege konzentrieren sich in anschaulicher Weise im oberen Aachtal.

Die Schichtung der vier ältesten raumbildenden ON-Typen im Raum Arbon beweist, dass die Alemannen um 600 die engere Umgebung und das Hinterland des ehemaligen spätrom. Kastells *Arbor Felix* noch nicht mit permanenten Siedlungen erreicht haben. An den Uferzonen des unteren Obersees, im mittleren Thurtal, im oberen Aachtal, ja selbst auf günstigeren Lagen der Seerücken-Ostabdachung haben wir dagegen mit einer stattlichen Anzahl frühalemannische Niederlassungen zu rechnen.

Die Besiedlungssituation der topographisch einheitlichen Uferzonen des Obersees zeigt damit für die Wende vom 6. zum 7.Jh. eine deutliche Zweiteilung in eine *nördliche, al. besiedelte* und in eine *südliche, von den Al. noch unberührte Hälfte*. Für einige Zeit scheint sich als strenge Siedlungsgrenze nach Süden hin der Unterlauf der Aach abzuzeichnen. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass das Kartenbild ausschliesslich auf der Lokalisierung von Einzelbelegen der *raumbildenden ON-Typen* basiert. Diese haben keine absolute Gültigkeit, sondern können einer siedlungsgeschichtlichen Interpretation nur tendenziell die Richtung weisen. Nicht zuletzt hängt es von vielen Zufälligkeiten ab, ob ein ON überhaupt überliefert ist.<sup>318</sup> Es ist daher nicht auszuschliessen, dass vereinzelte Siedler oder Siedlergruppen ums Jahr 600 bereits allmählich der Uferlinie zu folgen versuchen. Südlich der Aach werden sie sich früher oder später auf dem flachen Schwemmland niederlassen:

Den endgültigen Schritt permanenter Sesshaftigkeit über die Aachgrenze hinweg macht erst die über sehr lange Zeit hinweg produktive *-hausen*-Schicht. Während sich die älteren *-hausen*-Orte im Rahmen der vorangegangenen ON-Räume auf der Seerücken-Ostabdachung gruppieren, folgen die jüngeren allmählich dem Lauf der Aach bis zur Mündung. Dort werden sie schliesslich südwärts in das nähere Umfeld von Arbon vorstossen und dort erste Sesshaftigkeit markieren. Sie weisen damit die alemannische Besiedlung nicht in eine neue Richtung, sondern knüpfen als jüngste der Siedlungsschichten an die älteste Schicht der *-ingen*-Orte an.

Art, Charakter und Richtung der noch unter landnahmezeitlichen Bedingungen erfolgten Besiedlung des “Raumes Arbon”, wie sie Abb.12 darstellt, sind bemerkenswert:

Nachdem die Ausläufer der extensiven *-ingen*-Schicht das mittlere Thurtal und das Oberseeufer erreicht hatten, erfuhr hier das Vorwärtstempo der alemannischen Landnahme eine Bremsung. Dabei scheint es nicht nur zu einer markanten Verlangsamung der vorwärtsgerichteten Besiedlungsvorstösse ge-

318 Siehe oben, S.111.

kommen zu sein, sondern zu einem vollständigen Innehalten bzw. einer *räumlichen Verlagerung der Sesshaftigkeit*. Bevor die Vorstösse längs der grossen Flüsse und längs des Obersees weitergetragen werden konnten, erfolgte die mehr oder weniger intensive Besiedlung der Seerücken-Ostabdachung. Dieser sekundäre Siedlungsraum leitete die Besiedlung nicht in landnahmezeitlicher Manier rasch südwärts, sondern quer dazu auf z.T. höhere Lagen. Ich möchte daher diese Phase der alemannischen Frühzeit für unser Gebiet als *ersten oder alemannischen Ausbau* bezeichnen.

Ganz anders etwa im westlichen Teil des heutigen Thurgaus. Dort verlief – nach Ausweis der Ortsnamen – die alemannische Landnahme ungebremst längs der Murg rasch südwärts und hatte zu einem Zeitpunkt bereits die hintersten Talböden erreicht,<sup>319</sup> da die Alemannen im “Raum Arbon” noch kaum ins Gebiet südlich der Aach vorgestossen waren.

Warum oder wodurch aber erfährt in der zweiten Hälfte des 6.Jhs. die südwärtsgerichtete alemannische Landnahme im Oberthurgau eine Bremsung? Was löste hier die nun einsetzende erste Form des frühmittelalterlichen Ausbaus aus? Die folgenden zwei Thesen bieten dafür beide eine hinlängliche Erklärung. Sie sollen jedoch erst zu einem Zeitpunkt, da detaillierte Ergebnisse zum Gebiet *südlich* der Aach vorliegen, im einzelnen diskutiert und gegeneinander abgewägt werden:

1. Südlich der Aach war keine ungehinderte Landnahme möglich, weil sesshafte Romanen die günstigen Siedlungsplätze in der Umgebung von “Arbor Felix” besetzt hielten. So bildete sich die Aach in der zweiten Hälfte des 6.Jhs. als Sprach- und Ethniegrenze heraus.
2. Angesichts der geringen Attraktivität der Siedlungsplätze südlich der Aach (sumpfige Niederungen) lenkten die Alemannen ihre Siedlungsaktivität auf die siedlungsgünstigeren Landreserven im Aachtal und auf der Seerücken-Ostabdachung. Wohl erst der Mangel an weiteren Ausbaumöglichkeiten löste noch einmal einen Landnahme-Schub aus. So liessen sich erste al. Siedlergruppen erst nach 600 auf den Uferzonen südlich der Aach nieder.

Der Befund von vorläufig nur zwei angesprochenen vorgermanischen Ortsnamen, *Frasnacht* und *Arbon*, spräche dagegen, dass es sich bei dem Gebiet, das um ca. 600 von den alemannischen Landnahmebewegungen noch kaum berührt war, um einen in sich geschlossenen romanischen Bevölkerungsblock hätte handeln können. Angesichts von nur einem Reliktnamen mit kleinem Kommunikationsradius (*Frasnacht*) – was auf Übernahme an Ort und Stelle hindeutet – müssten wir wohl eher mit einem weitgehend siedlungsleeren Raum rechnen. Es wird aber, ausgehend von der Lage und Gerichtetheit des sich *nach* 600 südlich der Aach herausbildenden al. Siedlungsraums, noch ge-

319 Siehe Streubilder der -inghofen- und -wang-Schicht bei Bandle 1963, S.273 und 277.

nauer zu untersuchen sein, welche Bedeutung und welcher Umfang einer Re likt- oder Vorbevölkerung hier allenfalls zukommt. Im Kastellbezirk von Arbon selbst scheint jedenfalls eine Vorbevölkerung – welchem Ethnikum sie auch angehörte – in der ersten Hälfte des 7.Jahrhunderts durch die Nachrichten aus der “Vita Sancti Galli” gesichert. Die irischen Glaubensboten sollen hier eine gut funktionierende Christengemeinde vorgefunden haben.

Der gesamte “Raum Arbon” wird – auch dessen südliche Hälfte – erst im Zuge der alemannischen Ausbauepoche (ca. 600-800) *dicht* besiedelt. Den augenfälligen Beweis dafür liefert das gehäufte Vorkommen des dieser Zeit generell zugeordneten Ortsnamen-Leitmotivs *-wil* sowohl nördlich, wie südlich der Aach.<sup>320</sup> Die alemannischen Vorstösse in den Bereich des ehemaligen spätromischen Kastells “Arbor Felix” sind daher vom frühmittelalterlichen Landesausbau in der nördlichen Raumhälfte, aus der heraus sie ja auch erfolgten, nicht zu trennen. Die Epoche des *alemannischen Ausbaus*, in der eine wachsende Bevölkerung ein Netz sozialer, wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Beziehungen schuf – was die Herausbildung von Gebietseinheiten zur Folge hatte – wird deshalb das Thema des nächsten Kapitels sein.

320 Vgl. zur Übersicht Sonderegger 1979, S.252, Abbildung “Das Namenbild der Nordostschweiz”; siehe eingehend unten, Kap.3.1.2.: “Ortsnamen auf *-wilare*”, S.199–214.